



# Mitteilungsblatt

der Verbandsgemeinde  
Altenkirchen (Westerwald)

Nr. 51/52 • Donnerstag, 19.12.2019 • Jahrgang 32



*Frohe Weihnachten!*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
wir wünschen Ihnen allen  
gesunde und friedvolle Feiertage  
sowie einen guten Start ins Jahr 2020.

# Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Jahr 2019 ist beinahe schon Vergangenheit. Weihnachten und der Jahreswechsel nähern sich mit großen Schritten, und wieder einmal ist es an der Zeit, ein wenig Rückschau zu halten.

Der Tradition folgend möchte Ihnen die Bürgermeisterrunde unserer Verbandsgemeinde ihre guten Wünsche zum Jahresende übermitteln.

Auch im Jahr 2019 mangelte es nicht an Ereignissen. So konnte die Ortsgemeinde Oberirschen ihr 800-jähriges Bestehen feiern und erhielt gleichzeitig ihr eigenes Gemeindewappen.

Im Zuge des Ehrenamt-Projekts „Ich bin dabei“ erfolgte der Startschuss für den „Fahrservice für Senioren“. Die große Akzeptanz in der Bevölkerung zeigt, dass dies ein wichtiger Schritt war.

Bei einem Mediziner-Camp, welches in Kooperation mit dem DRK-Krankenhaus Altenkirchen und der Kreisverwaltung Altenkirchen organisiert wurde, erhielten junge Nachwuchsmediziner Einblick in den Alltag eines Arztes auf dem Land.

Die von der Verbandsgemeinde Altenkirchen berufene „First-Responder-Gruppe“ nahm Anfang September unter dem Dach des DRK Ortsvereins Altenkirchen-Hamm ihren Dienst auf.

Auch viele Vereine konnten in diesem Jahr runde Jubiläen festlich begehen, und die Bürgermeister-Raiffeisen-Schule in Weyerbusch feierte gebührend ihr 50-jähriges Bestehen.

Ein zweifellos ganz wichtiges Ereignis waren die Kommunalwahlen Ende Mai. In vielen Ortsgemeinden haben Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister ihre oft jahrzehntelange ehrenamtliche Arbeit in ihrer Ortsgemeinde der nächsten Generation übergeben.

An dieser Stelle sei allen ehrenamtlich Aktiven für ihr Engagement in Vereinen, Institutionen und Kommunalpolitik gedankt; ohne deren Arbeit ist ein gutes und harmonisches Miteinander nicht möglich.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, am 1. Januar 2020 tritt das Landesgesetz über die seit langem vorbereitete und erwartete Fusion zwischen den Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld in Kraft. Die neue Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld „... Im Raiffeisenland“ bringt viele Herausforderungen mit sich. Lassen Sie uns diese gemeinsam und zuversichtlich angehen.

*Ihnen allen ein friedliches und harmonisches Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2020.*

**Fred Jüngerich**  
**Matthias Gibhardt**

**Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen**  
**Stadtbürgermeister der Kreisstadt Altenkirchen**

und die Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister der Ortsgemeinden

**Klaus Quast, Almersbach**

**Stephan Müller, Berod**

**Wolfgang Eichelhardt, Busenhausen**

**Christa Hentschel-Verfürth, Ersfeld**

**Ralf Lichtenthäler, Fluterschen**

**Katja Schütz, Gieleroth**

**Klaus Schneider, Helmenzen**

**Harald Bischoff, Hemmelzen**

**Monika Otterbach, Hilgenroth**

**Karl-Heinz Henn, Idelberg**

**Wolfgang Hörter, Isert**

**Lothar Bellersheim, Kircheib**

**Dieter Rütscher, Mammelzen**

**Alexandra Schleiden, Erste Beigeordnete Michelbach**

**Stefan Löhr, Obererbach**

**Achim Ramseger, Oberwambach**

**Bernd Hommer, Racksen**

**Frank Iwanowski, Schöneberg**

**Jessica Albus, Stürzelbach**

**Otmar Orfgen, Werkhausen**

**Thomas Lindner, Wölmersen**

**Ulrich Becker, Bachenberg**

**Mario Müller, Birnbach**

**Rainer Zeuner, Eichelhardt**

**Carsten Pauly, Fiersbach**

**Steffen Weser, Forstmehren**

**Hans-Jürgen Staats, Hasselbach**

**Paul Stefes, Helmeroth**

**Rainer Düngen, Heupelzen**

**Dieter Zimmermann, Hirz-Maulsbach**

**Dirk Vohl, Ingelbach**

**Uwe Krauskopf, Kettenhausen**

**Thomas Bay, Kraam**

**Thomas Schnabel, Mehren**

**Horst Klein, Neitersen**

**Wilfried Stahl, Oberirschen**

**Michael Kirchner, Ölsen**

**Nobert Anhalt, Rettersen**

**Walter Fischer, Sörth**

**Knut Eitelberg, Volkerzen**

**Dietmar Winhold, Weyerbusch**

## Artikel schreiben in Ihrem Mitteilungsblatt

### Liebe Redakteure,

ab dem **1. Januar 2020 ändert sich der Redaktionschluss**

für das neue Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld auf **Donnerstag, 16 Uhr.**

Bitte nutzen Sie zukünftig für das Einreichen von Texten unser Redaktionssystem [cms.wittich.de](https://cms.wittich.de)

Bei Fragen stehen wir Ihnen sehr gerne per eMail oder telefonisch zur Verfügung.

### Ihre Ansprechpartner der Verbandsgemeinde

Karina Müller, Telefon 02681 85285, [mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de)

Julia Gahlmann, Telefon 02685 809113, [mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-ak-ff.de)

### Ihre Redaktion

Susann Fröhnich, Telefon 02624 911191, [s.froehnich@wittich-hoehr.de](mailto:s.froehnich@wittich-hoehr.de)

Timo Richter, Telefon 02624 911-0, [redaktionsleitung@wittich-hoehr.de](mailto:redaktionsleitung@wittich-hoehr.de)



Hier finden Sie eine Videoanleitung für unser Online-Redaktionssystem.



**LINUS WITTICH Medien KG**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mit uns erreichen Sie Menschen!

## Bildungsprogramm Haus Felsenkeller



Das neue Bildungsprogramm des Haus Felsenkeller erscheint - jetzt schon online einsehbar und ab dem 21. Dezember gedruckt verfügbar - ab Januar wie gewohnt in den Geschäften der Region zu finden.

Dem österreichischen Autor Ernst Ferstl ist der Satz „Wer mit sich selbst in Frieden lebt, kommt nicht in die Versuchung, anderen den Krieg zu erklären.“ zu verdanken.

In der jüngeren Vergangenheit kann man sich diesen Gedanken nicht oft genug vor Augen führen.

Wer Nachrichten hört und liest und das gesellschaftliche Geschehen beobachtet, sieht - allem Anschein nach - in allen Richtungen Klüfte, Fronten und (mehr oder weniger) Kriegserklärungen. Wie sind wir in den Kreislauf von Polarisation, Provokation und Feindseligkeit geraten?

Woher kommt die Aggressivität in Politik, öffentlicher Debatte? Wie kommt es zu persönlicher Entfremdung zwischen so vielen Menschen?

Mit diesen Gedanken und Fragen im Kopf ging das Team im Bildungsbüro Haus Felsenkeller die Planungen für das nächste Programmheft an. Manchmal scheinen es schlechte Erlebnisse und

lang tradierte schlechte Gefühle zu sein, die sich in Richtung leicht zu findender Feindbilder entladen. Haben wir nicht alle diese Gefühle, die sich allzu leicht gegen das erstbeste Opfer wenden? Wie gehen wir mit den Feindseligkeiten und der Aggressivität einerseits in der Welt und andererseits in uns um? Und was braucht ein Mensch, um sich in diesem Umfeld nicht dem Sog hinzugeben? Wie immer sind Fragen leichter gestellt, als Antworten gefunden. Trotzdem sollte man nie aufhören, sich diesen Fragen zu stellen und den Blick auf die eigene Rolle im Geschehen zu richten.

Im nächsten Programmheft sind natürlich bekannte Kurse weiterhin dabei, werden aber mit neuen ergänzt. Das so entstandene Bildungsangebot bietet die Möglichkeit, sich auf die eine oder andere Weise persönlich weiterzuentwickeln, sei es mit schönen Erlebnissen, wichtigen Informationen oder dem Zugang zu neuen Fähigkeiten. Das Team wünscht Ihnen Spaß dabei und Zuversicht!

**Informationen und Anmeldung im Haus Felsenkeller, Tel. 02681 986412 und Anmeldetelefon: 02681 803598 (rund um die Uhr) oder unter [www.haus-felsenkeller.de](http://www.haus-felsenkeller.de)**

## „DIE FUSION SOLL BEI DEN MENSCHEN ANKOMMEN“

**Ein Gespräch mit dem Bürgermeister Fred Jüngerich und dem Beigeordneten Rolf Schmidt-Markoski zur Zusammenlegung der Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld.**

**Redaktion:** Wie ist Ihre Einschätzung, wird die VG durch die Fusion gestärkt? Wo bündeln sich die Kräfte?

**Fred Jüngerich/Rolf Schmidt-Markoski:** Wir sind fest davon überzeugt, dass durch die Fusion eine zukunftsfähige, wirtschaftlich starke und moderne neue VG entsteht. Schon ‚Vater‘ Raiffeisen meinte: ‚Alleine geht’s, gemeinsam geht’s besser!‘ Gerade im persönlichen Bereich können wir Kräfte bündeln, was langfristig auch zu Synergien führen wird.

**Redaktion:** Wie wird Ihr persönliches Zusammenspiel aussehen? Es entstehen Hierarchien. Wird es eigene Ressorts geben?

**Rolf Schmidt-Markoski:** Von Anfang an haben Bürgermeister Jüngerich und ich auf Augenhöhe sehr gut zusammengearbeitet. Und diese Zusammenarbeit möchte ich gerne fortsetzen. Aufgrund meines guten Ergebnisses bei den Kommunalwahlen möchte ich mich auch in der neuen Verbandsgemeinde um das Amt des Ersten Beigeordneten bewerben. Gerne würde ich mich in den Bereichen Tourismus und Kultur einbringen.

**Jüngerich:** Der Verbandsgemeinderat wählt die Beigeordneten. Sollte Herr Schmidt-Markoski zum Ersten Beigeordneten gewählt werden, so könnte ich mir die Übernahme des Bereiches „Tourismus und Kultur“ durch ihn sehr gut vorstellen. Wir hatten und haben seit meinem Amtsantritt eine gute Zeit, und einer weiteren guten Zusammenarbeit steht von meiner Seite aus nichts im Wege.



*Fred Jüngerich*

*Rolf Schmidt-Markoski*

**Redaktion:** Was sind Ihre Ansätze, 68 Gemeinden zusammenzuführen? Wie kann eine gemeinsame Kultur von all diesen Ortsgemeinden entstehen?

**Fred Jüngerich/Rolf Schmidt-Markoski:**

Es gibt schon jetzt viele Gemeinsamkeiten in den 67 Dörfern und der Stadt Altenkirchen. Viele Geschichten, Witziges, Historisches, kleine Begebenheiten und große Namen sowie gesellige Aktivitäten gibt es hier zu entdecken. Ein verbindendes Element ist nicht nur die erholsame Landschaft des Westerwaldes, sondern auch der ‚große Sohn‘ des Westerwaldes: Friedrich Wilhelm Raiffeisen. Die Erinnerung an sein Leben und Wirken soll lebendig gehalten und zusätzlich daraus ein touristischer Mehrwert geschaffen werden. Von besonderer Bedeutung ist schließlich, dass die Fusion auch bei den Menschen ankommt, wobei die Vereine eine große Rolle spielen. Im Bereich des Sports (Fußball und Tennis) oder auch in der närrischen Zunft (Karnevalsvereine) wird bereits bestens zusammengearbeitet. Auch unsere Feuerwehren kooperieren.

**Redaktion:** Der Slogan „Altenkirchen – die Dörfer-Stadt“; ist er angesichts der Fusion noch aktuell? Sind wir Flammersfelder jetzt auch ein Dorf von Altenkirchen? Oder gibt es eine neue Leitidee Ihrerseits?

**Fred Jüngerich/Rolf Schmidt-Markoski:**

Es gibt zurzeit noch keinen neuen Slogan, der mit den politischen Gremien abgestimmt ist. Zu dem Namen „im Raiffeisenland“ haben sich die politisch Verantwortlichen bekannt. Dieser Zusatz zum offiziellen Namen „Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld“ sagt eigentlich schon alles aus, und es bedarf keines weiteren Slogans, sondern schaffender Hände!

**Redaktion:** ISEK und LEADER, zwei verschiedene Förderprogramme, die speziell auf ländliche Entwicklung abgestimmt sind. Wie kann Flammersfeld Unterstützung bekommen, um Förderungen abzurufen. Wie können zwei LEADER-Gebiete gut genutzt werden?

**Fred Jüngerich/Rolf Schmidt-Markoski:**

Auch in zwei verschiedenen LEADER-Gebieten können entsprechende Projekte mit Kooperationsvereinba-



*Ehrung der Feuerwehrlaute aus der VG Altenkirchen und Flammersfeld mit Landrat Peter Enders, Bürgermeister Fred Jüngerich, Beigeordneter Rolf Schmidt-Markoski und Funktionsträger der Wehren. Foto: Hans-Günter Augst*

rungen problemlos umgesetzt werden. Es ist aber so, dass voraussichtlich bereits im kommenden Jahr eine neue Förderperiode (2021-2027) aufgerufen wird. Wir werden dann den Gremien empfehlen, sich mit der neuen großen Verbandsgemeinde in einer Region zu bewerben.

**Redaktion:** Das Thema Tourismus ist nach wie vor aktuell und spannend für die Region. Was plant die neue VG in Sachen Fahrradwege?

**Fred Jüngerich/Rolf Schmidt-Markoski:**

Der Wiedradweg, der durch unsere Verbandsgemeinden führt, ist im großräumigen Radwegenetz des Landes Rheinland-Pfalz als großräumige Verbindung ausgewiesen und besitzt eine dementsprechend wichtige Bedeutung. Derzeit gibt es noch einige verbesserungswürdige Streckenabschnitte im Zuge des Wiedradweges. Eine Beseitigung dieser Schwachstellen hängt auch vom Investitionsplan des Landes ab. Fahrradwege haben eine hohe Priorität, weil sie zur Infrastruktur für Tourismus zählen, aber auch einen Beitrag für die Lebensqualität und Attraktivität unserer Gemeinden darstellen.

**Redaktion:** Wie geht es weiter mit der Wirtschaftsförderung und den drei Gewerbevereinen (Leistungsgemeinschaft Flammersfeld-Weyerbusch, Horhausener Marktplatz und Aktionskreis Altenkirchen)?

**Fred Jüngerich/Rolf Schmidt-Markoski:**

Für die Wirtschaftsförderung wird eigens eine Stabs-

stelle in der Verwaltung in Flammersfeld gebildet. Wirtschaftsförderung ist mithin „Chefsache“. Unsere Region, zentral gelegen zwischen Köln und Frankfurt, bietet einige Vorteile als Standort für Unternehmen aus Industrie und Gewerbe. Besonders die Nähe zur A3 und die damit verbundene schnelle Erreichbarkeit der Flughäfen Frankfurt/Main und Köln/Bonn sowie des ICE-Bahnhofs in Montabaur sind wichtige Pfunde, die wir herausstellen müssen. Sicherlich ein Stück weit auch bedingt durch die Fusion, hat die Leistungsgemeinschaft Flammersfeld ihren Wirkungskreis bereits auf den Bereich Weyerbusch ausgedehnt, und wir hoffen auf ein Netzwerk der Gewerbevereine. Gleichmaßen leistet der Aktionskreis, dessen Hauptaugenmerk auf Altenkirchens Innenstadt liegt, gute und wichtige Arbeit. Seine Aktivität stärkt die Finanzkraft in der Region. Die Wirtschaftsförderung wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle Gewerbevereine begleiten bzw. unterstützen.

**Redaktion:** Vielen Dank für das Gespräch. Wir wünschen Ihnen eine gelingende Zusammenarbeit.



**E**ine Kreisstadt und 67 Ortsgemeinden werden sich zum 1. Januar 2020 zusammenschließen und gemeinsam ihre Stärken und die Highlights der Region im Raiffeisenland bündeln.

Mit Bahnanschluss in Altenkirchen und Autobahnanschluss in Willroth sind wir gut aufgestellt und aufgrund der nahen Lage zu den Ballungsräumen an Rhein, Ruhr und Main ein attraktiver Standort für Gewerbe und Industrie.

Die naturnahe Mittelgebirgslandschaft mit seiner kleinbäuerlichen Struktur, Dörfern mit wunderschönem alten Fachwerk, reizvollen Rad- und Wanderwegen, unterschiedlichsten Kulturangeboten und einem reichhaltigen Vereinsleben lassen unsere Region zu einem liebenswerten Wohnort für Familien und Kinder werden. Mit 6 Grundschulen und fast 20 Kitas verwirklichen wir Bildung von Anfang an. Natur und Ruhe, Freiräume zur Entfaltung sowie gemeinschaftlicher Halt, all dies finden Sie in der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld – mitten im Raiffeisenland.



Informationen:  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen-Flammersfeld ·  
Rathausstraße 13 · 57610 Altenkirchen  
Telefon (02681) 85-0 · Fax (02681) 7122  
E-Mail: rathaus@vg-ak-ff.de  
[www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de](http://www.vg-altenkirchen-flammersfeld.de)

# GOSPEL-ABEND

mit Jonny Winters

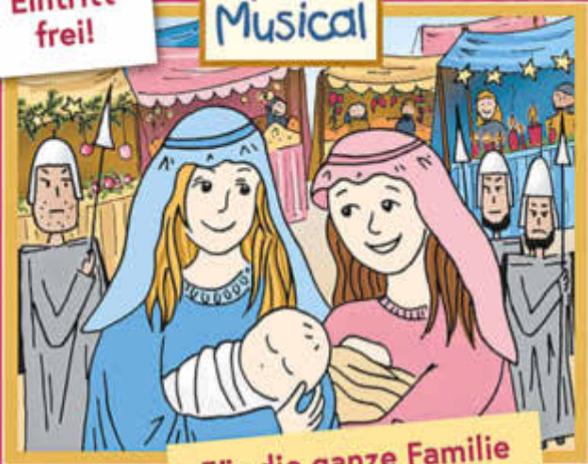


## KIRCHE MEHREN

### 22. DEZ 17 Uhr

Eintritt frei!

# Kinder-Mini-Musical



Für die ganze Familie

# Er-wartet

22.12. Sonntag | 17.00 Uhr  
1. MUSICALAUFFÜHRUNG

24.12. Dienstag (Heiligabend) | 15.00 Uhr  
2. MUSICALAUFFÜHRUNG

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen  
Hauptstraße 29

Rassegeflügelzuchtverein „Wiedbachtal“ Altenkirchen e.V.

# Jubiläumsschau & 45. Westerwaldschau






**Samstag 21.12.2019**  
15<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup> Uhr

**Sonntag 22.12.2019**  
10<sup>00</sup> - 16<sup>00</sup> Uhr

## Eichelhardt • GESO-Halle

Dr. Heinrich-Stein-Straße 8



# Boulder Saison ist eröffnet!

**Kommt vorbei!**

**Preise:**  
Kinder = 5€  
Studenten/Schüler = 6€  
Erwachsener = 7€




SRS SportPark  
Im Sportzentrum 8  
57610 Altenkirchen

## Historische Sitzung

# Verbandsgemeinderat Altenkirchen tagte zum letzten Mal

Am 12. Dezember fand die letzte Verbandsgemeinderatssitzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen im Rathaus statt. Zum 1. Januar vereinigt sich die Verbandsgemeinde Altenkirchen mit der Verbandsgemeinde Flammersfeld. Am 3. Januar 2020 ist die konstituierende Verbandsgemeinderatssitzung. Die letzte Sitzung des Verbandsgemeinderats Altenkirchen war somit ein historischer Akt.

Die Verabschiedung der Verbandsgemeinde als Gebietskörperschaft und aller Ratsmitglieder, auch derer, welche zukünftig nicht mehr im neuen Verbandsgemeinderat Altenkirchen-Flammersfeld tätig sein, werden standen an diesem Abend im Fokus. Bevor Abschied genommen werden konnte, galt es für die Ratsmitglieder noch die Tagesordnung der Sitzung abzuarbeiten. Regularien standen im Vordergrund, Sanierung der Sporthalle an der Pestalozzi Grundschule, Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserbereinigung und eine Auftragsvergabe zu Kanalbauarbeiten.

Bürgermeister Fred Jüngerich nutzte die Sitzung für einen Rückblick auf die Geburtszeit der jetzigen Verbandsgemeinde Altenkirchen. Die Verbandsgemeinde Altenkirchen fusionierte am 07. November 1970 mit der damaligen Verbandsgemeinde Weyerbusch. Vier Bürgermeister und ein Beigeordneter leiteten in den letzten fast fünfzig Jahren die Geschicke der Kommune. „Ich bin am 3. Januar 2020 38 Jahre und 5 Monate Mitarbeiter des Rathauses. Die Verbandsgemeinde Altenkirchen hat mir viel gegeben.“ betonte Fred Jüngerich und löste dabei symbolisch seine Wappen-Anstecknadel vom Jackett.

„Ich danke Euch für Euren hohen ehrenamtlichen Einsatz im Rat. Die Demokratie lebt von der Mitbestimmung und dem Mitwirken der Bürgerschaft. Ihr seid das Spiegelbild der kommunalen Selbstverwaltung. Dafür gebührt Euch Dank und Anerkennung,“ so Jüngerich. Anschließend verabschiedete er etliche Ratsmitglieder mit einem Geschenk.

Geehrt wurde auch Harald Hüscher für seine 20-jährige Tätigkeit im Verbandsgemeinderat, davon 15 Jahre als Fraktionsvorsitzender der FDP. Ratsmitglied Christian Chahem sprach für alle Fraktionen und bedankte sich in einer wertschätzenden Rede für die sehr gute Zusammenarbeit und lehrreichen Jahre. „Haralds Leitfragen: ‚Was wollen die Leut‘? Was will die Verbandsgemeinde? Und wie finden wir eine gute Lösung für beide Seiten?‘ haben mich geprägt und werden weiterhin von mir gelebt.“ so Chahem.



Franz Weiß (links), Fraktionssprecher der FWG, und Wilfried Stahl, bisheriger Dritter Beigeordneter  
Foto: R. Seuser

Wilfried Stahl gebührte ebenso besonderer Dank. Stahl war 15 Jahre Dritter Beigeordneter und 5 Jahre Ratsmitglied.

Zum Abschied bedankte sich Franz Weiss, Fraktionsvorsitzender FWG, im Namen aller Fraktionen für dessen Engagement und Leistung. Wilfried Stahl ist weiterhin als Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Oberirschen ehrenamtlich aktiv.

Die beiden Fraktionsvorsitzenden Torsten Löhr, CDU und Horst Klein, SPD nahmen die letzte Sitzung zum Anlass, um sich bei der Mitarbeiterin Gabi Höller zu bedanken und auch sie zu verabschieden.

Frau Höller wird zum 31.12.2019 in den wohlverdienten Ruhestand gehen.



Bürgermeister Fred Jüngerich (rechts) mit den verabschiedeten Ratsmitgliedern und Mitarbeiterin Gabi Höller (Foto, Mitte) Foto: H.-G. Augst

**Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen (Westerwald)**  
**Verbandsgemeindeverwaltung Flammersfeld**



## Für unsere Kindertagesstätten suchen wir Vertretungskräfte (m/w/d) für Reinigungsarbeiten und Hauswirtschaft

Für unsere Kindertagesstätten suchen wir flexible Vertretungskräfte, welche im Bereich der Reinigung und/oder Hauswirtschaft zur Verfügung stehen.

**Hauswirtschaft:** Zu Ihren Aufgaben gehört unter anderem das Tischeindecken, das Portionieren der Mahlzeiten, das Abräumen und Abwaschen des Geschirrs, die Reinigung des Essensbereichs und der Küche. Die Arbeitszeit findet in den Mittagsstunden statt und variiert je nach Kita zwischen 2 – 7 Stunden.

**Reinigung:** Zu Ihren Aufgaben gehört die Reinigung der Kita in allen Bereichen. Die Arbeitszeit findet in den Abendstunden statt und variiert je nach Kita zwischen 2 – 5 Stunden.

**Standorte unserer Kitas:** Altenkirchen-Honneroth, Altenkirchen-Glockenspitze, Birnbach, Busenhausen, Eichelhardt, Flammersfeld, Fluterschen, Gieleroth, Ingelbach, Kircheib, Krunkel/Epgert, Mehren, Neitersen, Rott, Weyerbusch

### **Voraussetzungen:**

- Gesucht werden einsatzfreudige und zuverlässige Kräfte
- Bereitschaft zum kurzfristigen und spontanen Einsatz
- Stark ausgeprägter Ordnungs- und Sauberkeitssinn
- Spaß an der Arbeit für Kinder. Freundlicher Umgang mit Kindern, Eltern und Kollegen/innen.

Die Grundlage für die angebotenen Arbeitsverhältnisse bildet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-VKA) Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden von uns bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben Sie Interesse sich in unserem Vertretungspool registrieren zu lassen? Für eine oder mehrere Kitas? Für Reinigung, Hauswirtschaft oder beides? Dann melden Sie sich bitte bei:

**Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen**  
**Frau Simone Thurn, 57609 Altenkirchen (Westerwald)**  
**Tel: 02681/85-237; Email: [Simone.Thurn@vg-altenkirchen.de](mailto:Simone.Thurn@vg-altenkirchen.de)**





Stadt Altenkirchen (Westerwald)

# STELLENAUSSCHREIBUNG

## Wir suchen Sie!



**Hilfskräfte (m/w/d)**

**im Rahmen einer geringfügig bzw. kurzfristigen Beschäftigung**

Für die Stadthalle in der Kreisstadt Altenkirchen suchen wir **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** mehrere Hilfskräfte (m/w/d) für die Reinigung der Stadthalle, die Bestuhlung bei Veranstaltungen sowie für sonstige Arbeiten.

Der Beschäftigungsumfang richtet sich an den dienstlichen Erfordernissen und basiert jeweils auf einem geringfügigen bzw. kurzfristigen Beschäftigungsverhältnis.

Wir suchen flexible und engagierte Kräfte, die auch bereit sind, an Wochenenden und in den Abendstunden tätig zu werden.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden von uns bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis zum 10. Januar 2020** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung, 57609 Altenkirchen (Westerwald).**

Haben Sie Fragen? Hier erhalten Sie gerne Auskunft:

Frank Schneider, Telefon 02681 85-236, E-Mail: [frank.schneider@vg-altenkirchen.de](mailto:frank.schneider@vg-altenkirchen.de)

## Wenn Marder oder Waschbär einziehen

**Kreisverwaltung informiert über Voraussetzungen für Fallenjagd in befriedeten Bezirken**

*Altenkirchen/Kreisgebiet.* Der Mensch möchte im Einklang mit der Natur leben. Nistet sich jedoch ein Marder oder ein Waschbär im Haus ein, fangen die Probleme an. Wenn der gestresste Mitbewohner Mensch seine wohlverdiente Nachtruhe genießen will und der kleine „Hausgeist“ anfängt, auf dem Dachboden rumzupoltern, die teure Decken-Isolierung zerstört, dabei dann auch noch das Kabel der Satellitenschüssel zerbeißt und schließlich Exkremente absetzt, ist das Maß für gewöhnlich voll. Guter Rat ist dann teuer.



Was kann man tun? Dazu informiert die Kreisverwaltung per Pressemitteilung. „Marder und Waschbär wissen die Vorzüge der menschlichen Zivilisation zu schätzen, zumal sie dort ein überreiches Fraßangebot vorfinden. Man denke nur an weggeworfene Essensreste, Komposthaufen, Bio-Tonnen, Hunde- und Katzenfutter, Gelege und Vögel

in den Hausgärten und vieles mehr. Deshalb sollten die Tiere im Garten kein Futterangebot vorfinden“, heißt es da. Letztlich kann man den Tieren nur noch mit der Falle zu Leibe rücken. Auch hier gilt es, Regeln zu beachten.

Die Fallenjagd in befriedeten Bezirken - in der Regel sind das bebaute Grundstücke innerhalb der Ortslage - unterliegt dem Jagdrecht. Eigentümern oder Nutzungsberechtigten von Grundstücken in befriedeten Bezirken kann bei begründeten Anträgen das Fangen und Töten von Wild in beschränktem Umfang auf bestimmte Wildarten und für einen bestimmten Zeitraum gestattet werden. Möglich ist die Gestattung beispielsweise für Wildkaninchen, Füchse, Dachse, Steinmarder, Baummarder, Iltisse, Hermeline, Marderhunde und Waschbären. Bei der Fallenjagd ist der Nachweis einer entsprechenden Fachkenntnis erforderlich und zu erbringen. Über diese Fachkenntnis verfügen in der Regel Jäger, die nach dem 1. April 1996 in Rheinland-Pfalz die Jägerprüfung abgelegt haben, so dass sich die Eigentümer üblicherweise eines solchen als Beauftragten bedienen müssen.



Die Gestattung der Jagdausübung kann bei der Kreisverwaltung Altenkirchen, Jagd- und Waffenwesen, 57610 Altenkirchen, beantragt werden. Es fällt eine Gebühr von 50 Euro an. Für Rückfragen steht die Untere Jagdbehörde (02681/812330) zur Verfügung.



## Vorlesewettbewerb der 6. Klassen an der August-Sander- Schule Altenkirchen

Am Freitag, 06.12.19, fand der alljährliche Vorlesewettbewerb der 6. Klassen unserer Schule in der Bibliothek des Gymnasiums statt. Die Lesesieger und Lesesiegerinnen der Klassen 6.1 bis 6.6, Leonora Loos, Doro Elgert, Daniel Klippenstein, Julia März, Wolke Weiher und Lonita Hermann traten gegeneinander an.

Zunächst wurde ein eigens gewählter Text vorgelesen, wonach noch ein unbekannter Text vorzutragen war. Jeweils ein Mitschüler der Lesesieger/innen bildete neben zwei Lehrkräften und einer Bibliothekarin die insgesamt neunköpfige Jury.

Nach zwei schönen Lesestunden mit sehr motivierten und lesestarken Schülerinnen und Schülern stand die Siegerin fest: Leonora Loos aus der Klasse 6.1. Herzliche Glückwünsche gehen an die Siegerin, die unsere Schule beim demnächst stattfindenden Kreisentscheid der 6. Klassen vertreten darf.



### Komm zum Probetraining!

- ✓ Jeder darf mitspielen, auch wer noch nie gespielt hat
- ✓ Es kostet nichts
- ✓ Bälle bekommst du von uns
- ✓ Schlägerspaß, Spiel, Action und gute Laune 😊

Wann? **Ab 09.01.20.**  
jeden Donnerstag 17 - 18:30 Uhr

Wo? Sporthalle 5/6, Glockenspitze Altenkirchen,  
Im Sportzentrum (bei der August Sander  
Realschule)

Für wen? **Kinder von 6-10 Jahren**

#### Das solltest du mitbringen:

Sportklamotten, **Turnschuhe für die Halle** und **etwas zu trinken**. Wir freuen uns auf dich 😊

Mehr Infos unter: [www.ak-badmintonclub.de](http://www.ak-badmintonclub.de)

Kontakt: Harald Drumm mobil: 0151 68110209

Alina Klassen mobil: 017683633490





# Adventszeit

## im DRK-Seniorenzentrum Altenkirchen

Direkt zu Beginn der Adventswochen stimmte Heidrun Gebhart-Flemmer aus Hamm die Bewohnerinnen und Bewohner des DRK Seniorenzentrum Altenkirchen auf die besinnliche Zeit des Jahres ein.

Sie hatte ihre abwechslungsreiche Puppensammlung im Café Mocca aufgestellt, untermalt mit Geschichten und Liedern zum Thema „Advent und Weihnachten wie es früher war“. Dieses gut besuchte Angebot weckte sicherlich bei jedem seine ganz persönlichen schönen Kindheitserinnerungen.

Mit der „Weihnachtsbäckerei“ wenige Tage später gab es wieder beim emsigen Plätzchenbacken viel zu erzählen, vor allem von Rezepten und Backzutaten aus früheren Zeiten.



Auch diese Beschäftigung verging für die Bewohner wie im Flug und machte allen Teilnehmenden viel Spaß, nicht zu vergessen: die ersten leckeren Plätzchen zu probieren.

Ein weiterer Glanzpunkt in der Adventszeit war der Auftritt des Frauenchors aus Mammelzen im Café Mocca. Die Damen des Chors hatten ein buntes Programm mit weihnachtlicher Musik, Geschichten und Gedichten vorbereitet.

Begleitet von Gitarrenklängen wurden die Lieder, z. B. auch mit Kompositionen von Udo Jürgens und Rolf Zuckowski, gekonnt vorgetragen.

Bei den Klassikern, wie „Alle Jahre wieder“ und „Süßer die Glocken nie klingen“ sangen alle gern zum Abschluss mit.

**BLÖDE KISTE!**

**IMMER ÄRGER MIT DEM COMPUTER?**

Hilfe und Rat von Nutzer zu Nutzer in kostenlosen Übungsstunden: Jeden Dienstag zwischen 09:00 – 12:00 Uhr helfen sich Seniorinnen und Senioren im Mehrgenerationenhaus Mittendrin in Altenkirchen gegenseitig bei Problemen rund um den Computer. Dumme Fragen gibt es nicht und bisher haben wir noch für jedes Thema gemeinsam eine Antwort gefunden. Neulinge sind jederzeit herzlich willkommen.

**SENIORNHILFE  
ALTENKIRCHEN E.V.**

## Bereitschaftsdienste/Notrufe

### ■ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**Samstag/Sonntag, 21./22.12., Dienstag, 24.12. (Heiligabend) bis Donnerstag, 26.12. (2. Weihnachtstag), Samstag/Sonntag, 28./29.12.2019 sowie 31.12.2019/1.1.2020 (Silvester/Neujahr)**

Außerhalb der Sprechzeiten ihres Hausarztes erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der **Rufnummer 02681 - 9843209** in der Bereitschaftsdienstzentrale am DRK-Krankenhaus Altenkirchen.

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen finden Sprechstunden von jeweils 9.00 - 12.00 und von 15.00 - 18.00 Uhr statt; um telefonische Anmeldung wird gebeten.

Der Bezirk Hachenburg ist über die Rufnummer der BDZ Hachenburg 02662/9443435 zu erreichen.

In dringenden, lebensbedrohlichen Notfällen wenden Sie sich bitte an den Rettungsdienst unter der Rufnummer ..... 112

### ■ **Augenärztliche Bereitschaft**

Seit geraumer Zeit gibt es in den Landkreisen Altenkirchen und Westerwald eine einheitliche feste Rufnummer für den augenärztlichen Bereitschaftsdienst.

Die Telefonnummer lautet 01805-112066.

Sie gilt zu allen sprechstundenfreien Zeiten. Hier erhält man zunächst Informationen über den diensthabenden Augenarzt und seine Sprechzeiten.

Wird das persönliche Gespräch mit dem Mediziner gewünscht, wird im selben Telefonat direkt an diesen weiterverbunden. Sollte der Augenarzt im Ausnahmefall nicht erreichbar sein, wird der Anruf automatisch an eine Rettungsleitstelle bzw. Einsatzzentrale durchgeschaltet.

### ■ **Zahnärzte**

**Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:**

0180-5040308 zu den üblichen Telefonarifen

**Ansage des Notdienstes zu folgenden Zeiten:**

Freitagnachmittag ..... von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Samstag früh ..... 8.00 Uhr bis Montag früh 8.00 Uhr

Mittwochnachmittag ..... von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 8.00 Uhr;

an Feiertagen mit einem Brückentag von

Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 8.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter [www.bzk-koblenz.de](http://www.bzk-koblenz.de) nachlesen. Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

### ■ **Apotheken**

Die Telefonansage des Apothekennotdienstes ist sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz über die landesweit gültige Rufnummer 01805/258 825 plus Postleitzahl des Standortes zu erreichen.

Ein Anruf aus dem deutschen Festnetz kostet 0,14 Euro pro Minute. Die Gebühren für Anrufe aus dem Mobilfunknetz sind anbieterabhängig, jedoch max. 0,42 €/Min.

Zum Beispiel 01805-258825-57610 für Altenkirchen. Dies erspart die Menüführung und ist mit jedem Wahlverfahren möglich. Der Dienstwechsel der Apotheken erfolgt täglich um 8.30 Uhr. Die Ansage kann 24 Stunden täglich abgerufen werden.

Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz ([www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de)) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

### ■ **Allgemeiner Notruf** ..... 110

### ■ **Kinderschutzdienst**

Brückenstraße 5, Kirchen ..... 02741/930046 und -47

montags und mittwochs ..... 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

dienstags und freitags ..... 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### ■ **Polizei**

Polizeiinspektion Altenkirchen ..... 02681/946-0

Kriminalinspektion Betzdorf ..... 02741/926-200

### ■ **Schiedsamt Altenkirchen**

Schiedsman Klaus Brag ..... Tel. 02688/8178

Stellvertreter Wilhelm Meuler ..... Tel. 02683/7270

Sprechzeiten nach vorheriger telefonischer Vereinbarung.

### ■ **DRK-Rettungsdienst-Krankentransport**

**für den Kreis Altenkirchen:**

aus allen Ortsnetzen ..... 112

### ■ **Krankenhaus**

DRK-Krankenhaus Altenkirchen ..... 02681/880

### ■ **Feuerwehren**

Notruf ..... 112

**Verbandsgemeindewehrleiter** (mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt)

Andreas Krüger privat ..... 02686/228631

dienstlich ..... 02681/807192

Handy ..... 0171/4472891

#### **Stellvertretender Wehrleiter**

Michael Heinemann privat ..... 02681/981424

dienstlich ..... 02681/954614

Handy ..... 0172/7061111

#### **Wehrführer Löschzug Altenkirchen**

Michael Heinemann privat ..... 02681/981424

dienstlich ..... 02681/954614

Handy ..... 0172/7061111

#### **Stellvertretender Wehrführer**

Lars Bieler privat ..... 02681/984091

Handy ..... 0171/4232056

#### **Wehrführer Löschzug Berod**

Pascal Müller ..... 0170/4759819

#### **Stellvertretender Wehrführer**

Torsten Müller ..... 0177/3516927

#### **Wehrführer Löschzug Mehren**

Florian Klein privat ..... 02686/988654

dienstlich ..... 02602/914401

Handy ..... 0171/4373317

#### **Stellvertretender Wehrführer**

Guido Wienberg

Handy ..... 0176/21839123

#### **Wehrführer Löschzug Neitersen**

Stefan Jung privat ..... 02681/70328

dienstlich ..... 02681/802830

Handy ..... 0151/54443775

#### **Stellvertretender Wehrführer**

Guido Buchholz privat ..... 02681/6813

dienstlich ..... 02688/951681-80

Handy ..... 0170/6422001

#### **Wehrführer Löschzug Weyerbusch**

Michael Imhäuser privat ..... 02686/989084

Handy ..... 0171/6830947

#### **Stellvertretender Wehrführer**

Alexander Au privat ..... 02686/988736

dienstlich ..... 02686/9885485

Handy: ..... 0152/56130891

### ■ **Stromversorgung und Kabelfernsehen**

#### **Entstördienst bei Notfällen**

#### **und technischen Störungen**

Stromversorgung für die OG Idelberg,

Ingelbach, Berod und Ortsteil

Michelbach-Widerstein ..... 0261 2999-54

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe

#### **Kabel-TV / Internet**

KEVAG Telekom GmbH ..... 0261 20162-222

#### **Störungsdienste EAM**

Strom-und Erdgasversorgung ..... 0561/9330-9330

Netz und Einspeisung ..... 0800/32 505 32\*

#### **Entstörungsdienst:**

Strom ..... 0800/34 101 34\*

Erdgas ..... 0800/34 202 34\*

\*Kostenfreie Rufnummern

### ■ **Gasversorgung**

Westerwald-Netz GmbH

57518 Betzdorf-Alsdorf ..... 01802/484848

(ehem. rhenag Netzservice Betzdorf/Alsdorf)

Rhein-Sieg Netz GmbH

53783 Eitorf ..... 01802/484848

(ehem. rhenag Netzservice Eitorf)

für Hasselbach, Kircheib,

Werkhausen und Weyerbusch

Bad Honnef AG,

53604 Bad Honnef ..... 02224/170

für Ersfeld, Fiersbach, Forstmehren,

Hirz-Maulsbach, Kraam, Mehren

und Rettersen ..... 02224/17222

### ■ Kinderärztliche Notdienstzentrale oberer Westerwald in Kirchen

Mittwochs:..... von 14.00 Uhr bis donnerstags 8.00 Uhr  
an Wochenenden:..... von Freitag, 18.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr  
an Feiertagen: ..... vom Vorabend 18.00 Uhr  
..... bis zum nächsten Tag 8.00 Uhr  
Telefonnummer ..... 01805 / 112 057  
Bei Lebensgefahr rufen Sie bitte direkt den Notarzt über die Rettungsleitstelle - Rufnummer 112.

### ■ Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) Kreisverband Altenkirchen e.V.

Wilhelmstr. 33,  
57610 Altenkirchen  
Tel. Büro ..... 02681/988861  
Fax: Büro ..... 02681/70159  
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. .... von 09.00 bis 12.00 Uhr  
Tel. Secondhand-Laden: ..... 02681/70209  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag ..... von 09.00 bis 12.00 Uhr  
und ..... 15.00 bis 18.00 Uhr  
www.kinderschutzbund-altenkirchen.de  
e-mail: info@kinderschutzbund-altenkirchen.de

### ■ Verbandsgemeindeverwaltung und -werke

Rathausstraße 13,  
57610 Altenkirchen ..... Tel. 02681/85-0  
rathaus@vg-altenkirchen.de  
www.vg-altenkirchen.de

#### Öffnungszeiten:

- Montag - Mittwoch ..... 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr  
- Donnerstag ..... 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr  
Das Bürgerbüro hat durchgehend geöffnet.

- Freitag ..... 8 bis 12 Uhr  
Bereitschaft nach Dienstschluss:

Wasserwerk Altenkirchen ..... 0175/1821982  
Abwasserwerk Altenkirchen ..... 0175/1821986

#### Bauhof der Verbandsgemeinde Altenkirchen

Heimstraße ..... 02681/984950

### ■ Karibu-Hoffnung für Tiere e.V.

Postfach 09,  
57573 Hamm / Sieg  
Notrufhandy: ..... 0160/2023158  
Internet: ..... www.karibu-hoffnungfuertiere.de  
Email: ..... info@karibu-hoffnungfuertiere.de

### ■ Frauenhaus / Beratungsstelle

Telefonzeiten Mo. bis Fr. 9.00 bis 11.00 Uhr,  
Tel. 02662/5888  
Anrufbeantworter wird täglich abgehört.

### ■ Straßenbeleuchtung

Störungen der Straßenbeleuchtung können übers Internet [www.strassenbeleuchtung.energienetz-mitte.de/altenkirchen](http://www.strassenbeleuchtung.energienetz-mitte.de/altenkirchen) unter Angabe des Ortes, der Straße und der Leuchten-Nummer, die sich auf jeder Straßenlampe befindet, angezeigt werden

## Sozial- und Pflegedienste

- Anzeige -

### ■ Pflegestützpunkt (Beratungsstelle für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen)

Zentrale Anlaufstelle für ältere, pflege- und hilfsbedürftige Menschen und deren Angehörige. Kostenlose, neutrale und unverbindliche Beratung rund um Pflegefragen und Lebensplanung im Alter.

#### Sie erreichen persönlich:

Andreas Schneider, montags 14 Uhr bis 16 Uhr ..... 02681/800656  
Kölner Str. 97 (DRK), 57610 Altenkirchen. Ansonsten über Anrufbeantworter; Hausbesuche erfolgen nach Absprache.

-Anzeige-

### ■ DRK Tagespflege „Die Buche“

Leuzbacher Weg 31 (Arztelhaus); 57610 Altenkirchen  
02681/9826210; tagespflege@seniorenzentrum-ak.drk.de

- Anzeige -

### ■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

Saynstraße 6, 57610 Altenkirchen  
Krankenpflege, Altenpflege, kostenlose Beratung  
Verwaltung und 24-Std.-Notdienst ..... 02681/9569-0

### ■ Pflegedienst Weller GbR Häusliche Alten-/Krankenpflege

Gartenweg 1, 57612 Helmenzen  
kostenfreie Auskunft / Beratung; Verwaltung ..... (02681) 70 200  
24 Std.-Notdienst ..... 0171/3225744

-Anzeige-

### ■ Kirchl. Sozialstation Altenkirchen e.V.

Kölner Str. 78, 57610 Altenkirchen ..... Tel. 02681/2055  
24 Std. Rufbereitschaft, Häusliche Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftlicher Service  
www.sozialstation-altenkirchen.de

- Anzeige -

### ■ DRK-Kreisverband Altenkirchen e.V. Sozialer Service

Häuslicher PflegeService (24-Std. tägl.) ..... 02681/8006-43  
Betreuungsverein, MenüService,  
HausNotruf-Service, HauswirtschaftsService ..... 02681/8006-42

- Anzeige -

### ■ Hospiz- und Palliativberatungsdienst des Hospizverein Altenkirchen

Begleitung und Beratung schwerstkranker und sterbender Menschen und Angehörige ..... Tel. 02681-879658

- Anzeige -

### ■ Theodor-Fliedner-Haus Altenkirchen Evangelisches Alten- und Pflegeheim

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen  
Telefon ..... 02681 4021  
Fax ..... 02681 988260  
E-Mail: ..... ahak@ev-altenhilfe-ak.de

- Anzeige -

### ■ Mobiler Pflegeservice Elke Preyer

Telefon ..... 02634 - 7565  
Mobil ..... 0171 74 15 460

- Anzeige -

### ■ Konfido-AMBULANT

Hoch-Str. 28, 57610 Altenkirchen  
Häusliche Krankenpflege, individuelle Beratung und Versorgung  
24.-Std. Rufbereitschaft ..... Tel. 02681/9810180

## IMPRESSUM:

Die Heimat- und Bürgerzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) vom 31. Jan. 1994 -GVBl. S. 153 ff.- und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**  
56195 Höhr-Grenzhausen, Postf. 1451 (PLZ 56203 Rheinstr. 41)  
Telefon: 0 26 24 / 911-0, Fax: 0 26 24 / 911-195, [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigen: [anzeigen@wittich-hoehr.de](mailto:anzeigen@wittich-hoehr.de)

Redaktion: [mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de](mailto:mitteilungsblatt@vg-altenkirchen.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages.

Innerhalb der Verbandsgemeinde wird die Heimat- und Bürgerzeitung kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zzgl. Versandkosten.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und sollten grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenverpflichtungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



# Ernennungen und Ehrungen der Verbandsgemeindefeuerwehr Altenkirchen im Jahr 2019



Am 2. Dezember 2019 nahm Bürgermeister Fred Jüngerich im kleinen Ratsaal der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) die letzten Verpflichtungen und Ehrungen der Verbandsgemeindefeuerwehr Altenkirchen des Jahres 2019 vor. Zum Feuerwehrmann-Anwärter verpflichtet wurde Marvin Aschenbrenner, der aus der Jugendfeuerwehr Berod zu den Aktiven des Löschzugs aufrückte.

Geehrt werden konnten, für 25 Jahre aktive, pflichttreue Tätigkeit in der Feuerwehr, Reinhard Lindlein aus dem Löschzug Weyerbusch und für 35 Jahre aktive pflichttreue Tätigkeit, Stefan Oettgen, Löschzug Neitersen.

Die Übergabe der letzten Urkunde hatte Symbolcharakter, denn im Hinblick auf die unmittelbar bevorstehende Fusion am 01.01.2020 war dies zugleich die letzte Ehrung eines Feuerwehrangehörigen in der „Alt-“Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald).

Zweite Reihe: (von links) Stefan Jung, Wehrführer Neitersen, Michael Heinemann, Wehrführer Altenkirchen und stellvertretender Wehrleiter mdWdGb, Pascal Müller, Wehrführer Berod und Michael Imhäuser, Wehrführer Weyerbusch

Erste Reihe: (von links) Andreas Krüger, Wehrleiter mdWdGb, Stefan Oettgen, Marvin Aschenbrenner, Reinhard Lindlein und Bürgermeister Fred Jüngerich  
Foto: Andreas Becker

## vhs Gesund und aktiv - Kreisvolkshochschule macht Sie fit für Ihren Alltag

Mit Beginn des neuen Semesters bietet die Kreisvolkshochschule wieder zahlreiche Gesundheitskurse an. Eingeladen sind all diejenigen, die sich körperlich und psychisch wohlfühlen wollen, mit Spaß aktiv sein und für alle Herausforderungen in Alltag und im Berufsleben fit bleiben möchten. In der Kreisvolkshochschule kann man sich informieren und lernen, was alles zu einem gesunden Lebensstil gehört. In sechs verschiedenen Feldern fächert der Programmbereich Gesundheit in ein umfassendes Angebot auf, um die eigenen Gesundheitsressourcen zu stärken und ihre Gesundheitskompetenzen weiterzuentwickeln. Ob gesunde Ernährung, Entspannung und Stressbewältigung, gesunde Psyche oder Bewegung und Fitness - das Angebot zu Jahresbeginn ist breit gefächert.

### Yoga für Fortgeschrittene

Kurs 1: Donnerstag, 9. Januar, 18 bis 19.15 Uhr

Kurs 2: Donnerstag, 9. Januar,

19.30 bis 20.45 Uhr - jeweils 10 Termine -

Susanne Morgenschweis - 50 € pro Kurs

### Fit-Mix (Bauch-Oberschenkel-Po)

Kurs 1: Dienstag, 7. Januar, 18.45 bis 19.45 Uhr

Kurs 2: Dienstag, 7. Januar, 20 bis 21

Uhr - jeweils 10 Termine - Teresa Ham-

mer - 50 € pro Kurs

### Zumba®

Kurs 1: Montag, 13. Januar, 18.30 bis 19.30 Uhr

Kurs 2: Montag, 15. Januar, 17 bis 18 Uhr

Kurs 3: Montag, 15. Januar, 18.15 bis 19.15

Uhr - jeweils 10 Termine

Lisa Graben - 50 € pro Kurs

### Vortrag "Bluthochdruck, Herzinfarkt, Schlaganfall

### und Diabetes - warum?"

Montag, 20. Januar, 19 bis 20.30 Uhr - Heiko Christmann - 5 €

### Laufkurs „Leichter Laufen“

Kurs für Anfänger: Freitag, 24. Januar, 16 bis 17 Uhr

Kurs für Fortgeschrittene: Freitag, 24. Januar, 17 bis 18 Uhr

Mandy Jung - 55 € für 6 Wochen, 100 € für 12 Wochen

### Entspannungskurs

Schnupperworkshop: Samstag, 18. Januar, 15 bis 16 Uhr - kostenfrei

Kurs: Dienstag, 28. Januar, 18 bis 19 Uhr - 3 Termine - Laura

Zieba - 50 €



### Entspannungs-, Atem- und Meditationsübungen

Dienstag, 4. Februar, 19 bis 20 Uhr - 8 Termine -

Judith Huppert - 48 €

### QI GONG - Basis-Seminar zum Kennenlernen und Kräfte sammeln

Samstag, 8. Februar, 10 bis 15 Uhr - Sabine Danek - 39 €

### Aqua-Fitness

Mittwoch, 12. Februar, 18 bis 18.45 - 8 Termine - Andreas Mat-

tern - 60 €

### Aqua-Jogging

Mittwoch, 12. Februar, 18.45 bis

19.30 Uhr - 8 Termine - Andreas

Mattern - 60 €

### Ich bin da und bleibe -

### Fit im Alter

Donnerstag, 20. Februar, 9.30 bis

11 Uhr - 8 Termine - Gerd Krueger - 50 €

### Workshop Yoga Feelings

Sonntag, 22. Februar, 12 bis 14.30 Uhr

- Nadine Bösen - 30 €

### Autogenes Training

Kurs 1: Montag, 2. März, 18.30 bis 20

Uhr

Kurs 2: Dienstag, 3. März, 18.30 bis 20

Uhr - jeweils 8 Termine - Sabine Well-

mann - jeweils 70 €

### Reaktives Walken

### mit Togu Brasils-Hanteln

Donnerstag, 5. März, 15 bis 16 Uhr -

10 Termine, jeweils donnerstags und

samstags - Beate Windhagen - 50 €

### Zilgfrei-Atemdynamik -

### aktive Selbsthilfe bei Rücken-

### und Gelenkbeschwerden

Montag, 9. März, 18 bis 19.30 Uhr - Bianca Geimer - 30 €



Anmeldungen und weitere Informationen  
bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen,  
Tel. 02681/812212 oder E-Mail: kvhs@kreis-ak.de -  
hier kann auch das neue Programmheft für das 1. Halbjahr  
2020 kostenfrei angefordert werden.

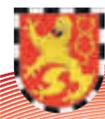


# Wochenmarkt

## Hinweis:

In der **52. KW**  
findet **kein Wochenmarkt**  
in Altenkirchen statt!

## Amtliche Bekanntmachungen



Verbandsgemeinde

### Altenkirchen

■ **Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) vom 12. Dezember 2019**

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 2, 7, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 2 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 des Landesabwasserabgabengesetzes (LABwAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### Inhaltsübersicht

#### I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Abgabearten

#### II. Abschnitt: Einmaliger Beitrag

§ 2 Beitragsfähige Aufwendungen

§ 3 Gegenstand der Beitragspflicht

§ 4 Ermittlungsgrundsätze und Ermittlungsgebiet

§ 5 Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

§ 6 Beitragsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung

§ 7 Entstehung des Beitragsanspruches, Kostenspaltung

§ 8 Vorausleistungen

§ 9 Ablösung

§ 10 Beitragsschuldner

§ 11 Veranlagung und Fälligkeit

#### III. Abschnitt: Laufende Entgelte

§ 12 Entgeltfähige Kosten

§ 13 Erhebung wiederkehrender Beiträge

§ 14 Entstehung des Beitragsanspruches, Kostenspaltung

§ 15 Vorausleistungen

§ 16 Veranlagung und Fälligkeit

§ 17 Erhebung Benutzungsgebühren

§ 18 Gegenstand der Gebührenpflicht

§ 19 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

§ 20 Gewichtung von Schmutzwasser

§ 21 Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen

§ 22 Entstehung des Gebührenanspruches

§ 23 Vorausleistungen

§ 24 Gebührenschuldner

§ 25 Fälligkeiten

#### IV. Abschnitt: Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse und Gebühren für die Vornahme von Abwasseruntersuchungen und Genehmigung zum Anschluss, zum Einleiten und Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage

§ 26 Aufwendungsersatz für Grundstückshausanschlüsse

§ 27 Aufwendungsersatz für Abwasseruntersuchungen

§ 28 Gebühren für die Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung zum Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und zum Einleiten von Abwasser und die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage

#### V. Abschnitt: Abwasserabgabe

§ 29 Abwasserabgabe für Kleineinleiter

§ 30 Abwasserabgabe für Direkteinleiter

#### VI. Abschnitt: Inkrafttreten

§ 31 Inkrafttreten

#### Anlage 1

#### Anlage 2

#### I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

##### § 1 Abgabearten

(1) Die Verbandsgemeinde betreibt in Erfüllung ihrer Abwasserbeseitigungspflicht die Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung zur:

1. Schmutzwasserbeseitigung
2. Niederschlagswasserbeseitigung.

(2) Die Verbandsgemeinde erhebt:

1. Einmalige Beiträge zur Deckung von Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung nach § 2 dieser Satzung.
2. Laufende Entgelte zur Deckung der laufenden Kosten einschließlich der investitionsabhängigen Kosten in Form von wiederkehrenden Beiträgen nach § 13 dieser Satzung und Gebühren nach § 17 dieser Satzung.
3. Gebühren für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm nach § 21 dieser Satzung.
4. Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse nach § 26 dieser Satzung.
5. Aufwendungsersatz für Abwasseruntersuchungen nach § 27 dieser Satzung.
6. Gebühren für die Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung zum Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage und zum Einleiten von Abwasser sowie die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage nach § 28 dieser Satzung.
7. Laufende Entgelte zur Abwälzung der Abwasserabgabe nach §§ 29 und 30 dieser Satzung.

(3) Bei Einrichtungen/Anlagen der Abwasserbeseitigung, die sowohl der Schmutzwasser- als auch der Niederschlagswasserbeseitigung dienen, werden die Investitionsaufwendungen sowie die investitionsabhängigen und sonstigen Kosten nach den Bestimmungen der Anlage 1 dieser Satzung funktionsbezogen aufgeteilt.

(4) Die Abgabensätze werden durch Beschluss des Verbandsgemeinderates festgesetzt.

#### II. Abschnitt: Einmaliger Beitrag

##### § 2 Beitragsfähige Aufwendungen

(1) Die Verbandsgemeinde erhebt einmalige Beiträge für die auf das Schmutz- und Niederschlagswasser entfallenden Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung, soweit diese nicht bereits durch Zuschüsse, Zuwendungen oder auf andere Weise gedeckt sind.

(2) Bei der Erhebung von einmaligen Beiträgen sind beitragsfähig:

1. Die Aufwendungen für die Straßenleitungen (Flächenkanalisation).
2. Die Aufwendungen für die Verlegung der Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum nach § 26 dieser Satzung.
3. Die Aufwendungen für zentrale Anlagen, insbesondere Kläranlagen, Regenrückhalte- und Regenüberlaufeinrichtungen, Pumpenanlagen, Verbindungs- und Hauptsammler.
4. Die Aufwendungen für die Beschaffung der Grundstücke und für den Erwerb von Rechten an Grundstücken Dritter sowie der Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Grundstücksflächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.
5. Die Aufwendungen für sonstige der Abwasserbeseitigung dienende Anlagen (wie z.B. Versickerungsanlagen, Gräben, Mulden, Rigolen).

6. Die bewerteten Eigenleistungen der Verbandsgemeinde, die diese zur Herstellung oder zum Ausbau der Einrichtung oder Anlage aufwenden muss.
7. Die Aufwendungen, die Dritten, deren sich die Verbandsgemeinde bedient, entstehen.
8. Die Aufwendungen für Kleinkläranlagen, insbesondere nach DIN 4261 und geschlossene Abwassergruben, soweit sie in der Bau- und Unterhaltungslast der Verbandsgemeinde stehen.

**§ 3 Gegenstand der Beitragspflicht**

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung oder -anlage oder nutzbarer Teile hiervon besteht und

- a. für die eine bauliche, gewerbliche oder sonstige Nutzung festgesetzt und eine entsprechende Nutzung zulässig ist, oder
- b. die, soweit eine bauliche, gewerbliche oder sonstige Nutzung nicht festgesetzt ist, nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen oder gewerblich oder in sonstiger Weise genutzt werden können.
- c. Mehrere nebeneinanderliegende Grundstücke werden für die Festsetzung von Beiträgen bei gleichen Eigentumsverhältnissen als einheitliches Grundstück behandelt, wenn sie eine wirtschaftliche Einheit darstellen.

(2) Werden Grundstücke an eine öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen, so unterliegen sie auch der Beitragspflicht, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

(3) Werden Grundstücke nach der Entstehung einmaliger Beiträge durch weitere selbständig nutzbare Einrichtungsteile erschlossen und entsteht dadurch für baulich nutzbare Grundstücksteile ein weiterer Vorteil, sind diese Grundstücksteile beitragspflichtig, soweit sie nicht bereits zu einmaligen Beiträgen herangezogen wurden.

(4) Werden nachträglich baulich nutzbare Grundstücke gebildet oder wird nachträglich die Möglichkeit geschaffen sie anzuschließen, entsteht damit der Beitragsanspruch.

(5) Werden Grundstücke oder Grundstücksteile nach der Entstehung der Beitragspflicht erstmals baulich nutzbar und entsteht hierdurch ein Vorteil, sind diese Grundstücke oder Grundstücksteile beitragspflichtig.

**§ 4 Ermittlungsgrundsätze und Ermittlungsgebiet**

Die Beitragssätze für das Schmutz- und Niederschlagswasser werden als Durchschnittssätze aus den Investitionsaufwendungen nach § 2 Abs. 2 ermittelt.

Das Ermittlungsgebiet für die Berechnung der Beitragssätze für die erste Herstellung bilden alle Grundstücke und Betriebe, für die die Verbandsgemeinde die Abwasserbeseitigung im Rahmen der ersten Herstellung nach Maßgabe des Abwasserbeseitigungskonzepts fertiggestellt hat und plangemäß betreibt und nach ihrer Planung in Zukunft betreiben wird.

**§ 5 Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung**

(1) Der einmalige Beitrag für die Schmutzwasserbeseitigung wird nach einem die mögliche Nutzung berücksichtigenden Maßstab berechnet.

(2) Maßstab für die Schmutzwasserbeseitigung ist die Geschossfläche. Die Berechnung der Geschossfläche erfolgt durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl.

(3) Als Grundstücksfläche nach Abs. 2 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil unter Berücksichtigung der Tiefenbegrenzung noch dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gelten diese Flächen des Buchgrundstückes auch als Grundstücksfläche.
2. Enthält ein Bebauungsplan nicht die erforderlichen Festsetzungen, sieht er eine andere als die bauliche, gewerbliche oder industrielle Nutzung vor oder liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
  - a) Bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
  - b) Bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind, die Fläche zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.

Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der tiefenmäßigen Begrenzung und bei der Ermittlung der Grundstücksfläche unberücksichtigt.

3. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Grundstücksfläche die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
  - a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
  - b) die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

4. Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponie), die Fläche des Grundstücks, auf die sich die Planfeststellung bezieht.

5. Bei den übrigen bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundfläche der an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2. Soweit die so ermittelte Grundstücksfläche größer als die tatsächliche Grundstücksfläche ist, wird die tatsächliche Grundstücksfläche zugrunde gelegt.

6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Friedhof festgesetzt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch 0,2.

(4) Für die Berechnung der Geschossfläche nach Abs. 2 gilt:

1. In beplanten Gebieten ist die zulässige Geschossflächenzahl aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes abzuleiten. Lässt der Bebauungsplan die Überschreitung der nach § 5 Abs. 2 ermittelten Geschossfläche ohne Einschränkungen zu, erhöht sich die Geschossfläche entsprechend.
2. Ist statt einer Geschossflächenzahl nur eine Baumassenzahl, oder nur die Höhe der baulichen Anlage festgesetzt, ist die zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen. Ist neben der Höhe der baulichen Anlage auch die Baumassenzahl festgesetzt, ist die Baumassenzahl der Berechnung der Geschossflächenzahl zugrunde zu legen.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes die zulässige Geschossflächenzahl nicht abzuleiten ist oder keine Baumassenzahl oder zulässige Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, gelten für die Berechnung der Geschossfläche folgende Geschossflächenzahlen:

a) Wochenendhaus- und Kleingartengebiete .....	0,2
b) Kleinsiedlungsgebiete .....	0,4
c) Campingplatzgebiete .....	0,5
d) Wohn-, Misch-, Dorf- und Ferienhausgebieten bei einem zulässigen Vollgeschoss .....	0,5
zwei zulässigen Vollgeschossen .....	0,8
drei zulässigen Vollgeschossen .....	1,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen .....	1,1
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen .....	1,2
e) Kern- und Gewerbegebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss .....	1,0
zwei zulässigen Vollgeschossen .....	1,6
drei zulässigen Vollgeschossen .....	2,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen .....	2,2
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen .....	2,4
f) Industrie- und sonstige Sondergebiete .....	2,4

Soweit ein Bebauungsplan Festsetzungen für diese Grundstücke enthält, gilt die Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse als zulässig.

- g) Kann eine Zuordnung zu einem der in Buchstaben a) bis f) genannten Baugebietstypen nicht vorgenommen werden (diffuse Nutzung), wird bei bebauten Grundstücken auf die vorhandene Geschossfläche, bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken darauf abgestellt, was nach § 34 BauGB bei Berücksichtigung des in der näheren Umgebung des Grundstücks vorhandenen Maßes der tatsächlichen Nutzung zulässig ist.

4. bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
  - a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung einer Geschossflächenzahl oder anderer Werte, anhand derer die Geschossfläche nach den vorstehenden Regelungen festgestellt werden könnte, vorsieht,
  - b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung oder eine im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordnete Bebauung zulässt,
  - c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sport-, Fest- und Campingplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.

Dies gilt für Grundstücke außerhalb von Bebauungsplangebieten, die entsprechend Buchstabe c) tatsächlich genutzt werden, entsprechend.

5. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die aus den Regelungen des Bebauungsplanes abgeleitete Garagen- oder Stellplatzfläche. Soweit keine Festsetzungen erfolgt sind, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
6. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossfläche die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
  - a) Bebauungsplangebiete, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

- b) die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
- 7. Ist die tatsächliche Geschossfläche größer als die nach den vorstehenden Regelungen berechnete, so ist diese zugrunde zu legen.
- 8. Liegt ein Grundstück im Außenbereich werden bei genehmigten oder bei nicht genehmigten aber geduldeten Bauwerken die Geschossflächenzahlen des § 5 Absatz 4 Ziffer 3 d zugrunde gelegt. Dabei gilt als Zahl der zulässigen Vollgeschosse die Höchstzahl der auf dem Grundstück tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
- 9. Bei Grundstücken, die über die tiefenmäßige Begrenzung nach Absatz 3 Ziffern 1-3 hinausgehen, wird zusätzlich die tatsächlich vorhandene Geschossfläche der angeschlossenen baulichen Anlagen zugrunde gelegt.

(5) Ergeben sich bei der nach den vorstehenden Absätzen ermittelten beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf volle Zahlen abgerundet.

**§ 6 Beitragsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung**

(1) Der Beitragsmaßstab für die Niederschlagswasserbeseitigung ist die gewichtete (=befestigbare) Grundstücksfläche. Zu ihrer Ermittlung wird die nach § 5 Abs. 3 Ziffer 1, 2, 3, 4, 5 und 6 ermittelte Grundstücksfläche mit der Grundflächenzahl nach Absatz 2 oder den Werten nach Absatz 3 vervielfacht.

(2) Als Grundflächenzahl werden angesetzt:

1. Soweit ein Bebauungsplan besteht, gilt die darin festgesetzte höchstzulässige Grundflächenzahl.
2. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder in einem Bebauungsplan keine Grundflächenzahlen festgesetzt sind und die befestigbare Grundstücksfläche auch nicht aus anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes ermittelt werden kann, gelten folgende Werte:
  - a) Kleinsiedlungsgebiete (§ 2 BauNVO) ..... 0,2
  - b) Wochenendhaus-, Ferienhaus- und Campingplatzgebiete (§ 10 BauNVO) ..... 0,2
  - c) Gewerbe- und Industriegebiete (§§ 8 u. 9 BauNVO) ..... 0,8
  - d) Sondergebiete (§ 11 BauNVO) ..... 0,8
  - e) Kerngebiete (§ 7 BauNVO) ..... 1,0
  - f) sonstige Baugebiete und nicht einer Baugebietsart zurechenbare Gebiete (sog. diffus bebaute Gebiete) ..... 0,4

(3) Abweichend von Absatz 2 gelten für die nachstehenden Grundstückerwartungen folgende Werte:

1. a) Sportplatzanlagen (Hartplätze und Naturrasen)
  - ohne Tribüne ..... 0,1
  - mit Tribüne ..... 0,5
- b) Sportplatzanlagen (Kunstrasen)
  - ohne Tribüne ..... 0,7
  - mit Tribüne ..... 0,9
2. Freizeitanlagen, und Festplätze
  - a) mit Grünanlagencharakter ..... 0,1
  - b) mit umfangreichen baulichen Anlagen und Befestigungen (z.B. Pflasterung, Asphaltierung, Rollschuhbahn) ..... 0,8
3. Befestigte Stellplätze und Garagen ..... 0,9
4. Gewerbliche und industrielle Lager- und Ausstellungsflächen mit umfangreichen baulichen Anlagen und Befestigungen (z.B. Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe) ..... 0,8
5. Gärtnereien und Baumschulen
  - a) Freiflächen ..... 0,1
  - b) Gewächshausflächen ..... 0,8
6. Kasernen ..... 0,6
7. Bahnhofsgelände ..... 0,8
8. Kleingärten ..... 0,1
9. Freibäder ..... 0,2
10. Verkehrsflächen ..... 0,9

(4) Bebaute und/oder befestigte und angeschlossene Flächen außerhalb der tiefenmäßigen Begrenzung nach § 5 Abs. 3 Ziffern 1-3 werden zusätzlich berücksichtigt.

(5) Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der beitragspflichtigen Grundstücksfläche die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

- a. Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
- b. die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält; Absatz 2 Nr. 3 und Absatz 3 sind entsprechend anwendbar.

(6) Ist die tatsächlich bebaute und befestigte und angeschlossene Fläche größer als die nach den vorstehenden Absätzen 1 bis 5 ermittelte Grundstücksfläche, so wird ein um 0,2 davon erhöhter Wert in solcher Höhe angesetzt, dass die mit diesem Wert vervielfachte Grundstücksfläche mindestens ebenso groß wie die tatsächlich bebaute und befestigte und angeschlossene Fläche ist.

Er gibt sich eine Erhöhung des Wertes für die Mehrzahl der Grundstücke in der näheren Umgebung, so gilt die Erhöhung für alle Grundstücke, insbesondere auch für unbebaute.

(7) Ist das Einleiten von Niederschlagswasser durch den Einrichtungsträger oder mit dessen Zustimmung teilweise ausgeschlossen, wird die Abflussfläche entsprechend verringert.

(8) Bei angeschlossenen Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) wird die tatsächlich angeschlossene überbaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt.

(9) Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Friedhof festgesetzt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, wird die tatsächlich angeschlossene überbaute und befestigte Fläche zugrunde gelegt.

(10) Liegt ein Grundstück im Bereich eines Bebauungsplanes und lässt der Bebauungsplan die Befestigung weiterer Grundstücksflächen ohne Einschränkungen zu, erhöht sich die gewichtete Grundstücksfläche entsprechend.

(11) Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Fläche Bruchzahlen, werden diese auf ganze Zahlen abgerundet.

**§ 7 Entstehung des Beitragsanspruches, Kostenspaltung**

(1) Der Beitragsanspruch entsteht, sobald die Einrichtung oder Anlage vom Beitragsschuldner in Anspruch genommen werden kann. Die Vorschriften des § 3 Abs. 2 bis 5 bleiben unberührt.

(2) Der Beitrag kann nach Beschlussfassung der Verbandsgemeinde über eine Kostenspaltung für

1. die Straßenleitungen (Flächenkanalisation) einschl. der Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum nebst sonstigen, der Flächenkanalisation zugehörigen Anlagenteilen (wie z.B. Versickerungsanlagen, Gräben, Mulden, Rigolen),
2. die Kläranlagen,
3. die Regenrückhaltebecken,
4. die Regenüberlaufbauwerke,
5. die Pumpanlagen,
6. die Verbindungs- und Hauptsammler,
7. sonstige, technisch selbständige nutzbare Teile der Einrichtung oder Anlage

gesondert erhoben werden.

**§ 8 Vorausleistungen**

(1) Ab Beginn einer Maßnahme können von der Verbandsgemeinde Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages erhoben werden.

(2) Vorausleistungen können auch in mehreren Raten oder für die in § 7 Abs. 2 genannten Teile der Einrichtung oder Anlage verlangt werden.

**§ 9 Ablösung**

Vor Entstehung des Beitragsanspruches kann die Ablösung des einmaligen Beitrages vereinbart werden. Der zum Zeitpunkt der Ablösung geltende Beitragssatz wird der Ablösung zugrunde gelegt.

**§ 10 Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer, dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist. Mehrere Entgeltsschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 11 Veranlagung und Fälligkeit**

Die einmaligen Beiträge und Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

**III. Abschnitt: Laufende Entgelte**

**§ 12 Entgeltfähige Kosten**

(1) Die Verbandsgemeinde erhebt zur Abgeltung der investitionsabhängigen Kosten (Abschreibungen und Zinsen), sowie zur Abgeltung der übrigen Kosten der Einrichtung oder Anlage wiederkehrende Beiträge und Gebühren.

(2) Die Kostenermittlung erfolgt auf der Grundlage der voraussichtlichen jährlichen Kosten.

(3) Bei der Erhebung laufender Entgelte sind entgeltfähig:

1. Kosten für Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung,
2. Abschreibungen,
3. Zinsen,
4. Abwasserabgabe,
5. Steuern und
6. sonstige Kosten.

(4) Der Anteil der entgeltfähigen Kosten, der durch wiederkehrende Beiträge finanziert ist, bleibt bei der Ermittlung der Gebühren unberücksichtigt.

Dies gilt entsprechend für wiederkehrende Beiträge, soweit entgeltfähige Kosten durch Gebühren finanziert sind.

**§ 13 Erhebung wiederkehrender Beiträge**

(1) Der wiederkehrende Beitrag wird für die Möglichkeit der Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser erhoben.

(2) Der Beitragssatz ist im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.

(3) Auf den wiederkehrenden Beitrag Schmutzwasser finden die Bestimmungen des § 3 Abs. 1 und 2 und der §§ 5 und 10 entsprechende Anwendung; auf den wiederkehrenden Beitrag Nieder-

schlagswasser finden die Bestimmungen des § 3 Abs. 1 und 2 und der §§ 6 und 10 entsprechende Anwendung.

#### § 14 Entstehung des Beitragsanspruches, Kostenspaltung

(1) Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.

(2) Wechselt der Beitragsschuldner während des Jahres, entsteht der Anspruch damit für den abgelaufenen Teil des Jahres. Bis zur Anzeige des Wechsels sind der bisherige und der neue Beitragschuldner Gesamtschuldner.

(3) Im Übrigen finden die Bestimmungen des § 7 Abs. 2 entsprechende Anwendung.

#### § 15 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes werden von der Verbandsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge in Höhe von 100 % des voraussichtlichen Beitrages erhoben.

(2) Vorausleistungen können auch in mehreren Raten oder für die in § 6 Abs. 2 genannten Teile der Einrichtung oder Anlage erhoben werden. Werden Vorausleistungen in mehreren Raten erhoben, wird die Fälligkeit im Abgabenbescheid, der die Vorausleistung festsetzt, festgelegt.

#### § 16 Veranlagung und Fälligkeit

Die wiederkehrenden Beiträge und Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig; § 15 Abs. 2 bleibt unberührt.

#### § 17 Erhebung Benutzungsgebühren

(1) Die Benutzungsgebühr wird für die Einleitung von Schmutzwasser erhoben.

(2) Bei nicht leitungsgebunden entsorgten Grundstücken wird die Benutzungsgebühr für die Abfuhr und Beseitigung des aus geschlossenen Gruben anfallenden Schmutzwassers erhoben. Dies gilt entsprechend, soweit die Schmutzwasserbeseitigung teilweise leitungsgebunden erfolgt (Kleinkläranlagen mit Überlauf in die Kanalisation).

(3) Der Gebührensatz ist im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.

(4) Soweit nach § 2 einmalige Beiträge für das Schmutzwasser erhoben wurden, werden diese mit dem betriebsgewöhnlichen, durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

#### § 18 Gegenstand der Gebührenpflicht

Der Gebührenpflicht unterliegen alle Grundstücke, die an eine öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung angeschlossen sind oder ihr Abwasser auf sonstige Weise in das Abwassernetz einleiten, sowie die Grundstücke, deren Abwasser nicht oder nur teilweise leitungsgebunden durch den Einrichtungsträger entsorgt wird. Die Gebührenpflicht entsteht darüber hinaus mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungseinrichtung.

#### § 19 Gebührenmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung

(1) Die Bemessung der Schmutzwassergebühr erfolgt nach der Schmutzwassermenge, die in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt. Berechnungseinheit für den Gebührensatz ist 1 Kubikmeter Schmutzwasser.

- (2) Als in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage gelangt gelten
1. die dem Grundstück aus öffentlichen oder privaten Wasserversorgungsanlagen zugeführte und durch Wasserzähler ermittelte Wassermenge,
  2. die auf dem Grundstück gewonnene Wassermenge und
  3. die tatsächlich eingeleitete Wassermenge, soweit diese sich nicht aus Wasser nach den Nrn. 1 und 2 zusammensetzt.

Die in Nr. 2 und 3 genannten Wasser- und Schmutzwassermengen sind durch private Wasserzähler oder Abwassermesser zu messen und der Verbandsgemeinde für den abgelaufenen Bemessungszeitraum innerhalb des folgenden Monats nachzuweisen.

Die Wasserzähler oder Abwassermesser müssen den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen. Soweit die Verbandsgemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann sie als Nachweis über die Wassermengen nachprüfbar Unterlagen (Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen), die eine zuverlässige Schätzung der Wasser- oder Schmutzwassermenge ermöglichen, verlangen.

(3) Wird Regen- oder Brunnenwasser zu Brauchzwecken verwendet und in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage eingeleitet, wird die zusätzliche Schmutzwassermenge gesondert erfasst. Die eingeleitete Menge ist durch öffentlichen Wasser- oder Abwasserzähler, der den Eichbestimmungen unterliegt und den der Gebührenschuldner auf seine Kosten einzubauen und zu erneuern hat, nachzuweisen. Soweit die Verbandsgemeinde auf solche Messeinrichtungen verzichtet, kann die eingeleitete Menge von der Verbandsgemeinde geschätzt werden.

(4) Hat ein Wasserzähler oder ein Abwassermesser nicht richtig oder überhaupt nicht angezeigt, so wird die Wasser- oder Schmutzwassermenge von der Verbandsgemeinde unter Zugrundelegung des Verbrauchs bzw. der Einleitungsmenge des Vorjahres und unter Beachtung der begründeten Angaben des Gebührenschuldners geschätzt.

(5) Soweit Wassermengen nach Abs. 2 nicht einer öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage zugeführt werden, bleiben sie bei der

Bemessung der Gebühren unberücksichtigt, wenn der Gebührenschuldner dies bis zum 31. Januar des folgenden Jahres beantragt und die nicht zugeführte Wassermenge nachweist. Für den Nachweis gilt Abs. 2 Satz 3 bis 4 sinngemäß.

(6) Sofern Gebührenschuldner an die öffentliche Kanalisation angeschlossene Kleinkläranlagen oder geschlossenen Abwassergruben selbst unterhalten, werden ihnen 5 % ihrer Schmutzwassermenge abgezogen.

#### § 20 Gewichtung von Schmutzwasser

(1) Das eingeleitete Schmutzwasser wird gewichtet, wenn es im Verschmutzungsgrad vom häuslichen Schmutzwasser abweicht.

Die Befrachtung des Schmutzwassers wird durch eine qualifizierte Stichprobe oder 2-h Mischprobe nach

DIN 38409 H 41/42 für Chemischen Sauerstoffbedarf (CSB),

DIN 38409 H 51 für Biochemischen Sauerstoffbedarf in fünf Tagen (BSB5),

DIN 38405 D 11 für Phosphat,

DIN 38409 H 34 für Stickstoff,

ermittelt.

Die Untersuchung zur Befrachtung des Schmutzwassers wird von der Verbandsgemeinde durch die Entnahme von bis zu 6 Proben pro Veranlagungszeitraum vorgenommen. Die Verbandsgemeinde entscheidet im Einzelfall darüber, ob qualifizierte Stichproben oder 2-h Mischproben entnommen werden.

Der Ermittlung ist mindestens eine qualifizierte Stichprobe oder 2-h Mischprobe pro Halbjahr zugrunde zu legen. Dabei gilt das arithmetische Mittel aller im Erhebungszeitraum vorgenommenen Messungen.

(2) Der Verschmutzungsgrad des Schmutzwassers wird im Verhältnis zum häuslichen Schmutzwasser festgestellt. Für häusliches Schmutzwasser gelten für eine Menge von 150 l je Einwohner und Tag - auf eine Stelle hinter dem Komma abgewertet - folgende Werte:

CSB ..... 700 mg/l

BSB5 ..... 350 mg/l

Pges ..... 15 mg/l

Stickstoff ..... 60 mg/l.

Bei Messergebnissen bis zum Doppelten dieser Werte erfolgt keine Gewichtung hinsichtlich der Verschmutzung. Überschreiten die gemessenen Werte das Doppelte der Werte für häusliches Schmutzwasser, werden die gemessenen Ergebnisse durch die Werte nach Satz 1 geteilt. Für das Verhältnis CSB/BSB5 ist der jeweils höchste ermittelte Wert maßgeblich. Die sich ergebenden Werte bilden auf eine Stelle nach dem Komma auf- oder abgerundet den Verschmutzungsfaktor.

(3) Für die Gewichtung von Schmutzwasser wird festgestellt, wie hoch der jeweilige Anteil, gerundet auf volle 5 %, an den Kosten der Schmutzwasserbeseitigung ist für

1. die biologische und chemische Reinigung des Schmutzwassers und die Abwasserabgabe für Schmutzwasser,
2. die Schmutzwasserbeseitigung im Übrigen.

(4) Der sich nach Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 ergebende Vomhundertsatz wird mit dem Verschmutzungsfaktor des einzelnen Gebührenschuldners vervielfacht. Die Summe aus dem nach Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 ermittelten Vomhundertsatz und den nach Satz 1 ermittelten Vomhundertsatz ergibt den Vomhundertsatz, mit dem die tatsächliche Schmutzwassermenge bei der Gebührenberechnung anzusetzen ist.

(5) Führen Messungen und Untersuchungen, deren Ursachen der Gebührenschuldner gesetzt hat, zu einem höheren Verschmutzungsfaktor als dem bis dahin zugrunde gelegten, trägt der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Kosten.

(6) Der Gebührenschuldner kann im Falle des Absatzes 5 auf seine Kosten durch Gutachten eines amtlich anerkannten nach § 57 LWG hierfür zugelassenen Sachverständigen nachweisen, dass für ihn ein geringerer Verschmutzungsfaktor anzusetzen ist. Der Gebührenschuldner hat die kommunale Gebietskörperschaft vor der Einholung eines Gutachtens schriftlich zu benachrichtigen. Sie kann verlangen, dass die Messungen und Untersuchungen regelmäßig wiederholt und ihr die Ergebnisse vorgelegt werden.

#### § 21 Gebühr für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen

Für das Einsammeln, die Abfuhr und Beseitigung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen mit Überlauf in Gewässer oder Versickerung in den Untergrund erhebt die Verbandsgemeinde eine Gebühr je Kubikmeter abgefahrener und beseitigter Menge.

#### § 22 Entstehung des Gebührenanspruches

(1) Der Gebührenanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

(2) Bei nicht leitungsgebundener Entsorgung nach § 21 entsteht der Gebührenanspruch mit der Abfuhr des Fäkalschlammes.

(3) Wechselt der Gebührenschuldner nach Absatz 1 während des Jahres, entsteht der Anspruch damit für den abgelaufenen Teil des Jahres. Bis zur Anzeige des Wechsels sind der bisherige und der neue Gebührenschuldner Gesamtschuldner.

#### § 23 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes werden von der Verbandsgemeinde Vorausleistungen auf die Gebühren erhoben. Die Höhe

richtet sich nach dem voraussichtlichen Entgelt für das laufende Jahr.

(2) Die Fälligkeiten der Vorausleistung werden im Abgabenbescheid, der die Vorausleistung festsetzt, festgelegt.

**§ 24 Gebührenschnldner**

(1) Gebührenschnldner nach § 17 sind die Grundstückseigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten.

(2) Gebührenschnldner nach § 21 sind die Grundstückseigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Gebührenbescheides.

(3) Miteigentümer oder mehrere aus gleichem Grunde Berechtigte sind Gesamtschnldner.

**§ 25 Fälligkeiten**

Die Gebühren werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig; § 23 Absatz 2 bleibt unberührt.

**IV. Abschnitt: Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse und Gebühren für die Vornahme von Abwasseruntersuchungen und Genehmigung zum Anschluss, zum Einleiten und Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage**

**§ 26 Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse**

(1) Die beitragsfähigen Aufwendungen nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 umfassen die Aufwendungen im öffentlichen Verkehrsraum für die Herstellung und Erneuerung einer Anschlussleitung je Grundstück bei Mischsystem und zweier Anschlussleitungen je Grundstück bei Trennsystem.

(2) Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen, außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

(3) Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung zusätzlicher Grundstücksanschlussleitungen, soweit sie innerhalb und außerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes verlegt werden, sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

(4) Aufwendungen für Änderungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücksanschlüssen, die von dem Grundstückseigentümer, den dinglich Nutzungsberechtigten oder dem auf dem Grundstück Gewerbetreibenden verursacht wurden, sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

(5) Erstattungspflichtig ist, wer bei der Fertigstellung, Erneuerung, Änderung oder Unterhaltung Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

(6) Vor Durchführung der Maßnahme kann eine Vorauszahlung bis zur Höhe der geschätzten Baukosten verlangt werden.

(7) Der Aufwendungsersatz wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**§ 27 Aufwendungsersatz für Abwasseruntersuchungen**

(1) Die Verbandsgemeinde kann für die Vornahme von Abwasseruntersuchungen nach § 6 der „Allgemeinen Entwässerungssatzung“ der Verbandsgemeinde Aufwendungsersatz von den Eigentümern und dinglich Nutzungsberechtigten der Grundstücke verlangen, auf denen gewerbliche oder sonstige Abwässer anfallen, deren Inhaltsstoffe bei Einleitung in das Abwassernetz die Besorgnis einer Gefährdung rechtfertigen.

Soweit der Verbandsgemeinde für nach § 53 Abs. 3 LWG von der Abwasserbeseitigungspflicht befreite Anlagen die Pflicht zur Überwachung (z.B. Funktionskontrolle und Messung der Ablaufwerte) auferlegt wird, kann diese von den Nutzungsberechtigten des Grundstückes Ersatz für die hierdurch bedingten Aufwendungen verlangen.

(2) Der Aufwendungsersatz bemisst sich nach den Kosten, die der Verbandsgemeinde für die Abwasseruntersuchung - insbesondere durch die Inanspruchnahme Dritter - entstehen.

(3) Werden Abwasseruntersuchungen durch Mieter oder Pächter verursacht, so sind diese neben den Grundstückseigentümern und dinglich Nutzungsberechtigten Schnldner des Aufwendungsersatzes.

(4) Der Aufwendungsersatz wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**§ 28 Gebühren für die Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und zum Einleiten von Abwasser und die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage**

(1) Für die Bearbeitung eines Antrages auf Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und zum Einleiten von Abwasser nach § 16 der "Allgemeinen Entwässerungssatzung" und die Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlagen nach § 17 der "Allgemeinen Entwässerungssatzung" erhebt die Verbandsgemeinde eine Verwaltungsgebühr.

(2) Die Höhe der Gebühr errechnet sich aus den tatsächlich aufgewendeten Zeiteinheiten und den Stundenwerten entsprechend dem Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 28.12.1995 in der jeweils gültigen Fassung über die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

(3) Die Gebühr wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**V. Abschnitt: Abwasserabgabe**

**§ 29 Abwasserabgabe für Kleineinleiter**

(1) Die Abwasserabgabe für Einleiter, die weniger als 8 m³ je Tag Schmutzwasser aus Haushaltungen und ähnliches Schmutzwasser unmittelbar in ein Gewässer oder in den Untergrund einleiten (§ 9 Abs. 2 Satz 2 des Abwasserabgabengesetzes), erhebt die Verbandsgemeinde unmittelbar von den Abgabeschnldnern (Absatz 4).

(2) Die Abgabe wird nach der Zahl der auf dem Grundstück wohnenden Einwohner berechnet. Maßgebend ist deren Zahl am 30. Juni des Jahres, für das die Abgabe zu entrichten ist.

(3) Der Abgabensanspruch entsteht jeweils am 31. Dezember eines Kalenderjahres. Die Abgabeschnld endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Einleitung entfällt und dies der Verbandsgemeinde schriftlich mitgeteilt wird.

(4) Abgabeschnldner ist, wer im Bemessungszeitraum Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist. Mehrere Abgabeschnldner sind Gesamtschnldner.

(5) Die Abgabe ist am 15. Februar des folgenden Jahres fällig, soweit nicht ein späterer Zeitpunkt festgesetzt wird.

**§ 30 Abwasserabgabe für Direkteinleiter**

Wird die Abwasserabgabe nicht unmittelbar festgesetzt und wird die Verbandsgemeinde insoweit abgabepflichtig, so wird diese Abwasserabgabe in vollem Umfang vom Abwassereinleiter angefordert.

Sie wird einen Monat nach Bekanntgabe der Anforderung fällig.

**VI. Abschnitt: Inkrafttreten**

**§ 31 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt außer Kraft:

Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Altenkirchen (Westerwald) -Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung - vom 09.12.20014 einschließlich aller dazu erlassenen Änderungssatzungen.

(3) Soweit Abgabensprüche nach der aufgrund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Altenkirchen, 13.12.2019

Verbandsgemeindeverwaltung

Altenkirchen (Westerwald)

Jüngerich

Bürgermeister

**Anlage 1**

**Funktionsbezogene Aufteilung von Kosten und Aufwendungen**

Bei der Aufteilung von Investitionsaufwendungen und investitionsabhängigen Kosten von im Mischsystem betriebenen Einrichtungsstellen werden folgende Vmhundertsätze zugrunde gelegt:

Kostenstelle	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
1. biologischer Teil der Kläranlage einschließlich Schlammbehandlung	100 v.H.	0 v.H.
2. mechanischer, hydraulisch bemessener Teil der Kläranlage	50 v.H.	50 v.H.
3. Regenklärbecken und Regenentlastungsbauwerke	0 v.H.	100 v.H.
4. Leitungen für Mischwasser (doppelter Trockenwetterabfluss zzgl. Fremdwasser)	Ermittlung und Zuordnung aufgrund tatsächlicher betrieblicher Gegebenheiten nach Kostenrechnung	
5. andere Leitungen	Ermittlung und Zuordnung aufgrund tatsächlicher betrieblicher Gegebenheiten nach Kostenrechnung.	
6. Pumptanlagen	je nach Zuordnung sind die Vmhundertsätze des hydraulischen Teils der Kläranlage oder der entsprechenden Leitungen maßgebend	
7. Hausanschlüsse	Ermittlung und Zuordnung aufgrund tatsächlicher betrieblicher Gegebenheiten nach Kostenrechnung	

Die von den Kostenstellen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 7 nicht erfassten sonstigen Investitionsaufwendungen und investitionsabhängigen Kosten der Kläranlage, insbesondere für Grundstücke einschl. Erwerbskosten, Außenanlagen, Betriebs- und Wohngebäude, Energieversorgung, Planung und Bauleitung sind im Verhältnis der Investitionsaufwendungen für die Kostenstellen nach Satz 1 Nrn. 1 bis 7 auf diese oder als selbstständige Kostenstellen auf Schmutz- und Niederschlagswasser aufzuteilen.

Der Anteil der Entwässerung von öffentlichen Verkehrsanlagen an den Investitionsaufwendungen und den investitionsabhängigen Kos-

ten wird mit 35 v.H. der Aufwendungen und Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung angesetzt.

## Anlage 2

### Tabelle der Einwohnergleichwerte Schmutzwasserbeseitigung

Lfd.	Art der Grundstücksnutzung	Soweit keine Einwohnergleichwerte angegeben sind, ist je Einwohnergleichwert anzusetzen:
1.	Beherbergungsstätten einschl. Hotels, Wohnheimen und Internaten	je 2 Betten
2.	Camping- und Zeltplätze	je 2 Personen der Höchstbelegungszahl
3.	Jugendherbergen	je 2 Betten
4.	Krankenanstalten, Sanatorien, Kuranstalten, Alten- und Pflegeheime	je Bett
5.	Gaststätten- und Restaurationsbetriebe	je 4 Sitzplätze
6.	Versammlungsstätten (Theater, Konzerthaus, Bürgerhaus, Vortragssaal, Schulaula, Kino, Mehrzweckhalle, Vereins- und Clubgebäude)	je 10 Sitzplätze
7.	Kirchen	4 EWG
8.	Sportplätze	mit Sanitäreinrichtungen: je 125 m <sup>2</sup> Sportfläche, ohne Sanitäreinrichtungen: 4 EGW
9.	Tennisplätze	mit Sanitäreinrichtungen: 2 EGW je Spielfeld, ohne Sanitäreinrichtungen: 4 EGW
10.	Spiel- und Sporthallen, soweit sie nicht auch als Versammlungsstätten dienen	je 12,5 m <sup>2</sup> Hallenfläche
11.	Hallenbäder	je 3,5 Kleiderablagen
12.	Besucherplätze bei Sportplätzen, Tennisplätzen, Spiel- und Sporthallen sowie Hallenbädern	je 7 Sitz- oder Stehplätze
13.	Freibäder	je 75 m <sup>2</sup> Grundstücksfläche
14.	Minigolfplätze	4 EGW
15.	Kegel- oder Bowlingbahnen, soweit nicht in Gaststätten einbezogen	4 EGW je Bahn
16.	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	wie bei laufender Nummer 6
17.	Arbeitsstätten (Fabrik, Werkstatt, Büro, Geschäft, Praxis usw. ohne Wohnungen auf dem gleichen Grundstück	je 3 Betriebsangehörige
18.	Produktion/Betrieb in/von Gewerbe- und Industriebetrieben a) Läden und Geschäfte b) Verbrauchermärkte c) Im Übrigen	4 EGW 4 EGW nach Einzelfestlegung, mind. 4 EGW
19.	Schulen, Kindergärten	je 10 Schüler/Kinder
20.	Friedhöfe	4 EGW
21.	Kleingärten	2 EGW je Kleingarten
22.	Landwirtschaftliche Betriebe	4 EGW

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenkirchen, 13.12.2019

Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen (Westerwald)

Jüngerich  
Bürgermeister

### ■ **Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgung - Entgeltsatzung Wasserversorgung -**

#### **der Verbandsgemeinde Altenkirchen vom 12. Dezember 2019**

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2, 7, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

#### **Inhaltsübersicht**

##### **I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**

###### **§ 1 Abgabeararten**

##### **II. Abschnitt: Einmaliger Beitrag**

###### **§ 2 Beitragsfähige Aufwendungen**

###### **§ 3 Gegenstand der Beitragspflicht**

###### **§ 4 Ermittlungsgrundsätze und Ermittlungsgebiet**

###### **§ 5 Beitragsmaßstab**

###### **§ 6 Entstehung des Beitragsanspruches, Kostenspaltung**

###### **§ 7 Vorausleistungen**

###### **§ 8 Ablösung**

###### **§ 9 Beitragsschuldner**

###### **§ 10 Veranlagung und Fälligkeit**

##### **III. Abschnitt: Laufende Entgelte**

###### **§ 11 Entgeltfähige Kosten**

###### **§ 12 Erhebung wiederkehrender Beiträge**

###### **§ 13 Entstehung des Beitragsanspruches, Kostenspaltung**

###### **§ 14 Vorausleistungen**

###### **§ 15 Veranlagung und Fälligkeit**

###### **§ 16 Erhebung Benutzungsgebühren**

###### **§ 17 Gegenstand der Gebührenpflicht**

###### **§ 18 Benutzungsgebührenmaßstab**

###### **§ 19 Entstehung des Gebührenanspruches**

###### **§ 20 Vorausleistungen**

###### **§ 21 Gebührenschildner**

###### **§ 22 Fälligkeiten**

##### **IV. Abschnitt: Verwaltungsgebühren und Aufwendersersatz**

###### **§ 23 Verwaltungsgebühren für die Genehmigung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und der Inbetriebsetzung/Wiederinbetriebsetzung der Kundenanlage**

###### **§ 24 Aufwendersersatz**

###### **§ 25 Aufwendersersatz für Grundstücksanschlüsse**

###### **§ 26 Ersatz von Auslagen für sonstige vorübergehende Zwecke**

##### **V. Abschnitt: Umsatzsteuer und Inkrafttreten**

###### **§ 27 Umsatzsteuer**

###### **§ 28 Inkrafttreten**

##### **I. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**

###### **§ 1 Abgabeararten**

(1) Die Verbandsgemeinde betreibt in Erfüllung ihrer Aufgabenpflicht die Wasserversorgung als öffentliche Einrichtung.

(2) Die Verbandsgemeinde erhebt

1. Einmalige Beiträge zur Deckung von Investitionsaufwendungen für die erstmalige Herstellung nach § 2 dieser Satzung.

2. Laufende Entgelte zur Deckung der laufenden Kosten, einschließlich der investitionsabhängigen Kosten in Form von wiederkehrenden Beiträgen gem. § 12, und Gebühren nach § 16 dieser Satzung.

3. Verwaltungsgebühren nach § 23 dieser Satzung.

4. Aufwendersätze nach den §§ 24, 25 und 26 dieser Satzung.

(3) Die Abgabensätze werden durch Beschluss des Verbandsgemeinderates festgesetzt.

##### **II. Abschnitt: Einmaliger Beitrag**

###### **§ 2 Beitragsfähige Aufwendungen**

(1) Die Verbandsgemeinde erhebt einmalige Beiträge für die auf die Wasserversorgung entfallenden Investitionsaufwendungen, für die erstmalige Herstellung, soweit diese nicht bereits durch Zuschüsse, Zuwendungen oder auf andere Weise gedeckt sind.

(2) Bei der Erhebung von einmaligen Beiträgen sind beitragsfähig:

1. Die Aufwendungen für die Straßenleitungen (Ortsnetze).

2. Die Aufwendungen für die Verlegung der Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum nach § 25 Absatz 1 dieser Satzung.

3. Die Aufwendungen für zentrale Anlagen, insbesondere Quellen und Tiefbrunnen, Wasserwerksanlagen, Aufbereitungs-, Spei-

cher-, Wassergewinnungs- und Druckerhöhungseinrichtungen sowie Transportleitungen.

4. Die Aufwendungen für die Beschaffung der Grundstücke und für den Erwerb von Rechten an Grundstücken Dritter sowie der Wert der von der Verbandsgemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Grundstücksflächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.
5. Die bewerteten Eigenleistungen der kommunalen Gebietskörperschaft, die diese zur Herstellung oder zum Ausbau der Einrichtung oder Anlage aufwenden muss.
6. Die Aufwendungen, die Dritten, deren sich die kommunale Gebietskörperschaft bedient, entstehen.

**§ 3 Gegenstand der Beitragspflicht**

(1) Der Beitragspflicht unterliegen Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung oder -anlage oder selbstständig nutzbarer Teile hiervon besteht und

- a. für die eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung festgesetzt und eine entsprechende Nutzung zulässig ist, oder
- b. die, soweit eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festgesetzt ist, nach der Verkehrsauffassung Bauland sind und nach der geordneten baulichen Entwicklung der Gemeinde zur Bebauung anstehen oder gewerblich oder in sonstiger Weise genutzt werden können.
- c. Mehrere nebeneinander liegende Grundstücke werden für die Festsetzung von Beiträgen bei gleichen Eigentumsverhältnissen als einheitliches Grundstück behandelt, wenn sie eine wirtschaftliche Einheit darstellen.

(2) Werden Grundstücke an eine öffentliche Wasserversorgungseinrichtung oder Anlage angeschlossen, so unterliegen sie auch der Beitragspflicht, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht erfüllt sind.

(3) Werden Grundstücke nach der Entstehung einmaliger Beiträge durch weitere selbstständig nutzbare Einrichtungsteile erschlossen und entsteht dadurch für baulich nutzbare Grundstücksteile ein weiterer Vorteil, sind diese Grundstücksteile beitragspflichtig, soweit sie nicht bereits zu einmaligen Beiträgen herangezogen wurden.

(4) Werden nachträglich baulich nutzbare Grundstücke gebildet oder wird nachträglich die Möglichkeit geschaffen sie anzuschließen, entsteht damit der Beitragsanspruch.

(5) Werden Grundstücke oder Grundstücksteile nach der Entstehung der Beitragspflicht erstmals baulich nutzbar und entsteht hierdurch ein Vorteil, sind diese Grundstücke oder Grundstücksteile beitragspflichtig.

**§ 4 Ermittlungsgrundsätze und Ermittlungsgebiet**

Der Beitragssatz wird als Durchschnittssatz aus den Investitionsaufwendungen nach § 2 Abs. 2 ermittelt.

Das Ermittlungsgebiet für die Berechnung des Beitragssatzes für die erste Herstellung bilden alle Grundstücke und Betriebe, für die die Verbandsgemeinde die Wasserversorgung im Rahmen der ersten Herstellung fertiggestellt hat und plangemäß betreiben und nach ihrer Planung in Zukunft betreiben wird.

**§ 5 Beitragsmaßstab**

(1) Beitragsmaßstab für die Wasserversorgung ist die Geschossfläche. Die Berechnung der Geschossfläche erfolgt durch Vervielfachung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil unter Berücksichtigung der Tiefenbegrenzung noch dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gelten diese Flächen des Buchgrundstückes auch als Grundstücksfläche.
2. Enthält ein Bebauungsplan nicht die erforderlichen Festsetzungen, sieht er eine andere als die bauliche, gewerbliche oder industrielle Nutzung vor oder liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
  - a) Bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
  - b) Bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang, der durch Baulast oder dingliches Recht gesichert ist, verbunden sind, die Fläche zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
3. Bei Grundstücken, die über die tiefenmäßige Begrenzung nach Absatz 2 Nrn. 1-2 hinausgehen, wird zusätzlich die tatsächlich vorhandene Geschossfläche der angeschlossen baulichen Anlagen zugrunde gelegt.
4. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Grundstücksfläche die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind, b) die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

5. Bei Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB), für die durch Planfeststellung eine der baulichen Nutzung vergleichbare Nutzung zugelassen ist (z.B. Abfalldeponie), die Fläche des Grundstücks, auf die sich die Planfeststellung bezieht.
6. Bei den übrigen bebauten Grundstücken im Außenbereich (§ 35 BauGB) die Grundfläche der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2. Soweit die so ermittelte Grundstücksfläche größer als die tatsächliche Grundstücksfläche ist, wird die tatsächliche Grundstücksfläche zugrunde gelegt.

7. Bei Grundstücken für die im Bebauungsplan die Nutzung als Friedhof festgesetzt ist, oder die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Grundfläche der an die Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Baulichkeiten geteilt durch die Grundflächenzahl 0,2.

(3) Für die Berechnung der Geschossfläche nach Abs. 2 gilt:

1. In beplanten Gebieten ist die zulässige Geschossflächenzahl aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes abzuleiten. Lässt der Bebauungsplan die Überschreitung der nach § 5 Abs. 2 ermittelten Geschossfläche ohne Einschränkungen zu, erhöht sich die Geschossfläche entsprechend.
2. Ist statt einer Geschossflächenzahl nur eine Baumassenzahl oder nur die Höhe der baulichen Anlage festgesetzt, ist sie zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen. Ist neben der Höhe der baulichen Anlage auch die Baumassenzahl festgesetzt, ist die Baumassenzahl der Berechnung der Geschossflächenzahl zugrunde zu legen.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht oder aus den Festsetzungen des Bebauungsplanes die zulässige Geschossfläche nicht abzuleiten ist oder keine Baumassenzahl oder zulässige Höhe der baulichen Anlagen festgesetzt ist, gelten für die Berechnung der Geschossfläche folgende Geschossflächenzahlen:
 

a) Wochenendhaus- und Kleingartengebiete .....	0,2
b) Kleinsiedlungsgebiete .....	0,4
c) Campingplatzgebiete .....	0,5
d) Wohn-, Misch-, Dorf- und Ferienhausgebieten bei einem zulässigen Vollgeschoss .....	0,5
zwei zulässigen Vollgeschossen .....	0,8
drei zulässigen Vollgeschossen .....	1,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen .....	1,1
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen .....	1,2
e) Kern- und Gewerbegebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss .....	1,0
zwei zulässigen Vollgeschossen .....	1,6
drei zulässigen Vollgeschossen .....	2,0
vier und fünf zulässigen Vollgeschossen .....	2,2
sechs und mehr zulässigen Vollgeschossen .....	2,4
f) Industrie- und sonstige Sondergebiete .....	2,4

Soweit ein Bebauungsplan Festsetzungen für diese Grundstücke enthält, gilt die Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse als zulässig.

g) Kann eine Zuordnung zu einem der bei Buchstaben a) bis f) genannten Baugebietstypen nicht vorgenommen werden (diffuse Nutzung), wird bei bebauten Grundstücken auf die vorhandene Geschossfläche, bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken darauf abgestellt, was nach § 34 BauGB bei Berücksichtigung des in der näheren Umgebung des Grundstücks vorhandenen Maßes der tatsächlichen Nutzung zulässig ist.

4. Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
  - a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung einer Geschossflächenzahl oder anderer Werte, anhand derer die Geschossfläche nach den vorstehenden Regelungen festgestellt werden könnte, vorsieht,
  - b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung oder eine im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordnete Bebauung zulässt,
  - c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sport-, Fest- und Campingplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
 Dies gilt für Grundstücke außerhalb von Bebauungsplangebieten, die entsprechend Buchstabe c) tatsächlich genutzt werden, entsprechend.
5. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die aus den Regelungen des Bebauungsplanes abgeleitete Garagen- oder Stellplatzfläche. Soweit keine Festsetzungen erfolgt sind, gilt 0,5 als Geschossflächenzahl.
6. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossfläche die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

- a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind, b) die unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
7. Ist die tatsächliche Geschossfläche größer als die nach den vorstehenden Regelungen berechnete, so ist diese zugrunde zu legen.
8. Liegt ein Grundstück im Außenbereich werden bei genehmigten oder bei nicht genehmigten aber geduldeten Bauwerken die Geschossflächenzahlen des § 5 Absatz 4 Ziffer 3 d zugrunde gelegt. Dabei gilt als Zahl der zulässigen Vollgeschosse die Höchstzahl der auf dem Grundstück tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse.
9. Bei Grundstücken, die über die tiefenmäßige Begrenzung nach Absatz 3 Nrn. 1-3 hinausgehen, wird zusätzlich die tatsächlich vorhandene Geschossfläche der angeschlossen baulichen Anlagen zugrunde gelegt.

(4) Ergeben sich bei der Ermittlung der beitragspflichtigen Flächen Bruchzahlen, werden diese auf volle Zahlen abgerundet.

#### **§ 6 Entstehung des Beitragsanspruches, Kostenspaltung**

(1) Der Beitragsanspruch entsteht, sobald die Einrichtung oder Anlage vom Beitragsschuldner in Anspruch genommen werden kann. Die Vorschriften des § 3 Abs. 2 bis 5 bleiben unberührt.

(2) Der Beitrag kann nach Beschlussfassung der Verbandsgemeinde über eine Kostenspaltung für

1. die Straßenleitungen (Ortsnetzleitungen) einschl. der Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum,
2. die Wassergewinnungsanlagen,
3. die Wasseraufbereitungsanlagen,
4. die Wasserspeicherungsanlagen (Hochbehälter),
5. die Transportleitungen,
6. sonstige, technisch selbstständig nutzbare Teile der Einrichtung oder Anlage

gesondert erhoben werden.

#### **§ 7 Vorausleistungen**

(1) Ab Beginn einer Maßnahme können von der Verbandsgemeinde Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages festgesetzt werden.

(2) Vorausleistungen können auch in mehreren Raten oder für die in § 6 Abs. 2 aufgezählten Teile der Einrichtung/Anlage verlangt werden.

#### **§ 8 Ablösung**

Vor Entstehung des Beitragsanspruches kann die Ablösung des einmaligen Beitrages vereinbart werden. Der zum Zeitpunkt der Ablösung geltende Beitragssatz wird der Ablösung zugrunde gelegt.

#### **§ 9 Beitragsschuldner**

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer, dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

Mehrere Entgeltschuldner sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil Entgeltschuldner.

#### **§ 10 Veranlagung und Fälligkeit**

Die einmaligen Beiträge und Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

### **III. Abschnitt: Laufende Entgelte**

#### **§ 11 Entgeltfähige Kosten**

(1) Die Verbandsgemeinde erhebt zur Abgeltung der investitionsabhängigen Kosten (Abschreibungen und Zinsen), sowie zur Abgeltung der übrigen Kosten der Einrichtung oder Anlage wiederkehrende Beiträge und Gebühren. Die wiederkehrenden Beiträge, sowie die Benutzungsgebühren ruhen als öffentliche Last auf dem Grundstück.

(2) Die Kostenermittlung erfolgt auf der Grundlage der voraussichtlichen jährlichen Kosten.

(3) Bei der Erhebung laufender Entgelte sind entgeltfähig:

1. Kosten für Betrieb, Unterhaltung und Verwaltung,
2. Abschreibungen,
3. Zinsen,
4. Steuern und
5. sonstige Kosten.

(4) Der Anteil der entgeltfähigen Kosten, der durch wiederkehrende Beiträge finanziert ist, bleibt bei der Ermittlung der Gebühren unberücksichtigt. Dies gilt entsprechend für wiederkehrende Beiträge, soweit entgeltfähige Kosten durch Gebühren finanziert sind.

#### **§ 12 Erhebung wiederkehrender Beiträge**

(1) Der wiederkehrende Beitrag wird für die Möglichkeit des Bezuges von Trink-, Brauch- und Betriebswasser erhoben.

(2) Der Beitragssatz ist im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.

(3) Die Bestimmungen des § 3 Abs. 1 und 2 und der §§ 5 und 9 finden entsprechende Anwendung.

(4) Soweit nach § 2 einmalige Beiträge erhoben wurden, werden diese mit dem betriebsgewöhnlichen, durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

#### **§ 13 Entstehung des Beitragsanspruches, Kostenspaltung**

(1) Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31.12. für das abgelaufene Jahr.

(2) Wechselt der Beitragsschuldner während des Jahres, entsteht der Anspruch damit für den abgelaufenen Teil des Jahres. Bis zur Anzeige des Wechsels sind der bisherige und der neue Beitragsschuldner Gesamtschuldner.

(3) Im Übrigen finden die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 entsprechende Anwendung.

#### **§ 14 Vorausleistungen**

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes werden von der Verbandsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge in Höhe von 100 % des voraussichtlichen Beitrages erhoben.

(2) Vorausleistungen können auch in mehreren Raten oder für die in § 6 Abs. 2 genannten Teile der Einrichtung oder Anlage erhoben werden. Werden Vorausleistungen in mehreren Raten erhoben, wird die Fälligkeit im Abgabenbescheid, der die Vorausleistung festsetzt, festgelegt.

#### **§ 15 Veranlagung und Fälligkeit**

Die wiederkehrenden Beiträge und Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig; § 14 Abs. 2 bleibt unberührt.

#### **§ 16 Erhebung Benutzungsgebühren**

(1) Die Benutzungsgebühr wird für den Bezug von Trink-, Brauch- und Betriebswasser erhoben.

(2) Der Gebührensatz ist im gesamten Gebiet des Einrichtungsträgers einheitlich.

(3) Soweit nach § 2 einmalige Beiträge erhoben wurden, werden diese mit dem betriebsgewöhnlichen, durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

#### **§ 17 Gegenstand der Gebührenpflicht**

Der Gebührenpflicht unterliegen alle Grundstücke, die an eine öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen sind.

#### **§ 18 Benutzungsgebührenmaßstab**

(1) Die Benutzungsgebühr wird nach einem die tatsächliche Inanspruchnahme berücksichtigenden Maßstab erhoben.

(2) Maßstab für die Benutzungsgebühr ist der über einen geeichten Wasserzähler gemessene Wasserverbrauch.

(3) Soweit ein Wasserzähler nicht oder nicht richtig anzeigt, wird die Wassermenge von der Verbandsgemeinde unter Zugrundelegung des Vorjahresverbrauches und unter Beachtung der begründeten Angaben des Verbraucherschuldners geschätzt.

#### **§ 19 Entstehung des Gebührenanspruches**

(1) Der Gebührenanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

(2) Wechselt der Gebührenschildner während des Jahres, entsteht der Anspruch für den abgelaufenen Teil des Jahres. Bis zur Anzeige des Wechsels sind der bisherige und der neue Gebührenschildner Gesamtschuldner.

#### **§ 20 Vorausleistungen**

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes werden von der Verbandsgemeinde Vorausleistungen auf die Gebühren verlangt. Die Höhe richtet sich nach dem voraussichtlichen Entgelt für das laufende Jahr.

(2) Die Fälligkeiten der Vorausleistung werden im Abgabenbescheid, der die Vorausleistung festsetzt, festgelegt.

#### **§ 21 Gebührenschildner**

(1) Gebührenschildner sind die Grundstückseigentümer und dinglich Nutzungsberechtigten.

(2) Miteigentümer oder mehrere aus gleichem Grunde Berechtigte sind Gesamtschuldner.

#### **§ 22 Fälligkeiten**

Die Gebühren werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig; § 20 Absatz 2 bleibt unberührt.

### **IV. Abschnitt: Verwaltungsgebühren und Aufwendersersatz**

#### **§ 23 Verwaltungsgebühren für die Genehmigung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und der Inbetriebsetzung/Wiederinbetriebsetzung der Kundenanlage**

(1) Für die Genehmigung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung nach § 9 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung und für die Inbetriebsetzung/ Wiederinbetriebsetzung der Kundenanlage nach § 24 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung erhebt die Verbandsgemeinde eine Verwaltungsgebühr.

(2) Die Höhe der Gebühr errechnet sich aus den tatsächlich aufgewendeten Zeiteinheiten und den Stundenwerten entsprechend dem Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen vom 03.06.1993 über die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren.

(3) Die Gebühr wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

#### **§ 24 Aufwendersersatz**

(1) Die Verbandsgemeinde erhebt für die Herstellung, Änderung und Stilllegung der Grundstücksanschlüsse gem. § 10 der Allgemei-

nen Wasserversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Aufwendersatz von den Eigentümern der Grundstücke.

(2) Die Verbandsgemeinde erhebt für die Wiederaufnahme der Wasserversorgung nach zuvor erfolgter Einstellung der Wasserlieferung Aufwendersatz für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung gem. § 14 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung von den Eigentümern der Grundstücke.

(3) Die Verbandsgemeinde erhebt für den Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser sowie für die Entfernung des Bauwasseranschlusses gem. § 16 Abs. 3 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung Aufwendersatz von den Eigentümern der Grundstücke.

(4) Die Verbandsgemeinde erhebt für die zeitweilige Absperrung eines Grundstücksanschlusses und für die mit der Wiederinbetriebnahme verbundenen Maßnahmen gem. § 17 Abs. 5 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung Aufwendersatz von den Eigentümern der Grundstücke.

(5) Die Verbandsgemeinde erhebt für die Nachprüfung des Wasserzählers gem. § 19 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung Aufwendersatz von den Eigentümern der Grundstücke, soweit eine Abweichung der gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht festgestellt wird.

(6) Die Verbandsgemeinde erhebt für die Errichtung und Verlegung von Messeinrichtungen sowie die Errichtung von Wasserzähler-schächten und Wasserzählerschränken gemäß § 22 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung Aufwendersatz von den Eigentümern der Grundstücke.

(7) Der Aufwendersatz für die Absätze 1 bis 6 bemisst sich nach den Kosten, die der Verbandsgemeinde - insbesondere auch durch die Inanspruchnahme Dritter - entstehen.

(8) Der Aufwendersatz wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**§ 25 Aufwendersatz für Grundstücksanschlüsse**

(1) Die beitragsfähigen Aufwendungen nach § 2 Abs. 2 Ziff. 2 umfassen die Aufwendungen im öffentlichen Verkehrsraum für die Herstellung und Erneuerung einer Anschlussleitung je Grundstück.

(2) Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung **zusätzlicher** Grundstücksanschlussleitungen, soweit sie innerhalb des öffentlichen Verkehrsraumes verlegt werden, sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

(3) Die Aufwendungen für die Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlussleitungen **außerhalb** des öffentlichen Verkehrsraumes sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

(4) Aufwendungen für Änderungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücksanschlüssen, die von dem Grundstückseigentümer, den dinglich Nutzungsberechtigten oder dem auf dem Grundstück Gewerbetreibenden verursacht wurden, sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erstatten.

(5) Erstattungspflichtig ist, wer bei Fertigstellung, Erneuerung, Änderung oder Unterhaltung Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

(6) Vor Durchführung der Maßnahme kann eine Vorauszahlung bis zur Höhe der geschätzten Baukosten verlangt werden.

(7) Der Aufwendersatz wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

**§ 26 Ersatz der Auslagen für sonstige vorübergehende Zwecke**

(1) Die Abgabe von Wasser für sonstige vorübergehende Zwecke aus öffentlichen Hydranten oder Anschlussleitungen, die nicht mit einem Wasserzähler versehen sind, erfolgt - mit Ausnahme für Feuerlöschzwecke - ausschließlich über Standrohre der Verbandsgemeinde Altenkirchen, die mit einer Wasserzählereinrichtung versehen sind.

(2) Die Verbandsgemeinde Altenkirchen stellt diese Standrohre nach den hierfür geltenden Bedingungen zur Verfügung. Der Benutzer des Standrohres haftet für alle Schäden, die durch die Benutzung des Standrohres entstehen. Er haftet ferner für Beschädigungen und Verluste des Standrohres, ohne Rücksicht auf ein Verschulden.

(3) Der Benutzer eines Standrohres hat als Sicherheit eine Kaution bei der Verbandsgemeinde Altenkirchen zu hinterlegen. Für die Benutzung ist wöchentlich ein Auslagenersatz zu zahlen. Der Betrag ist je angefangene Woche - im Falle eines Verlustes bis zum Tage der Verlustanzeige - zu zahlen.

Die Höhe der Kaution und des wöchentlichen Auslagenersatzes richtet sich nach den hierfür geltenden Bedingungen.

(4) Der Benutzer ist verpflichtet nach Aufforderung, das Standrohr mindestens einmal monatlich der Verbandsgemeinde Altenkirchen zur Ablesung zu überlassen.

**V. Abschnitt: Umsatzsteuer und Inkrafttreten**

**§ 27 Umsatzsteuer**

Alle in dieser Satzung festgesetzten Entgelte unterliegen der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe.

**§ 28 Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt außer Kraft:

Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Verbandsgemeinde Altenkirchen/

Ww. (Entgeltsatzung Wasserversorgung) vom 09.12.2014 einschließlich aller dazu erlassenen Änderungssatzungen.

(3) Soweit Abgabenansprüche nach der auf Grund von Absatz 2 aufgehobenen Satzung entstanden sind, gelten die bisherigen Regelungen weiter.

Altenkirchen, den 13.12.2019  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen (Westerwald)

Jüngerich  
Bürgermeister

Gemäß § 24 Abs. 6 GemO. wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Altenkirchen, den 13.12.2019  
Verbandsgemeindeverwaltung  
Altenkirchen (Westerwald)

Jüngerich  
Bürgermeister



**Besuchen Sie das**

**■ Hallenbad im Sportzentrum Glockenspitze**

**Öffnungszeiten/Allgemeine Badezeit:**

Dienstag .....	12.30 bis 18.00 Uhr
Mittwoch .....	12.30 bis 22.00 Uhr
Donnerstag (Warmbadetag) .....	12.30 bis 20.30 Uhr
Freitag (Warmbadetag) .....	12.30 bis 22.00 Uhr
Samstag .....	8.30 bis 19.00 Uhr
Sonntag .....	8.30 bis 19.00 Uhr

**Benutzungsgebühren:**

Einzelkarte Erwachsene .....	3,00 €
Einzelkarte Jugendliche .....	1,50 €
Zwölferte Karte Erwachsene .....	30,00 €
Zwölferte Karte Jugendliche .....	15,00 €
Geldwertkarte als Familienkarte .....	72,00 €

- Badezeit: zwei Stunden (inkl. Be- und Entkleiden)

- Letzter Einlass: eine Stunde vor Badebetriebsende.

**Schwimmkurse für Kinder/Jugendliche finden statt:**

dienstags bis freitags ..... von 14.00 bis 16.00 Uhr  
Informationen unter der Tel.-Nr. .... 02681/4222

**Aqua-Fitness und Aqua-Jogging**

Außerdem finden regelmäßig Aqua-Fitness- und Aqua-Jogging-Kurse statt. Genaue Informationen hierzu unter Tel. 02681/4222!

**Schwimmkurse für Erwachsene finden nach Terminabsprache statt!**

Infrarotkabine im Hallenbad Altenkirchen

30 Minuten für 3,00 €

Nähere Informationen hierzu im Hallenbad, Tel. 02681/4222, oder unter [www.hallenbad-altenkirchen.de!](http://www.hallenbad-altenkirchen.de!)

**■ Öffnungszeiten des Parkhauses an Weihnachten und Silvester**



· 24.12.19 .....	7 Uhr - 19.30 Uhr
· 25./26.12.19 .....	geschlossen
· 31.12.19 .....	7 Uhr - 14 Uhr
· 01.01.20 .....	geschlossen

**■ Feuerwehrdienste**



**Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Berod**

... am Samstag, 28. Dezember 2019, 15 Uhr

**Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Mehren**

... am Samstag, 4. Januar 2019, 19 Uhr (Jahreshauptversammlung)

**Dienst der Freiwilligen Feuerwehr Weyerbusch**

... am Samstag, 28. Dezember 2019, 19 bis 21 Uhr

**Öffentliche Bekanntmachung****■ Öffnungszeiten Rathaus Altenkirchen und Flammersfeld, Kindertagesstätten und Sportzentrum Altenkirchen**

vom 24. Dezember 2019 bis 6. Januar 2020

1. Die Rathäuser Altenkirchen und Flammersfeld bleiben an den bekannten Feiertagen geschlossen (24. - 26.12.2019, 31.12.2019 - 01.01.2020). Zu allen anderen Zeiten sind die Rathäuser zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

**2. Standesamt:**

Im Zuge der anstehenden Fusion der Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld bleiben beide Standesämter am Donnerstag, 2. Januar 2020, ganztägig aufgrund von EDV-Systemarbeiten geschlossen.

Ab Freitag, 3. Januar 2020, stehen wir Ihnen für alle standesamtlichen Dienstleistungen mit Hauptsitz in Flammersfeld zur Verfügung. Sie finden uns dort im Rathaus in der Rheinstraße 17.

Eine Servicestelle des Standesamtes bleibt weiterhin im Rathaus in Altenkirchen erhalten.

3. Die kommunalen Kindertagesstätten sind wie folgt geschlossen:

· KITA Flammersfeld 20.12.2019 - 06.01.2020

· KITA Krunkel-Eggert 20.12.2019 - 05.01.2020

· KITA Rott 23.12.2019 - 06.01.2020

· KITA Weyerbusch, KITA Eichelhardt, KITA Fluterschen, KITA AK-Glockenspitze, KITA AK-Honneroth, KITA Ingelbach, KITA Mehren, KITA Neitersen, KITA Birnbach, KITA Gieleroth, KITA Kircheib, 23.12.2019 - 01.01.2020

· KITA Busenhausen 24.12.2019 - 01.01.2020

4. Das Hallenbad in Altenkirchen ist in der Zeit vom 24. - 26.12.2019 und 31.12.2019 - 01.01.2020 geschlossen.

5. Die Großsporthalle (Hallen 1 bis 4) und die Zweifachsporthalle (Hallen 5 und 6) im Sportzentrum Altenkirchen und die Sporthallen der Grundschulen sind vom 24.12.2019 - 01.01.2020 geschlossen.

Altenkirchen, im Dezember 2019

Verbandsgemeinde Altenkirchen

Fred Jüngerich

Bürgermeister

**■ Wasserzählerstand ablesen!**

Haben Sie Ihren Wasserzählerstand abgelesen und uns schon übermittelt?

Nein? Dann aber schnell!

Annahmeschluss ist der 31. Dezember 2019, andernfalls wird der Zählerstand geschätzt.

**Ansprechpartner:**

Marita Franz, Tel. 02681 85274;

marita.franz@vg-altenkirchen.de

Thirza Selvi, Tel. 02681 85246; thirza.selvi@vg-altenkirchen.de

Ihre Verbandsgemeindewerke Altenkirchen

Wir trauern um den am 09.12.2019 verstorbenen Feuerwehrmann

Herrn Brandmeister

**Timo Kuhnle**

aus Hirz-Maulsbach.

Er gehörte seit Juni 1990 der Verbandsgemeindefeuerwehr Altenkirchen, Löschzug Mehren, an. Für seine 25-jährige aktive, pflichttreue Tätigkeit bei der Feuerwehr wurde ihm im Jahre 2015 das silberne Feuerwehr-Ehrenzeichen verliehen.

Der Verstorbene versah den Feuerwehrdienst mit großer Freude und Sachverstand und zeichnete sich durch seine Einsatz- und Opferbereitschaft im Dienste der Allgemeinheit aus. Wir trauern um den Verstorbenen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Altenkirchen, im Dezember 2019

Verbandsgemeindefeuerwehr Altenkirchen

Fred  
Jüngerich  
Bürgermeister

Andreas  
Krüger  
Wehrleiter  
(m. d. W. d. G. b.)

Florian Alexander  
Klein  
Wehrführer

**Öffentliche Bekanntmachung****■ Sitzung des Verbandsgemeinderats**

Am Freitag, 3. Januar 2020, 17 Uhr, findet in dem großen Saal der Stadthalle die konstituierende Sitzung des Verbandsgemeinderats Altenkirchen-Flammersfeld statt.

**Tagesordnung:****Öffentliche Sitzung:**

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung des Bürgermeisters Fred Jüngerich
3. Verabschiedung des ehemaligen Ersten Beigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Altenkirchen, Heinz Düber
4. Grußworte
5. Erlass einer Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld
6. Festlegung des Bekanntmachungsorgans gemäß § 1 der Hauptsatzung
7. Erlass einer Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke Altenkirchen-Flammersfeld
8. Erlass einer Geschäftsordnung
9. Führung eines Wappens und einer Flagge für die Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

Heinz Düber

Wahlleiter zur Wahl des Bürgermeisters  
der Verbandsgemeinde Altenkirchen-Flammersfeld

**■ Wichtiger Hinweis  
des Forstamts Altenkirchen**

Die Stürme, lange Trockenphasen ohne jeglichen Niederschlag, Rekordhitze und der Schädlingsbefall in den Jahren 2018 und 2019 haben den Wäldern nicht nur erheblich zugesetzt. Sie haben vor allem zu einer Massenvermehrung der Borkenkäfer, wie sie in der Vergangenheit noch nicht dagewesen ist und zu einem flächigen Absterben der Fichte geführt. Aber auch andere Baumarten, wie z.B. Buchen, Eschen und Ahorn hatten unter diesen Wetterextremen zu leiden.

Absterbende und abgestorbene Wurzeln bieten den Bäumen keine ausreichende Verankerung mehr im Boden. Das trockene und spröde Holz der Baumkronen oder einzelne Totäste können bereits bei leichten Stürmen und starkem Wind herunterbrechen und Spaziergänger oder andere Waldnutzenden gefährden. Diese so geschädigten Bäume müssen gefällt und beseitigt werden.

Dazu ist es erforderlich, dass Teilbereiche des Waldes für die Durchführung der Maßnahmen gesperrt werden. Trotz umfangreicher Sperrmaßnahmen muss das Forstamt Altenkirchen immer wieder erleben, dass die sogenannten Hiebsorte betreten werden. Dies stellt nicht nur eine Ordnungswidrigkeit nach dem Landeswaldgesetz dar, sondern gefährdet vor allem Leib und Leben. Daher bittet das Forstamt Altenkirchen um Beachtung der Sperrungen und um Verständnis für entsprechende Maßnahmen. Sie dienen dem Wohl aller Waldnutzenden. Aufgrund der begrenzten Ressourcen sowohl im Bereich der eigenen Arbeitskräfte als auch der verfügbaren Unternehmer, werden sich diese Maßnahmen noch einige Zeit hinziehen. Auch ist noch kein Ende der Schädlingskatastrophe abzusehen und für 2020 kann der Befall weiterer Flächen prognostiziert werden.

Das Forstamt Altenkirchen weist darauf hin, dass Erholungssuchende oder andere Waldnutzende im Waldinneren und auf den Waldwegen grundsätzlich mit walddtypischen Gefahren rechnen müssen. Das hat der Bundesgerichtshof bestätigt, um die Waldbesitzenden vor dem Hintergrund des freien Waldbetretungsrechtes nicht unzumutbar zu belasten.

**Daher rät das Forstamt Altenkirchen dringend betroffene Bereiche mit abgestorbenen und noch nicht gefällten Bäumen zu meiden.** Veranstaltungen im Wald sollten zurzeit auf ein unbedingtes Maß beschränkt werden.

Gleiches gilt für die Wege. Durch den hohen Holzanfall und die sich ausweitenden Schadflächen, sind die Waldwege über die Maßen in Anspruch genommen worden bzw. werden. Eine Instandsetzung wird ebenfalls noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Daher ist bei deren Benutzung ebenfalls erhöhte Aufmerksamkeit gefordert.

Das Forstamt Altenkirchen

## Aus den Gemeinden

### Bachenberg

#### ■ Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Bachenberg hat den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 gemäß § 114 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) festgestellt.

Dem Ortsbürgermeister, den ihn vertretenden Beigeordneten sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Altenkirchen und den ihn vertretenden Beigeordneten wurde für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss mit den gesetzlichen Anlagen liegt in der Zeit von Donnerstag, 2. Januar 2020, bis Freitag, 10. Januar 2020, während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses - Montag bis Dienstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr - bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Rathausstraße 13, 57610 Altenkirchen, Zimmer U17, öffentlich aus.

Altenkirchen, 04.12.2019

Fred Jüngerich

Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen

Bürgermeister



Bei den Kindergärtnerinnen bedanken wir uns für die Unterstützung der Kinder beim Basteln. Ganz besonders bedanken möchten wir uns aber bei den vielen Kindergartenkindern, die uns auch in diesem Jahr den Baum „so toll“ geschmückt haben.

Ortsgemeinde Busenhausen



### Berod

#### ■ Vertretung des Ortsbürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

in der Zeit vom 23.12.2019 bis 06.01.2020 werde ich durch meinen Beigeordneten Friedhelm Reinhardt (Tel. 0175-3656492) vertreten. Die Sprechstunde fällt in dieser Zeit aus.

Bitte um Beachtung! Vielen Dank.

Stephan Müller, Ortsbürgermeister

#### ■ Beroder Apfelsaft



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, wir haben noch Frischgepressten-Apfelsaft aus unserer diesjährigen Apfelernte zum Verkauf bereitstellen.

Dieser kann in der wöchentlichen Sprechstunde - dienstags zwischen 18 und 19.30 Uhr - im Bürgerhaus gegen einen Kostenbeitrag von 8,50 Euro/5 Liter erworben werden.

Der Erlös wird - wie jedes Jahr - für den Familienausflug verwendet.

Stephan Müller, Ortsbürgermeister

### Busenhausen

#### ■ Weihnachtsbaum schmücken

Auch in diesem Jahr empfängt uns und jeden Besucher, der nach Busenhausen kommt, auf dem Dorfplatz am Ortseingang ein wunderschön geschmückter Weihnachtsbaum.

Wie in jedem Jahr wurde der Baumschmuck von den Kindern der Kita „Haus der kleinen Freunde“ in Busenhausen gebastelt und bereitgestellt. Am 29.11. wurde der Weihnachtsbaum durch die Kinder und einige fleißige Helferinnen geschmückt. Wir bedanken uns bei Ralf, Wilfried und Dominic für den Weihnachtsbaum, bei Monja und Markus für Plätzchen und Kakao.



### Eichelhardt

#### ■ Herzliche Einladung zur „Weihnachtszeit in Eichelhardt“



... am Samstag, 21.12.2019, ab 17 Uhr, im Evangelischen Dorfgemeinschaftshaus in der Kirchstraße.

Gemütliches Beisammensein und Einstimmen auf Weihnachten mit Glühwein, Bratwurst, und sonstigen Leckereien.

Der MGV Eichelhardt und die Jagdhornbläser schauen auch vorbei. Der Gemeinderat freut sich auf Ihr/Euer Kommen.



### Fluterschen

#### ■ Aus der Sitzung des Ortsgemeinderats vom 13. November 2019

In dieser Sitzung stand zunächst der Abriss des Wohnhauses Koblenzer Str. 7 zur Beratung. Diese Maßnahme wurde beschränkt ausgeschrieben. Der Auftrag für die Arbeiten wurde an die Firma Gebr. Schmidt Bauunternehmen AG, Siegtalstr. 33, 57548 Kirchen-Freusburg, zu einer Auftragssumme von 86.348,90 € vergeben. Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan der Ortsgemeinde Fluterschen in ausreichender Höhe zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

Unter Punkt 2 der Tagesordnung stimmte der Rat einer Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbands „Friedhofverband Almersbach, Fluterschen, Stürzelbach“ zu.

Ferner stimmte der Rat dem Erlass einer Friedhofgebührensatzung für diesen Friedhofverband zu.

Unter Punkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert:

- Der Erste Beigeordnete Klaus Lauterbach berichtete von seiner Teilnahme an einer Veranstaltung zum Thema „Arbeits- und Unfallschutz für die Gemeindearbeiter“, die er in Vertretung des Ortsbürgermeisters wahrgenommen hat. Der Ortsgemeinderat beauftragte Ortsbürgermeister Lichtenthäler, für die beiden Gemeindearbeiter entsprechende Arbeitskleidung über den Bauhof der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen zu bestellen. Ebenfalls sollen zwei Verbandskasten besorgt werden.

- Der Verein für Heimat- und Brauchtumpflege lädt am 29. Dezember 2019 ab 11 Uhr zu einem Frühschoppen ins Vereinsheim „Ob da Eck“ ein.

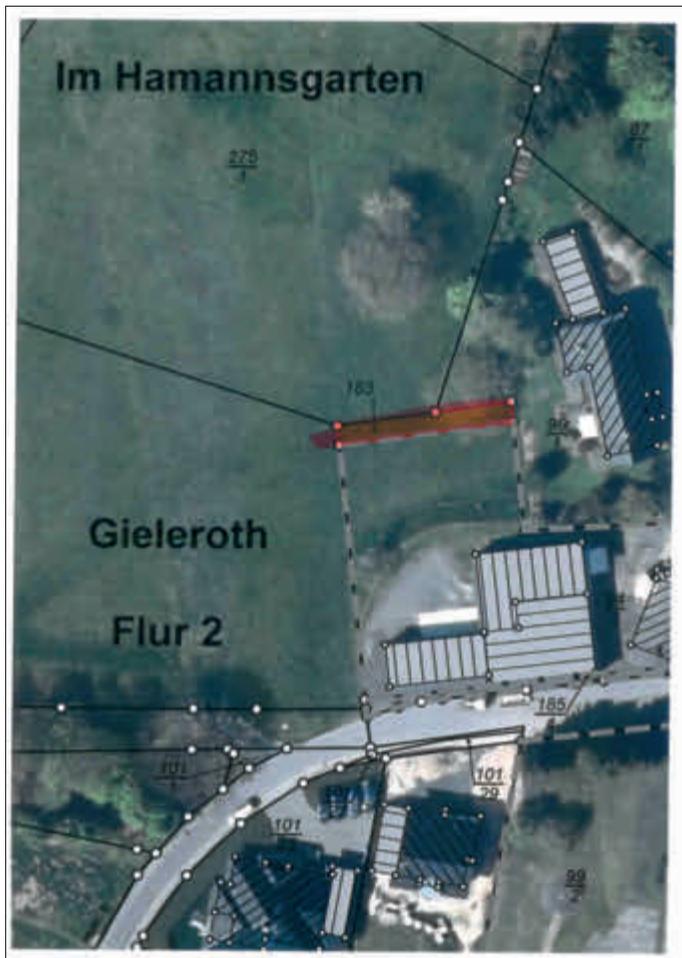


## Gieleroth

### Bekanntmachung

#### ■ Einziehung eines Weges

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gieleroth hat in seiner Sitzung am 06.11.2019 die Einziehung des Weges Gemarkung Gieleroth - Im Hamannsgarten -, Flur 2, Flurstück 183 beschlossen. Die Planunterlagen über die zu beseitigenden Wege liegen in der Zeit vom 19.12.2019 bis 20.01.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, Zimmer 208, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.



Gegen die beabsichtigte Beseitigung können berechtigte Einwendungen während der Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen, 57609 Altenkirchen, eingebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich nicht um ein Einziehungsverfahren nach § 37 Landesstraßengesetz (LStrG) handelt.  
 Altenkirchen, 12.12.2019 *Katja Schütz*  
 Ortsgemeinde Gieleroth *Ortsbürgermeisterin*

#### ■ Seniorenfeier der Ortsgemeinde Gieleroth

Der Ortsgemeinderat hatte alle Senioren ab dem 65. Lebensjahr am 23. November 2019 zu einem Brunch in das Dorfgemeinschaftshaus Gieleroth eingeladen. Es waren über 80 Personen angemeldet, die auch an der Feier teilgenommen haben. Ab 10 Uhr ging es mit einem reichhaltigen Frühstück los.



Gegen 11 Uhr trat die Bläserfamilie Kowalski aus Amteroth mit ihren Blechblasinstrumenten auf und bot eine sehr abwechslungsreiche musikalische Unterhaltung. Bei Liedern wie „Oh du schöner Wester-

wald“ konnten alle mitsingen. Ab 12 Uhr wurde ein kleiner Mittagimbiss gereicht. Da sich viele Mitbürgerinnen und Mitbürger schon lange nicht mehr gesehen hatten, gab es natürlich viel zu erzählen.

#### ■ Silvesterfeuerwerk

Das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten (§ 23 1. SprengV). Als unmittelbare Nähe kann man schon einen Abstand von 150 m bezeichnen. Dies gilt als allgemeiner Hinweis für alle Feuerwerkbegeisterten, die das neue Jahr mit Raketen und Knallereien beginnen möchten.

*Katja Schütz, Ortsbürgermeisterin*

## Helmenzen

### Bekanntmachung

#### ■ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 10 „Im Heiter II“ der Ortsgemeinde Helmenzen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

#### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Helmenzen hat in seiner Sitzung am 05.12.2019 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Die Aufstellung des o. g. Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Entwurf des Bebauungsplanes wird zu gegebener Zeit in öffentlicher Sitzung des Ortsgemeinderats vorgestellt. Danach erfolgt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes im Rahmen des Aufstellungsverfahrens. Hierauf wird durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen entsprechend hingewiesen.

Helmenzen, 09.12.2019  
*Ortsgemeinde Helmenzen*

*Klaus Schneider*  
 Ortsbürgermeister





## Helmeroth

### Nachruf

Tief betroffen erhielten wir die traurige Nachricht, dass

### Herr Rainer Sälzer aus Helmeroth

im Alter von 67 Jahren verstorben ist.

Rainer Sälzer gehörte dem Ortsgemeinderat Helmeroth von August 2019 bis zu seinem Tode an.

Er hat sich auch vor seiner Wahl in den Gemeinderat über viele Jahrzehnte tatkräftig und engagiert für die Belange der Ortsgemeinde und zum Wohle der Mitbürgerinnen und Mitbürger eingesetzt.

Die Ortsgemeinde Helmeroth muss leider viel zu früh von einem liebenswerten Mitbürger Abschied nehmen. Sein Wirken für die Ortsgemeinde, seine Nachbarn und Freunde war geprägt von großer Aufrichtigkeit, Hilfsbereitschaft und Freundlichkeit.

Mit den Angehörigen, denen unsere aufrichtige Anteilnahme gilt, trauern wir um den Verstorbenen.

Die Erinnerung an Rainer Sälzer werden wir in Ehren halten.

Ortsgemeinde Helmeroth      Paul Stefes, Ortsbürgermeister  
57612 Helmeroth, im Dezember 2019

öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes im Rahmen des Aufstellungsverfahrens. Hierauf wird durch öffentliche Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Altenkirchen entsprechend hingewiesen.

Kettenhausen, 12.12.2019  
Ortsgemeinde Kettenhausen

Uwe Krauskopf  
Ortsbürgermeister



## Ingelbach

### ■ Einladung zum Adventsgottesdienst

... am 22.12.2019, 16.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Ingelbach mit Pfarrerin Gudrun Weber-Gerhards und unter Mitwirkung des Kinderchors.

Anschließend gemeinsames Weihnachtslieder-Singen mit Klaus Recke am Klavier (Liedzettel sind vorhanden). Glühwein, Punsch und Plätzchen stimmen uns auf Weihnachten ein.

Es lädt herzlich ein

Frauenverein Ingelbach



## Kettenhausen

In Ergänzung zur Bekanntmachung in der 40. Ausgabe des Mitteilungsblattes der Verbandsgemeinde Altenkirchen vom 04.10.2018 wird folgender Text erneut veröffentlicht:

### Bekanntmachung

### ■ Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3 „Auf dem Kirchweg“ der Ortsgemeinde Kettenhausen im beschleunigten Verfahren nach § 13 b Baugesetzbuch (BauGB)

### Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Ortsgemeinderat Kettenhausen hat in seiner Sitzung am 24.09.2018 die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem abgebildeten Übersichtsplan. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen werden. Die Aufstellung des o. g. Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Da nach derzeitigem Planungsstand der Bebauungsplan unter einer Grundfläche von 10.000 m<sup>2</sup> bleibt, liegen die Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13 b BauGB vor.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird zu gegebener Zeit in öffentlicher Sitzung des Ortsgemeinderats vorgestellt. Danach erfolgt die



## Michelbach

### ■ Seniorenfeier in Michelbach

Zur ersten gemeinsamen Seniorenfeier der „anderen Art“ hatte der Gemeinderat am 7. Dezember eingeladen. In diesem Jahr war einiges neu: Die Fahrt führte nicht allzu weit weg, ein Bus war nicht erforderlich und das Programm war deutlich digitaler. Um 12 Uhr trafen sich die „jung gebliebenen“ Michelbacher im Schützenhaus. Die Gäste trafen zu Fuß, mit dem Auto oder sogar dem angebotenen Fahrdienst ein und starteten nach der Begrüßung durch Alexandra Schleiden mit einem reichhaltigen Mittagessen.

Im Anschluss führte Günter Imhäuser durch die virtuelle Zeitreise Michelbachs. Alte Straßenführung, der Backes, das Wiegehäuschen, die Michelbacher Mühle, alte Häuser vor Renovierung, denkmalgeschützte Wohnhäuser und die Geschichte der Schule waren Teil des Vortrags.

Bei Schulklassen der 60er Jahre wurde gerätselt, „Wer ist denn der kleine, dünne neben Heinz-Willi?“ oder „Ist das da links nicht Detlef?“. Günter Imhäuser führte mit vielen Anekdoten und Rückblicken durch die Geschichte Michelbachs und Widdersteins, brachte aber auch immer wieder aktuelle Themen, wie den neuen Mühlstein mit dem Wappen, Aktivitäten im Dorf oder die Mitglieder des neuen Gemeinderats in seine Rede mit ein.

Bei Kaffee und Kuchen wurde noch über das ein oder andere Foto gefachsimpelt und gerätselt. Mit einem großen Strauß Blumen wurde die älteste Besucherin, Elfriede Radermacher und mit einem Präsentkorb der älteste männliche Teilnehmer, Helmut Räder geehrt.

Und natürlich kam auch der Dank an den Dorfführer Günter nicht zu kurz - auch er freute sich neben großem Applaus über ein kleines Geschenk. Und die Dorfbewohner haben augenzwinkernd entschieden - er ist eigentlich nicht der Stadtführer Altenkirchens, sondern gehört nach Michelbach und wird zukünftig maximal nach Altenkirchen ausgeliehen.



Einstimmig wurde die Feier in diesem Rahmen als absolut gelungen gelobt. Kultur und Geschichte Michelbachs wurden informativ, spannend und lustig mit gutem Essen, netten Gesprächen und einem geselligen Beisammensein vereint. Und alle waren sich einig - das bedarf unbedingt einer Wiederholung für alle Michelbacher - egal ob alt oder jung, die sich für ihr Dorf interessieren und am aktuellen Geschehen teilnehmen möchten. Fotos unter [www.michelbach-westertwald.de](http://www.michelbach-westertwald.de).

Eine Veranstaltung im kommenden Sommer oder Herbst wird der Gemeinderat planen - dann bei Gegrilltem und kühlen Getränken.

Wer noch alte Fotos hat - egal ob im Album oder im Schuhkarton -, darf diese gerne bei Alexandra Schleiden zur digitalen Erfassung abgeben - und erhält sie natürlich unversehrt wieder zurück.

*Alexandra Schleiden, Erste Beigeordnete*



## Neitersen

### ■ In Neitersen wurde wieder ein Weihnachtsbaum aufgestellt

In Neitersen wurde die Adventszeit wieder mit dem Aufstellen des Weihnachtsbaumes eingeläutet. Bereits zum 14. Mal fand am 29. November diese von der Ortsgemeinde initiierte Veranstaltung statt.



In den ersten Jahren wurde der Baum noch an der Bundesstraße aufgestellt. Auf vielfachen Wunsch fand dann im Jahr 2015 der Umzug in die Gartenstraße, an den Dorfplatz in Fladersbach, statt. Durch diese Verlagerung hat das ganze Fest sehr gewonnen. Die Erste Beigeordnete Jutta Weidenbruch begrüßte die Gäste in Vertretung von Ortsbürgermeister Horst Klein und bedankte sich herzlich beim Wiedbachtaler Männerchor, der in diesem Jahr die Organisation, den Zeltaufbau und die Bewirtung der Gäste übernommen hatte. Ein besonderer Dank ging auch an die umliegenden Nachbarn, die wieder Strom und Wasser für das Fest zur Verfügung gestellt haben sowie an die Kinder der Kita Pustebume, die auch diesmal für das Basteln des Baumschmuckes zuständig waren und den Baum auch eigenhändig schmückten.

Verfügung gestellt haben sowie an die Kinder der Kita Pustebume, die auch diesmal für das Basteln des Baumschmuckes zuständig waren und den Baum auch eigenhändig schmückten.



Die beiden heimischen Chöre, der Wiedbachtaler Frauenchor und die Chorgemeinschaft Alfone sangen einige schöne Advents- und Weihnachtslieder. Die KiJuNei verkaufte selbst gebackene Plätzchen und versteigerte ein selbst gebasteltes Lebkuchenhaus. Neben den üblichen Kaltgetränken wurde ein sehr leckerer Winterglühwein ausgeschenkt. Für die Kinder gab es kostenlosen Kinderpunsch.

Die frischen original Thüringer Bratwürstchen waren extra mit einer Sonderfahrt in der Nähe von Suhl geholt worden.

Als Grillmeister konnte Adrian Vossküher von den Wiedbachtaler Sportfreunden gewonnen werden, der fast 250 Würstchen auf dem Holzkohlegrill zubereitete.

Weit über 100 Gäste fanden sich ein, um den Weihnachtsbaum zu bestaunen und im beheizten Festzelt einen schönen Abend zu verbringen.



## Obererbach

### ■ Dem Nikolaus entgegen

Am 6. Dezember machten sich über 30 Kinder auf den Weg, um dem Nikolaus entgegen zu gehen. Nach einer kurzen Wanderung vom Bürgerhaus zu „Monier's Scheune“ warteten dort Alle, bei Plätzchen, Kinderpunsch und Kakao, gespannt auf das Eintreffen des Nikolauses.

Dieser hatte dann alle Hände voll zu tun, denn viele brave und liebe Kinder, waren zu beschenken.

Als alle Kinder und auch einige Erwachsene mit Gaben bedacht waren, verabschiedeten die Kinder den heiligen Mann aus Myra, hierbei war einigen deutliche Erleichterung anzumerken, dass er weiterziehen musste.



Als zusätzliche Überraschung kamen „Dittke's Ponykids“ aus Hilgenroth mit weihnachtlich geschmückten Ponys vorbei. Die mutigen Kinder nutzten gerne die Möglichkeit, auf den Ponys zu reiten.

Im Namen des Nikolaus und der Ortsgemeinde bedanke ich mich herzlich für die Vorbereitung und Organisation dieser tollen, traditionsreichen Feier bei allen Helfern.

Ein besonderer Dank geht hierbei an Julia Neschen, Alex Kölschbach, Armin Becker und die Eheleute Monier.

*Stefan Löhr, Ortsbürgermeister*



## Oberirschen

### ■ Straßenreinigungspflicht und Winterdienst Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in der letzten Ratssitzung wurde über die Straßenreinigungspflicht und den Winterdienst in der Ortsgemeinde gesprochen. Aus diesem Anlass bitte ich die Bürgerinnen und Bürger, als Grundstückseigentümer ihrer Reinigungspflicht (auch die Schneeräumung im Winter) als Angrenzer an eine öffentliche Straße bzw. Gehweg in geschlossener Ortslage nachzukommen.

Das von der Ortsgemeinde beauftragte Unternehmen wird den Winterdienst für die Ortsstraßen, wie in den vergangenen Jahren, ausführen.

*Wilfried Stahl, Ortsbürgermeister*

### ■ Erste Hilfe-Auffrischkurs

Die Ortsgemeinde Oberirsens beabsichtigt für ihre Bürgerinnen und Bürger einen „Erste Hilfe-Auffrischkurs“ durch das DRK Altenkirchen zu organisieren.

Es ist eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen erforderlich. Die Gebühr beträgt 10 € pro Teilnehmer. Der Kurs dauert ca. 3 Stunden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Ortsgemeinde melden sich bitte **bis zum 31. Januar 2020** beim Ortsbürgermeister, Tel. 02686/1294. Bei Erreichen der Teilnehmerzahl ist ein Termin mit dem DRK Altenkirchen für **Dienstag, 3. März 2020, um 18.30 Uhr** in Altenkirchen oder in Oberirsens vereinbart.

*Wilfried Stahl, Ortsbürgermeister*

### ■ Glascontainer

In der letzten Zeit wurde wieder vermehrt festgestellt, dass die Glascontainer in Oberirsens und Marenbach für Restmüllablagern genutzt werden. Die Glascontainer an den örtlichen Standplätzen in unserer Ortsgemeinde sind nur mit Hohlglas nach - Farben sortiert - zu befüllen. Fensterglas, Spiegelglas, Geschirr, Porzellan, Glühbirnen usw. werden in der grauen Tonne entsorgt.

Halten Sie bitte die Standplätze in einem ordentlichen Zustand und nehmen Sie Ihren Restmüll wieder mit nach Hause. Bitte beachten Sie auch die gesetzlichen Einwurfzeiten laut Müllkalender!

Vielen Dank für Ihr Verständnis

*Wilfried Stahl, Ortsbürgermeister*

### ■ Prioritätenliste



#### Wichtiger Hinweis

Um die Prioritätenliste für die Legislaturperiode 2019 bis 2024 erstellen zu können, bittet die Ortsgemeinde die Bürgerinnen und Bürger, ihre Wünsche, Ideen, Anregungen oder Vorschläge noch bis zum Jahresende bei den Verantwortlichen einzureichen.



## Oberwambach

### ■ Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Oberwambach

In der **Gemarkung Oberwambach Flur 15**, Flurstück 210/1 wurde die Flurstücksgrenze bestimmt und abgemerkt. Über die Bestimmung und Abmarkung der Flurstücksgrenze wurde am 22.11.2019 ein Grenztermin durchgeführt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1) zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 2. März 2006 (GVBl. S. 56, BS 219-1) werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten des Flurstücks, die im Grenztermin nicht anwesend waren, die Verwaltungsentscheidungen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügbare Teil der im Grenztermin angefertigten Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

**Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzmittlung, wie in der Skizze, festgestellt. Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzmittlung, wie in der Skizze, wiederhergestellt. Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung wie in der Skizze dargestellt abgemerkt. Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung wie in der Skizze dargestellt abgemerkt.**

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 06.01.2020 bis 20.01.2020 bei dem Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Andreas Wassermann (öffentliche Vermessungsstelle) in Altenkirchen ausgelegt und kann während der Büroöffnungszeiten (von Mo. bis Fr.7.30 Uhr - 16.15 Uhr u. Do. bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes nach Ablauf von 2 Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der öffentlichen Vermessungsstelle (ÖbVI Andreas Wassermann, Marktstraße 27, 57610 Altenkirchen) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dipl.-Ing. Andreas Wassermann

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Marktstraße 27, 57610 Altenkirchen

Tel. 02681/3179 Fax 02681/2023

E-Mail [info@vermessung-wassermann.de](mailto:info@vermessung-wassermann.de)

Öffentliche Vermessungsstelle

## Ölsen

### ■ Der Ortsgemeinderat tagte am 25. November 2019

Zunächst beschloss der Ortsgemeinderat den Erlass der Haushaltsatzung mit Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021. Die Satzung wird in einer der nächsten Ausgaben des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Des Weiteren stand die Bewerbung für die Aktion der Telekom „Wir jagen Funklöcher“ auf der Tagesordnung. Dies ist eine Initiative der Telekom Deutschland GmbH (TDG), um Städten und Gemeinden die Möglichkeit zu geben, fernab der Netzausbauplanung Mobilfunklöcher durch die Telekom schließen zu lassen. Dazu wird die TDG 50 Mobilfunkstandorte unter den teilnehmenden Vorschlägen auswählen und diese im Standard LTE (4G) bis Ende 2020 ausbauen. Die Bewerbungsfrist startete am 20.8.2019 und endet am 30.11.2019. Voraussetzung für die Bewerbung ist, dass im besiedelten Gemeindegebiet ein echtes LTE-Funkloch vorhanden ist. Dies ist in der Ortsgemeinde Ölsen der Fall. Da mit der Aktion „Wir jagen Funklöcher“ möglichst vielen Menschen geholfen werden soll, muss das Funkloch mindestens 10 Haushalte oder Gewerbebetriebe umfassen. Mit der Bewerbung muss die Ortsgemeinde mindestens einen Vorschlag für eine geeignete Infrastruktur für den Mobilfunkstandort einreichen. Die geeignete Infrastruktur kann in öffentlichem oder privatem Besitz sein. Im Falle eines Gebäudes baut die Telekom einen sogenannten Dach-Standort; im Falle eines Grundstücks einen Mast-Standort.

Folgende Unterlagen müssen für die Bewerbung vorliegen und in digitaler Form zum Upload bereitgehalten werden:

- Beschluss des Gemeinderats
- Informationen und Beschreibung der Gemeinde
- Bild zur Bewerbung
- Aussagekräftige Bilder des potenziellen Standorts

Die Ortsgemeinde Ölsen nimmt an der Aktion der Telekom „Wir jagen Funklöcher“ teil. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bewerbung einzureichen.

#### Unter Punkt Verschiedenes wurden folgende Themen erörtert: Altes Bushäuschen

Bei der Ortsgemeinderatssitzung am 18. September 2019 meinte ein Bürger, dass aufgrund der Verkehrslage seine Grundstücksausfahrt auf die Hauptstraße nicht mehr sicher genug ist. Er forderte daher entweder den Abriss des ungenutzten, angrenzenden Bushäuschens oder das Aufstellen eines Spiegels. Der Verbandsgemeindevorwaltung liegen über den Bau des Bushäuschens keine Unterlagen vor. Aus dem Lageplan geht hervor, dass sich das Bushäuschen auf dem Gebiet der K 54 befindet. Der Ortsbürgermeister hat einen ersten unverbindlichen Kostenvoranschlag für den Abriss und die Entsorgung des Bushäuschens eingeholt. Demnach belaufen sich die Kosten auf etwa 3.200 €. Das weitere Vorgehen wird bei der nächsten Ortsgemeinderatssitzung besprochen.

#### Erwerb eines Gemeindeweges

Bei der Ratssitzung am 18. September wurde von einem Bürger ein Antrag auf Erwerb eines Gemeindeweges angekündigt. Nach Erhalt des Antrags wird der Ortsbürgermeister einen Beschlussvorschlag für die nächste Ortsgemeinderatssitzung ausarbeiten.

#### Weihnachtsmarkt

Der Weihnachtsmarkt am 16. und 17. November erbrachte einen Gewinn von 1.195 €. Der Gewinn wird für das Dorfgemeinschaftshaus verwendet.



## Rettersen

### ■ Bericht zur Nikolausfeier am 06.12. und zur Seniorenfeier am 08.12.2019



Am Freitag, 6. Dezember, wurde von der Ortsgemeinde die Nikolausfeier für die Kinder aus Rettersen gestaltet. Am Nachmittag bastelten die Kinder gemeinsam mit ihren Eltern.

Unter anderem wurde auch der im Bürgerhaus aufgestellte Weihnachtsbaum von den Kindern geschmückt.

Anschließend wurden die anwesenden Kinder vom Nikolaus mit gut gefüllten Tüten beschenkt. Gemeinsam mit der Gruppe „Senioren Aktiv“ veranstaltete die Ortsgemeinde am Sonntag, 8. Dezem-

ber, die traditionelle Seniorenfeier, wie all die Jahre, kurz vor den bevorstehenden Weihnachtsfeiertagen. Beim gemeinsamen Kaffeetrinken wurde sich reichlich und gut unterhalten. Auf der im Bürgerhaus vorhandenen Leinwand wurden ältere und auch aktuelle Bilder aus dem Gemeindeleben präsentiert, die auch für weiteren Gesprächsstoff sorgten. Nach einer kurzen Ansprache des Ortsbürgermeisters lief noch einmal ein Filmbeitrag, den der Südwestfunk vor zwölf Jahren im Ort gedreht hatte.



Die älteste anwesende Mitbürgerin und der älteste anwesende Mitbürger wurden mit einem kleinen Präsent gewürdigt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen noch einmal herzlich bedanken, die mit ihrem Einsatz zum Gelingen der beiden Veranstaltungen beigetragen haben.

*Norbert Anhalt, Ortsbürgermeister*

rin „Paula“ die Programmpunkte und ihre Interpreten vor und sorgte nachhaltig für verdienten Applaus. So erzählte Bärbel Meuler die Geschichte vom „Nikolausstiefel“.



Hanna Drogi erzählte die Geschichte „Der kleine Engel“, die von ihrer Mutter Melanie geschrieben wurde. Diese Geschichte war so berührend, dass es im Raum ganz leise wurde und nur die zarte Stimme von Hanna zu hören war. Als das Lied „Stern über Bethlehem“, vorgetragen von den Kindern, verklungen war, machte sich die Kinderschar vor die Tür, um den Nikolaus zu begrüßen. Als er sich aus dem Sattel geschwungen hatte und ins Haus gestapft war, begab er sich an die von den Kindern heiß ersehnte Ausgabe der Nikolaustüten. Einige Kinder bedankten sich mit einem Weihnachtsgedicht oder -lied. Natürlich fehlte auch der Scherz mit dem fünften Advent nicht. Ein Dank gilt dem Förderverein Dorftreff Werkhausen für die Organisation dieser gelungenen Feier. (wwa)



## Werkhausen

### ■ Nikolaus besuchte hoch zu Ross Kinder in Werkhausen

Als es dämmerte begaben sich die Kinder vor den Dorftreff, um den Mann mit dem roten Mantel und schneeweißem Bart gebührend zu empfangen. Doch bis es soweit war, feierten die Werkhauser im Dorftreff ihre Adventsfeier in wohliger Wärme bei Kaffee, Kuchen und Glühwein. Die Kinder waren mit ihren Eltern und Großeltern gekommen, um gemeinsam einige gemütliche Stunden zu verbringen. Für Kurzweil sorgten die Kinder selbst, hatten sie doch in den Tagen und Wochen zuvor Lieder und Gedichte einstudiert.



*Fotos: Till Isele*

Ortsbürgermeister Otmar Orfgen begrüßte, erstmals mit Assistentin Paula Drogi, seine Gäste. Mit dem Eröffnungslied, musikalisch von Hanna Drogi auf der Gitarre und Emma Tawrowski am Keyboard eröffnete die singende Gemeinde die Adventsfeier. Die Kinderschar sang das Lied „Guten Tag, ich bin der Nikolaus“. Bevor es an das reichhaltige Kuchenbuffet und den duftenden Kaffee ging, erfreute der kleine Patrice Takile mit einem Gitarrensolo die Dorftreffgemeinde. Im zweiten Teil der Weihnachtsfeier gab Ortsbürgermeister Orfgen bekannt, dass die Spendendose des Jahres 2018, mit einer Aufrundung durch den Förderverein „Dorftreff“, 300 Euro erbracht habe und dieser Betrag an die Kinderkrebshilfe Gieleroth überwiesen wurde.

Am Keyboard eröffnete Emma Tawrowski mit ihrem Solobeitrag und dem Lied „Oh Tannenbaum“, sängerisch durch die Gemeinde perfektioniert, die weitere Unterhaltung. Gekonnt stellte Moderato-



## Wölmersen

### ■ Weihnachtsbaum in Wölmersen

Weihnachten steht vor der Tür, und in Wölmersen wurde am letzten Novemberwochenende bei kaltem und trockenem Wetter der Ortstannenbaum aufgestellt. Die Kinder des Dorfes haben diesen am Abend liebevoll mit dem selbstgebasteltem Baumschmuck geschmückt. Unter Leitung von Gabi und Marion Bajankowski wurde dieser eine Woche vorher mit den Kindern eigenhändig hergestellt. Der Baum wurde in diesem Jahr von der Familie Dielmann gestiftet, und unser Dank gilt den Sponsoren für diese schöne Tanne. Zu St. Martin haben die Kinder 350 Euro im Dorf gesammelt, und der FHC Wölmersen hat auf 700 Euro erhöht. In diesem Jahr blieb das Geld im Dorf und wurde Fabian Jung am Abend von den Kindern übergeben, und alle wünschten ein wunderschönes Weihnachtsfest.



Gemeinsam ließen wir den Abend bei einem Becher Glühwein bzw. Kinderpunsch ausklingen und genossen dabei live gespielte, weihnachtliche Klänge, die von den Besuchern tatkräftig mit Gesang unterstützt wurden. Alle waren sich einig, dass es ein schöner Abend war. Der Ortsgemeinderat wünscht allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern des Dorfes ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit, Glück und Erfolg für das kommende Jahr.

*Thomas Lindner, Ortsbürgermeister*

**■ Bericht über die Sitzung des Ortsgemeinderats vom 18. November 2019**

In dieser Sitzung befassten sich die Ratsmitglieder zunächst mit den Steuerhebesätzen für das Haushaltsjahr 2020. Nach eingehender Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, keine Änderung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2020 vorzunehmen.

Anschließend stand die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes außerhalb der Anerkennung als Schwerpunktgemeinde zur Beratung. Folgende Zuwendung zum Dorferneuerungskonzept wurde bewilligt:

Zuwendungsbetrag: ..... 9.000,00 €  
davon entfallen auf Haushaltsmittel  
des Haushaltsjahres 2019: ..... 3.000,00 €  
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten  
des Haushaltsjahres 2020: ..... 6.000,00 €  
Die Auftragsvergabe ist an das Planungsbüro erfolgt.

Diese Bewilligung ergeht mit folgenden Auflagen:  
Dem Aufgabenschwerpunkt der Dorferneuerung „Kinder- und jugendliche Dorferneuerung“ ist in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Die Kinder und Jugendlichen sind aktiv in den Dorferneuerungsprozess einzubinden, und deren Belange und Bedürfnisse sind im Rahmen der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes zu berücksichtigen. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist gegenüber der ADD von der Ortsgemeinde in geeigneter Form nachzuweisen.

Ferner wurde über die Handhabung von Jubiläen, Geburtstagen und Geburten beraten. Seit Mai 2018 ist die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Demzufolge ist die Übermittlung von personenbezogenen Daten nur zulässig, soweit die Betroffenen eingewilligt haben.

Die Ortsgemeinde erhält jedes Quartal die Listen „Altersjubilare“ und „Ehejubilare“ von der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen. Diese enthalten nur Personen, die keine Auskunftssperre bzw. Übermittlungssperre erteilt haben.

Daher ist es nicht möglich, alle Jubilare zu ermitteln und diese entsprechend zu feiern. Dies führt dazu, dass eine Gleichbehandlung nicht mehr gewährleistet ist.

Eine Übersicht von Bürgerinnen und Bürgern, die Nachwuchs bekommen haben, erhält die Ortsgemeinde nur auf Nachfrage. Deshalb kann auch ein Begrüßungsbesuch nicht für alle gewährleistet werden.

Nach eingehender Beratung sprach sich der Ortsgemeinderat dafür aus, die bestehende Handhabung gemäß Niederschrift des Ortsgemeinderats Wölmersen vom 24. September 2013, TOP 7 (Ehrenabgaben bei Alters- und Ehejubiläen sowie Willkommensbesuche/Zuwendungen für Neugeborene) weiterhin anzuwenden.

Des Weiteren ist der Wandschaukasten der Ortsgemeinde stark sanierungsbedürftig.

Daher schlug Ortsbürgermeister Thomas Lindner vor, diesen gegen einen neuen Schaukasten mit Pfosten zu ersetzen. Als neuer Standort wurde der Platz vor dem Dorftreff vorgeschlagen. Der Ortsbürgermeister wurde beauftragt, eine Kostenermittlung für die Aufstellung eines neuen Außen-Schaukastens einzuholen und dem Ortsgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Im weiteren Verlauf wurden ausstehende Instandsetzungsmaßnahmen an der „Alten Kohlstraße“ und dem „Helmenzer Weg“ erörtert.

**Folgende Arbeiten wurden an den beiden Straßen durchgeführt:**

Die Wegeseitenrampen an der „Alten Kohlstraße“ wurden ausgefräst. Die leichten Fahrbahnabsenkungen an einigen Stellen der Fahrbahndecke (Alte Kohlstraße) wurden mit Teer aufgefüllt.

Nach Rücksprache mit dem Leiter des Bauhofs der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen sind derzeit keine Instandsetzungsarbeiten am „Helmenzer Weg“ erforderlich. Allerdings sollte die leichte Absenkung regelmäßig begutachtet werden.

**Unter Punkt 8 der Tagesordnung informierte Ortsbürgermeister Lindner die Ratsmitglieder wie folgt:**

- Der Bescheid über die Erstattung des einmaligen Kostenanteils des Straßenbaulasträgers an den Kosten der Oberflächenwasserbeseitigung für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsfläche anlässlich der Verlegung von Kanalleitungen in der Straße „Zum Bornfeld“ in der Ortsgemeinde Wölmersen wurde durch den Ortsbürgermeister unterzeichnet. Somit kann der Betrag angewiesen werden.
- Die bei der Ortsbesichtigung am 14.11.2020 genannten Mängel an Gemeindestraßen werden von den Verbandsgemeindewerken Anfang nächsten Jahres, bei angemessener Witterung, im Rahmen der Gewährleistung behoben. Diese sind im Einzelnen:

- Ergänzung der Fahrbahnmarkierungen
- Austausch der gebrochenen Gussabdeckung
- Nacharbeit der asphaltierten Setzung im Graben
- Der Termin zur Haushaltsbesprechung 2020/2021 wurde auf den 30.03.2020 festgesetzt.
- Die Erschließung der „Parkstraße“ ist für Mitte 2020 eingeplant.
- Die Eintragung im Vereinsregister betreffend der Dorfgemeinschaft Wölmersen e. V. ist erfolgt.

**Unter Tagesordnungspunkt Verschiedenes wurde Folgendes mitgeteilt:**

- Die geplanten Backtermine für 2020 sind: Samstag, 1. Februar; Samstag, 4. April; Samstag, 4. Juli; Samstag, 10. Oktober 2020  
Um in Zukunft regelmäßig Backtage durchführen zu können, werden noch Interessierte und Helferinnen gesucht.
- Mitarbeiter der EAM (Energie aus der Mitte) führen Haustürgespräche durch. Wann die Mitarbeiter in welcher Gemeinde unterwegs sind, obliegt den Mitarbeitern in Eigenregie.
- Als Termin der nächsten ordentlichen Ortsgemeinderatssitzung wurde Montag, 30.03.2020, festgelegt.

**Wir gratulieren**

**■ Zum Geburtstag alles Gute und Gesundheit!**

<b>Almersbach</b>		
24.12.2019	Friedhelm Modes .....	80 Jahre
30.12.2019	Dr. Ralf Sachartschenko .....	70 Jahre
<b>Altenkirchen</b>		
31.12.2019	Elvira Grining .....	80 Jahre
01.01.2020	Nelli Löwen .....	90 Jahre
01.01.2020	Olga Mensch .....	70 Jahre
01.01.2020	Elsa Wecker .....	85 Jahre
<b>Altenkirchen</b>		
21.12.2019	Adelheid Gründler-Klein .....	90 Jahre
22.12.2019	Friedrich Schwarz .....	90 Jahre
25.12.2019	Olga Wolf .....	85 Jahre
26.12.2019	Dr. Ulf John .....	70 Jahre
26.12.2019	Hans Krämer .....	80 Jahre
<b>Berod</b>		
26.12.2019	Isolde Zappel .....	85 Jahre
<b>Eichelhardt</b>		
29.12.2019	Frank Herzog .....	70 Jahre
<b>Fluterschen</b>		
20.12.2019	Christel Friede .....	80 Jahre
22.12.2019	Adele Saßmannshausen .....	90 Jahre
26.12.2019	Stephanie Schumacher .....	70 Jahre
<b>Gieleroth</b>		
29.12.2019	Klaus Esser .....	75 Jahre
30.12.2019	Ingeborg Homburg .....	70 Jahre
<b>Helmenzen</b>		
26.12.2019	Hedwig Müller .....	85 Jahre
<b>Hemmelzen</b>		
31.12.2019	Manfred Dahs .....	70 Jahre
<b>Heupelzen</b>		
24.12.2019	Manfred Herrmann .....	80 Jahre
<b>Isert</b>		
30.12.2019	Hildegard Asbach .....	80 Jahre
<b>Kircheib</b>		
24.12.2019	Wilma Kromm .....	70 Jahre
31.12.2019	Christina Bay .....	80 Jahre
31.12.2019	Rudolf Ditscheid .....	70 Jahre
<b>Mehren</b>		
02.01.2020	Siegfried Pick .....	70 Jahre
<b>Michelbach</b>		
27.12.2019	Erna Reisch .....	80 Jahre
<b>Olsen</b>		
01.01.2020	Heinz-Peter Israel .....	70 Jahre
<b>Racksen</b>		
21.12.2019	Marlene Bay .....	80 Jahre
<b>Werkhausen</b>		
24.12.2019	Christa Speicher .....	80 Jahre
<b>Weyerbusch</b>		
02.01.2020	Hannelore Mädche .....	75 Jahre

Die Verbandsgemeinde und die Ortsgemeinden

**Standesamtliche Nachrichten**

**■ Standesamtliche Nachrichten**

**Geburten:**

- Emma Tabea Hehl, Altenkirchen
- Nick Renje, Weyerbusch
- Elias Wedel, Eichelhardt
- Maluna Schrör, Mammelzen

**Eheschließungen:**

- Stefan Sohnius und Antonia Menchen, Gieleroth
- Steffen Nüsch und Angela Fuchs, Hemmelzen

**Sterbefälle:**

- Margarete Katharina Machunze, Mehren
- Hans Josef Müller, Mehren
- Elsbeth Hirz, Altenkirchen

Horst Werner Jungbluth, Altenkirchen  
Theodor Pantea, Fluterschen  
Brigitte Gudrun Nösger, Altenkirchen  
Sven Timo Kuhnle, Hirz-Maulsbach  
Gertrud Schmitt, Altenkirchen

## Sonstige Mitteilungen

### ■ Der Caritas-Laden - Gebrauchtes fair kaufen



Sie finden uns in der Wilhelmstr. 12 in Altenkirchen (Fußgängerzone, neben dem Mehrgenerationenhaus „Mittendrin“).

#### Unsere Öffnungszeiten sind:

- Montag 9.00 - 14.00 Uhr
- Dienstag 9.00 - 14.00 Uhr
- Mittwoch 9.00 - 17.00 Uhr
- Donnerstag 9.00 - 14.00 Uhr
- Freitag 9.00 - 14.00 Uhr

Sehr gut erhaltene, gebrauchsfähige und saubere Kleidung sowie Haushaltsartikel können während der Ladenöffnungszeiten persönlich abgegeben werden.

Telefonisch erreichen Sie uns zu den oben genannten Zeiten unter (0175-4902981).

#### Hinweis:

Es stehen auch meist Personen zur Verfügung, die beim Ausladen helfen können. Kurzzeitparkplätze stehen in der Kirchstraße (um die Ecke) zur Verfügung.

#### Weihnachtsferien des Caritas-Ladens

Bitte beachten: Der Caritas-Laden Altenkirchen ist vom 23.12.2019 bis 03.01.2020 geschlossen!

Ab dem 6. Januar stehen wir Ihnen zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder zur Verfügung.

## Mehrgenerationenhaus Mittendrin

### Wochenvorschau

**Donnerstag, 19.12:** 9.15 - 11.15 Uhr Markttag-Frühstück; 14 - 17 Uhr Café-Haus Nachmittag; 14.30 - 17 Uhr Beratung und Bildungscafé (Wilhelmstr. 35); 17.30 - 19 Uhr Buchstäblich Fit Bildungscafé (Wilhelmstr. 35); 17.30 - 19 Uhr Du bist nicht allein; 20 - 21.30 Uhr Selbsthilfegruppe Freundeskreis

**Freitag, 20.12:** 10 - 12 Uhr Sozialberatung mit Martina Kubalski-Schumann (Diakonisches Werk) nur nach vorheriger Anmeldung; 15.30 - 17.30 Uhr Kontakt Café Brückenschlag; 15.30 - 17.30 Uhr Eltern-Kind-Spielgruppe Kirchenmäuse in „Aktion“; 18 - 20 Uhr Wir spielen Theater

**Montag, 23.12:** MGH ist geschlossen

**Dienstag, 24.12:** MGH ist geschlossen

**Mittwoch, 25.12:** 11 - 17 Uhr Gemeinsam statt Einsam mit leckerem Brunch vom Buffet und weihnachtlicher Musik; Anmeldung im MGH

Weitere Informationen gibt es unter Telefon 02681-950438.

Telefon Bildungspunkt/Bildungscafé: 02681 9823550

### ■ Kreisvolkshochschule Altenkirchen

#### Workshop „Handlettering: die Kunst der schönen Buchstaben“



**Am Samstag, 11. Januar** (16 bis circa 19 Uhr), bietet die Kreisvolkshochschule in Altenkirchen den Workshop „Handlettering - die Kunst der schönen Buchstaben“ an. Ob auf Postkarten, Geschenkanhängern, auf dem Cover eines Romans oder beeindruckend gestalteter Kreidetafel im Restaurant: dekorative Schriftzüge zieren zurzeit so ziemlich alles, was man sich nur vorstellen kann. „Lettering“ nennt sich diese Kunstform. Handlettering ist Trend und ist gar nicht so schwer. Beim Handlettering werden keine langen Texte geschrieben, sondern Wörter oder Sprüche. Diese werden mit beliebigen Verzierungen oder mit Aquarellillustrationen verschönert.

In diesem Kurs vertiefen die Teilnehmenden ihre bereits vorhandenen Grundkenntnisse - sie erfahren mehr über die richtigen Werkzeuge, Stifte und Papier. Die Grundlagen und Techniken von Hand- und Brushlettering und das richtige Zusammenspiel mit der Aquarell-Technik werden vertiefend im Kurs kann jeder lernen, man muss nur anfangen!

Die Kursgebühr beträgt 25 € - das Material wird gestellt und kann bei Gefallen nach dem Kurs auch bei der Kursleiterin Olesja Leikam erworben werden.

Anmeldungen für den Aufbaukurs nimmt die Kreisvolkshochschule (02681-812213 oder kvhs@kreis-ak.de) entgegen.

### Kreisvolkshochschulen Altenkirchen, Westerwald und Neuwied veröffentlichen neues Fortbildungsprogramm 2020 für pädagogische Fachkräfte

#### Auf gestiegene Anforderungen professionell reagieren

Die Leitungen der drei westerwälder Kreisvolkshochschulen präsentieren zum Jahresende gemeinsam ihr umfangreiches Programm mit zahlreichen attraktiven Fort- und Weiterbildungsangeboten 2020 für pädagogische Fachkräfte aus Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund, Sprachförderung, steigende Anforderungen an die Professionalität und Kompetenz der Fachkräfte generell, erfordern eine kontinuierliche Weiterbildung, um die zukünftigen Aufgaben erfolgreich zu meistern. Zur umfassenden und effektiven Erfüllung dieser Aufgaben stellen Weiterbildung und die Entwicklung passgenauer, bedarfsgerechter Angebote Schlüsselemente dar. Um den aktuellen Ansprüchen der Kindertagesbetreuung gerecht zu werden, organisieren die drei Westerwälder Kreisvolkshochschulen Altenkirchen, Neuwied und Westerwald auch im kommenden Jahr wieder vielfältige regionale Fortbildungsangebote. Wesentliche Bestandteile des Programms sind neben der Informationsvermittlung und dem Austausch der Fachkräfte die Reflexion der beruflichen Praxis, der Strukturen und Organisationsformen sowie des eigenen beruflichen Handelns.

Die Nachfrage im laufenden Jahr war weiterhin groß - so zählten die drei Kreisvolkshochschulen 2019 fast 750 Teilnehmende bei ihren Fort- und Weiterbildungen. Besonders die Nachfrage der Kindertagesstätten nach langfristiger Qualifizierung ihrer Mitarbeiter\*innen steigt hierbei stetig.



Im neuen 70-seitigen Fortbildungskatalog finden die Fachkräfte wie gewohnt viele Angebote aus der Praxis und für die Praxis. Ziel ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihrer Professionalität zu unterstützen, indem praxisnahe und fachlich fundierte Fortbildungsangeboten werden. Deshalb entwickelt sich das Angebot ständig weiter und bietet auch 2020 neue Themen, wie „Offene Arbeit“, Dokumentation von Bildungsprozessen oder den kompetenten Umgang mit Entwicklungsauffälligkeiten an. Bewährte, längerfristige Fortbildungen wie zur Fachkraft Frühpädagogik, zur Fachkraft Integration und Inklusion, Praxisanleitung, Teamentwicklung oder zur Sprachförderkraft finden auch wieder ihren Platz, ergänzt durch aktuelle Themen wie Pädagogik oder Marte Meo. Insgesamt 80 Seminare werden mittlerweile angeboten. Die Qualifizierungen finden ein- oder mehrtägig an verschiedenen Kursstandorten in den drei Landkreisen statt.

Das Programmheft kann bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen (02681-812211 oder kvhs@kreis-ak.de) angefordert werden und steht auch als Download auf der Homepage (www.kreisvolkshochschuleak.de) zur Verfügung.

### ■ Vermessungs- und Katasteramt Westerwald-Taunus geschlossen

Am **Freitag, 27. Dezember 2019**, und **Montag, 30. Dezember 2019**, sind die Behördenstandorte in Westerburg und in St. Goarshausen sowie die Servicestellen bei den Verbandsgemeindeverwaltungen in Wissen, Diez und bei der Stadtverwaltung in Neuwied des Vermessungs- und Katasteramtes Westerwald-Taunus geschlossen. Ab Donnerstag, 2. Januar 2020, steht ihnen unser Service wieder in vollem Umfang zur Verfügung.

### ■ Öffnungszeiten des Finanzamts Altenkirchen-Hachenburg zwischen den Jahren



#### Fristwahrung für eingehende Post ist sichergestellt

Das Finanzamt Altenkirchen-Hachenburg ist am Freitag, 27. Dezember 2019, geschlossen.

Am Montag, den 30. Dezember 2019, ist das Finanzamt besetzt und zu den bekannten Öffnungszeiten erreichbar.

Insgesamt ist das Finanzamt somit in der Zeit vom 24. bis einschließlich 29. Dezember 2019 und vom 31. Dezember 2019 bis 1.

Januar 2020 nicht besetzt. Auch die Info-Hotline der rheinland-pfälzischen Finanzämter ist in diesen Zeiten nicht erreichbar.

Posteingänge, wie Anträge, Einsprüche und Steuererklärungen, die in der Zeit vom 24. bis 29. Dezember 2019 eintreffen, werden mit dem Eingangsstempel „23. Dezember 2019“ versehen. Entsprechend gilt für die genannte Zeit über den Jahreswechsel das Eingangsdatum 30. Dezember 2019. Somit ist sichergestellt, dass Bürger aufgrund der Schließung des Amtes zwischen den Jahren keine Fristen versäumen.

Generell empfiehlt die Steuerverwaltung, die Möglichkeit zur elektronischen Abgabe von Steuererklärungen über das Online-Steuerportal „Mein ELSTER“ ([www.elster.de](http://www.elster.de)) zu nutzen. Dies erspart den Gang zur Behörde oder den Postversand.

### ■ DLR Westerwald-Osteifel, Montabaur und ALB Rheinland-Pfalz-Saarland

#### Weiterbildungsveranstaltung für Milchviehhalter Vom Kalb zur Kuh: Jungvieh selbst aufziehen, vergeben oder zukaufen

... am Mittwoch, 8. Januar 2020, 10 Uhr in 57612 Helmenzen, „Westerwälder Hof“, Zum Galgenberg 3

#### - Vormittags

1. Josef Assheuer, LWK Nordrhein-Westfalen: Jungviehaufzucht ökonomisch betrachtet - besser machen oder besser machen lassen

2. Ein Praktiker berichtet über seine Entscheidung und seine Erfahrungen, die Jungviehaufzucht auszulagern

#### - Nachmittags

Besichtigung von zwei Betrieben mit arbeitsteiliger Jungviehaufzucht, Hüscher Agrar, Feldstraße 7 in 57612 Busenhausen mit neuem Kälberstall und Betrieb Hassel, Prachter Str. 8 in 57539 Breitscheid-Unterschützen mit neuem Jungviehstall

Alle interessierten Milchviehhalter sind herzlich willkommen. Zur besseren Organisation des Tages melden Sie sich bitte **bis zum 06.01.2020** verbindlich an per e-Mail: [werner.baumgarten@dlr.rlp.de](mailto:werner.baumgarten@dlr.rlp.de) oder per Fax 02602-9228-27

### ■ Die Kreisverwaltung informiert über die Öffnungszeiten zu Weihnachten und Jahreswechsel

Die Kreisverwaltung in Altenkirchen informiert über ihre Öffnungszeiten in der Weihnachtswoche und zum Jahreswechsel:

Am Montag, 23. Dezember, ist die Verwaltung zu den üblichen Geschäftszeiten erreichbar, ebenfalls am Montag, 30. Dezember.

Am Freitag, 27. Dezember, bleibt die Kreisverwaltung geschlossen.

### ■ Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz



#### Rentensprechtag in Mayen:

Ab Januar bei der Verbandsgemeinde Vordereifel

Ab Januar wird der monatliche Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung Rheinland-Pfalz in Mayen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel stattfinden. Bisher fanden die Sprechstage in der Geschäftsstelle der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland in Mayen statt. Da die Verbandsgemeindeverwaltung in Mayen noch renoviert wird, findet der Sprechtag von Januar bis Juni in Kottenheim, Hausener Straße 47 - 49 statt. Ab Juli 2020 sind die Sprechstage dann im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel in Mayen, Kelberger Straße 26. Wer zu einem Sprechtag in Mayen kommen möchte, sollte vorab einen Termin vereinbaren. Dies ist möglich unter der Telefonnummer 02651 8009-27

### ■ Konzert in Marienstatt

#### Festliche Posaunen zum neuen Jahr

Am Sonntag, 5. Januar, begrüßt ab 15 Uhr in der Abteikirche das Stuttgarter Posaunenquintett mit Alexander Heinz, Tabea Hesselschwerdt, Matthias Sprinz, Matthias Nassauer und Fabian Beck mit festlichen Klängen das neue Jahr. Zusammen mit dem Speyerer Domkantor Joachim Weller an der großen Rieger-Orgel musizieren sie Werke von Gerlaise, Pezelius, Bach, Mendelssohn Bartholdy, Peeters u. a.

### ■ Tafel Altenkirchen und Suppenküche



(Kooperation von Caritasverband, Diakonie, Neue Arbeit e.V., ev. und kath. Kirchengemeinden)

Lebensmittelausgabe: **Durch verspäteten Wareneingang kann die Tafel, bis auf weiteres, dienstags erst ab ca. 12 Uhr öffnen!** Die Kasse ist bis 13.30 Uhr besetzt. Sie finden uns im katholischen Pfarrheim, Rathausstr. 7, 57610 Altenkirchen. Der Preis für ein Mittagessen beträgt 1 Euro, die Lebensmittelausgabe 1,50 Euro. Bitte Taschen mitbringen!

**Für neue Anträge bitte einen aktuellen Bewilligungsbescheid (z.B. ALG II, Rentenbescheid) mitbringen!** Sie erreichen uns montags und dienstags von 8 bis 16 Uhr und mittwochs von 8 bis 12.30 Uhr unter **0175-7635217** oder **E-Mail: [info@tafel-altenkirchen.de](mailto:info@tafel-altenkirchen.de)**

**Homepage:** [www.altenkirchener-tafel.de](http://www.altenkirchener-tafel.de)

**Spendenkonto:** Sparkasse Westerwald-Sieg

**IBAN:** DE 16 57351030 0000 007260 BIC: MALADE51AKI



Die Karten kosten 14 €, ermäßigt 12 € und unter 14 Jahren ist der Eintritt frei! Karten im Vorverkauf bei Dörner-Moden, Wilhelmstr., und bei allen „Ticket-Regional“ VVK-Stellen (Tickethotline 0651 97 90 777). Infos: Musikkreis, 57629 Abtei Marienstatt (Tel. 02662 / 9535400), [www.abtei-marienstatt.de](http://www.abtei-marienstatt.de) (Link: Musikkreis)



## Evangelische öffentliche Bücherei

(im Untergeschoss der Kirche) ..... Tel. 02681/70972

Internet: [www.buecherei-ak.de](http://www.buecherei-ak.de);

Email: [buecherei-ak@web.de](mailto:buecherei-ak@web.de)

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch ..... von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag durchgeh. .... von 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Freitag ..... geschlossen

Die Ausleihe ist kostenlos!

#### Weihnachtsferien



Die Bücherei bleibt während der Feiertage geschlossen. Letzter Ausleihtag ist Donnerstag, 19.12.2019.

Erster Ausleihtag im neuen Jahr ist Montag, 6.1.2020. Wir wünschen all unseren Leserinnen und Lesern frohe und besinnliche Festtage!

## Kirchen u. Religionsgemeinschaften

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Almersbach

**Freitag, 20.12.19 - Oberwambach** (Diakon Gibhardt) **17 Uhr** Adventsgottesdienst mit dem Kindergarten „Spatzennest“ Gieleroth. 17.30 Uhr, Kinderchor, Gemeindehaus Oberwambach; 18.15 Uhr, Jugend- und Erwachsenenprojektchor, Kirche Oberwambach; 19 Uhr Offener Jugendtreff, Gemeindehaus Oberwambach

**Sonntag, 22.12.19 (4. Advent) - Oberwambach** (Pfarrer Brinken) 10 Uhr Gottesdienst

**Dienstag, 24.12.19 (Heiligabend) - 15 Uhr** Familiengottesdienst in **Almersbach** mit Krippenspiel. (Pfarrer Triebel-Kulpe); **17 Uhr** Gottesdienst in **Oberwambach** mitgestaltet von der Bläserfamilie **Kowalski** (Pfarrer i. R. Kaiser); **22.30 Uhr** Gottesdienst in der Christnacht in **Almersbach** mit Lichterfeier (Pfarrer Straka)

**Mittwoch, 25.12.19 (1. Weihnachtstag) - Oberwambach** (Pfarrer Tesch) 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Wein und Traubensaft)

**Donnerstag, 26.12.19 (2. Weihnachtstag) - Hamm** (Pfarrer Stöcker) 10 Uhr Gottesdienst für die Region

**Sonntag, 29.12.19 (1. So. nach Weihnachten) - Altenkirchen** (Pfarrer Ehrhardt) 10 Uhr Gottesdienst für die Region

**Dienstag, 31.12.19 (Altjahrsabend) - Oberwambach** (Pfarrer WeberGerhards) 17 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Wein und Traubensaft).

**Mittwoch, 01.01.20 (Neujahr) - Eichelhardt** (Pfarrer Volk) 16 Uhr Gottesdienst für die Region

#### Gemeindeamt Bürozeiten

Gemeindeamt in Almersbach, Kirchweg 5, Öffnungszeiten: dienstags u. freitags von 9.30 - 12 Uhr, Tel. 02681-2864;

E-Mail: [gemeindeamt@kirche-almersbach.de](mailto:gemeindeamt@kirche-almersbach.de)

Hausmeister Gemeindehaus Oberwambach:

E. Schüler, Tel. 0171-2831790;

Gemeindehaus Oberwambach, Kirchstr. 12 a, Tel. 02681-803963;

Homepage Kirchengemeinde: [www.kirche-almersbach.de](http://www.kirche-almersbach.de)

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Altenkirchen

Gemeindebüro Altenkirchen, Stadthallenweg 16, (Frau Müller) Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 10 Uhr bis 12 Uhr sowie Do. von 14 Uhr bis 16 Uhr, Tel. 02681/8008-40, Fax: 02681/8008-49, Email: altenkirchen.ak@ekir.de oder claudia.mueller@ekir.de Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: [www.evkgmak.de](http://www.evkgmak.de)

Sonntag, 22.12.2019: 9.15 Uhr Gottesdienst im Altenheim, Pfr. Zeidler, 10 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent, Pfr. Zeidler

Dienstag, 24.12.2019 (Heilig Abend): 16 Uhr Heilig Abend mit Krippenspiel und der Kirchenband, Pfr. in Weber-Gerhards, 18 Uhr Christvesper mit der Kantorei, Pfr. Zeidler, 22 Uhr Christmette mit dem Posaunenchor, Pfr. in Ehrhardt

Mittwoch, 25.12.2019 (1. Weihnachtstag): 10 Uhr Gottesdienst, Pfr. Zeidler

Donnerstag, 26.12.2019 (2. Weihnachtstag): 10 Uhr Regionengottesdienst in Hamm

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Asbach-Kircheib

Hauptstraße 52 b (Eingang Schulstraße), Asbach; Gemeindebüro: Tel. 02683 949340; Mail: buero@evangelische-gemeinde.de

**Öffnungszeiten: Dienstag bis Donnerstag, 8.30 - 11 Uhr**

**Donnerstag, 19.12.:** 19 Uhr Projektchorprobe für den Gottesdienst an Heilig Abend um 16 Uhr, jeder ist herzlich eingeladen, mitzusingen.

**Freitag, 20.12.:** 16 Uhr Probe Krippenspiel

**Sonntag, 22.12. (4. Advent): Kircheib:** Gottesdienst, mitgestaltet vom Kinder- und Jugendchor

**Dienstag, 24.12. (Heilig Abend): Asbach: 15 Uhr:** Familiengottesdienst mit Krippenspiel, **16 Uhr** Gottesdienst, **Kircheib: 17.30 Uhr** Gottesdienst

**Mittwoch, 25.12. (1. Weihnachtstag): Asbach:** 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

**Donnerstag, 26.12. (2. Weihnachtstag): Kircheib:** 10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

**Sonntag, 29.12.:** Kircheib: 10.15 Uhr Gottesdienst

**Dienstag, 31.12. (Silvester): Asbach:** 16 Uhr Gottesdienst

Das Gemeindebüro bleibt in der Zeit vom 23.12.19 bis einschließlich 06.12.2020 geschlossen.

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Birnbach

**Freitag, 20.12.2019:** Birnbach: 19.00 Meditatives Abendgebet in der Kirche; Weyerbusch: 19.30 Probe Posaunenchor

**Sonntag, 22.12.2019 (4. Advent):** Weyerbusch: 10.00 Gottesdienst (Pfr. Turk), anschl. Kirchen-Café

**Montag, 23.12.2019:** Weyerbusch: 9.30 - Krabbelgruppe

**Dienstag, 24.12.2019 (Heiliger Abend):** Birnbach: 15.00 Gottesdienst für Groß & Klein & Mittendrinn (Pfr. Turk) mit Krippenspiel, 17.00 Gottesdienst (Pfr. Turk), es spielt der Posaunenchor, 22.00 Christmette (Prädikant Hähn); **Weyerbusch:** 17.00 Gottesdienst (Prädikant Schumann), es singt der Kirchenchor

**Mittwoch, 25.12.2019 (1. Weihnachtstag):** Weyerbusch: 10.00 Gottesdienst (Pfr. Turk) mit Abendmahl, es spielt der Posaunenchor

**Donnerstag, 26.12.2019 (2. Weihnachtstag):** Flammersfeld: 19.00 Gottesdienst in der Region - Taizé-Gottesdienst

**Sonntag, 29.12.2019:** Birnbach: 10.00 Gottesdienst (Pfr. Turk), anschl. Kirchen-Café

**Dienstag, 31.12.2019 - Altjahresabend:** Birnbach: 18.00 Gottesdienst (Pfr. Turk)

Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: <http://www.Kirchengemeinde-Birnbach.de>

Öffnungszeiten Gemeindebüro: Mo, Mi, Fr - jeweils von 8.30 bis 13 Uhr, Tel. 02686-9872330

### ■ Evangelische Gemeinschaft Helmeroth

„Glauben entdecken - Leben gestalten“

**Donnerstag 19.12.:** Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 20 Uhr Bibelgespräch

**Sonntag 22.12.:** Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 10 Gottesdienst Predigt: Aaron Meinert, gleichzeitig Kinderprogramm, 15 Uhr EC-Weihnachtsfeier

**Heiligabend 24.12.:** Helmerother Höhe (Gemeindehaus): Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 16 Gottesdienst Predigt: Aaron Meinert, gleichzeitig Kinderprogramm

**Sonntag 29.12.:** Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 10 Gottesdienst Predigt: Mike Ponsford, gleichzeitig Kinderprogramm

**Silvester 31.12.:** Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 16 Uhr Silvesterempfang, 16.30 Uhr Gottesdienst, Predigt: Torsten Hain, gleichzeitig Kinderprogramm

**Donnerstag 2.1.2020.:** Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 15 Seniorensozial, Thema: Woran glaubst Du?

**Sonntag 5.1.:** Helmerother Höhe (Gemeindehaus): 10 Gottesdienst Predigt: Mike Ponsford, gleichzeitig Kinderprogramm

Weitere Infos: [www.eg-helmeroth.de](http://www.eg-helmeroth.de)

Verschiedene Hauskreise zu Themen rund um das Christsein (Näheres auf Anfrage); Kontakt: Aaron Meinert, Pastor, 57612 Helmerother Höhe, Tel. 02682-1770, E-Mail: [a.meinert@egfd.de](mailto:a.meinert@egfd.de)

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Hilgenroth

Donnerstag, 19.12.2019: 15.30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe

Sonntag, 22.12.2019: 10 Uhr Gottesdienst in Hilgenroth mit Katharina Würden-Templin

Montag, 23.12.2019: 19.30 Uhr Posaunenchor in Eichelhardt

Dienstag, 24.12.2019 (Heiligabend): 16 Uhr Familiengottesdienst in Hilgenroth mitgestaltet von der Kindergruppe (Volk), 22 Uhr Christmette in Hilgenroth mitgestaltet vom Ehepaar Oster-Schmidt (Volk)

Mittwoch, 25.12.2019 (1. Weihnachtstag): 10 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hilgenroth mitgestaltet vom Posaunenchor (Volk)

Donnerstag, 26.12.2019 (2. Weihnachtstag): 10 Uhr Regionalgottesdienst in Hamm

Sonntag, 29.12.2019: 10 Uhr Regionalgottesdienst in Altenkirchen

Dienstag, 31.12.2019 (Silvester): 16 Uhr Jahresschlussgottesdienst mit Abendmahl in Hilgenroth (Katharina Würden-Templin)

Mittwoch, 01.01.2020 (Neujahrstag): 16 Uhr Gottesdienst in Eichelhardt mit Abendmahl (Volk), danach Neujahrsempfang

Das Gemeindebüro ist dienstags, mittwochs und freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt. Tel.-Nr. 02681-1720; Fax: 02681-4602; e-mail: [hilgenroth@ekir.de](mailto:hilgenroth@ekir.de)

Pfr. Volk hat am 27. + 28.12.2019 Urlaub. Seine Vertretung hat Pfrin. Ehrhardt aus Altenkirchen übernommen. Informationen über unsere Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter: [www.kgm-hilgenroth.de](http://www.kgm-hilgenroth.de)

### ■ Evangelische Kirchengemeinde Mehren und Schöneberg

**FREITAG, 20.12.19:** 16 Uhr Weihnachtsgottesdienst der Kita Burgwiese in der Ev. Kirche Mehren; 19.30 Uhr Frauenabendkreis (M) im Ev. Gemeindehaus Mehren Kontakt: Hildegard Schmidt, Tel. 02686/1478

**SONNTAG, 22.12.19 (4. Advent):** 10.30 Uhr Gottesdienst mit anschl. Kirche-Café in Mehren; 10.30 Uhr Kindergottesdienst im Ev. Gemeindehaus Schöneberg, 17 Uhr Gospel Konzert mit Jonny Winters in der Ev. Kirche Mehren

**Dienstag, 24.12.19: Heilig Abend:** 15.30 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel in Mehren; 17.15 Uhr Familiengottesdienst mit Krippenspiel in Schöneberg; 23 Uhr Mitternachtsmette in Mehren

**MITTWOCH, 25.12.19 (1. Weihnachten):** 10.30 Uhr Gottesdienst in Schöneberg mit Feier des Abendmahls und anschl. Kirchen-Café

**DONNERSTAG, 26.12.2019:** 19 Uhr Taizé Gottesdienst in Flammersfeld

**SONNTAG, 29.12.2019:** 10.30 Uhr Musikalischer Gottesdienst mit dem Chor „Aufbruch der Evangelischen Allianz Altenkirchen in der Ev. Kirche Schöneberg mit anschl. Kirchen-Café

**Dienstag, 31.12.2019 (Silvester):** 17 Uhr Jahresabschlussgottesdienst mit Feier des Abendmahls in Schöneberg; 18.30 Uhr Jahresabschlussgottesdienst mit Feier des Abendmahls in Mehren

**Urlaub**  
Die Gemeindebüros sind vom 23.12.2019 bis einschließlich 05.01.2020 nicht besetzt!

**Fusion**  
Am 01.01.2020 um 0.00 Uhr werden die ev. Kirchengemeinden Mehren und Schöneberg aufgelöst und es entsteht die neue ev. Aufstehungsgemeinde Mehren-Schöneberg.

**Änderung der Gemeindebüro Öffnungszeiten ab 01.01.2020**

Mehren: Montag, Mittwoch und Freitag in der Zeit von 9 - 12 Uhr  
Schöneberg: Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 9 - 12 Uhr

**Haushaltsbeschluss:**  
Haushaltsbeschluss; Ergebnisplanung, Haushaltsbuch und Kapitalflussplanung mit Anlage liegen zur Einsichtnahme vom 06.01. bis 17.01.2020 zu den Öffnungszeiten in den Gemeindebüros öffentlich aus.

**Time out Teenkreis Mehren**  
Der Teenkreis findet freitags nach Rücksprache statt. Genaue Informationen zu Ort und Zeit erhalten Sie bei Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647

**Kontakt:**  
Das Ev. Gemeindebüro Mehren, Mehrbachtalstr. 8, ist montags und donnerstags von 10 bis 12 Uhr und mittwochs von 16 bis 18 Uhr geöffnet. Das Ev. Gemeindebüro Schöneberg, Hauptstr. 9, ist dienstags und mittwochs in der Zeit von 10 bis 12 Uhr geöffnet. Gemeindegemeinschaft Katja Mattern, Tel. 02681/2912 und 02686/237, E-Mail: [schoeneberg@ekir.de](mailto:schoeneberg@ekir.de) und [mehren@ekir.de](mailto:mehren@ekir.de); Kontakt Küsterin Schöneberg: Erika Zimmermann, Tel. 0170/9744063; Kontakt Küsterin Mehren: Veronika Scholz, Tel. 02681/9448070; Kontakt Jugendleiter Udo Mandelkow, Tel. 0178/2980647, E-Mail: [udo.mandelkow@ekir.de](mailto:udo.mandelkow@ekir.de); Kontakt Pfarrer Bernd Melchert, Tel. 02686/237, Mobil: 0160/92354178; Homepage: <http://kirchengemeinde-mehren-schoeneberg.de/>

**Evangelische Kirchengemeinde Wahlrod**

**SAMSTAG, 21.12.2019: 18 Uhr** Gottesdienst in Wahlrod mit Pfarrerin Huhn. Der Gottesdienst wird solistisch mitgestaltet von Trompete und Orgel

**Heiligabend, 24.12.2019:** 15.30 Uhr Familiengottesdienst in Wahlrod mit Pfarrer Czepansky, **22 Uhr Christmette** in Wahlrod mit Pfarrer Schiwietz

**1. Weihnachten, 25.12.2019: 10.15 Uhr** Gottesdienst in Wahlrod mit Pfarrerin Huhn  
**Silvester, 31.12.2019: 17.30 Uhr** Altjahrgottesdienst in Wahlrod mit Pfarrerin Fritz  
**SAMSTAG, 04.01.2020: 18 Uhr** Gottesdienst in Wahlrod mit Pfarrerin Huhn

■ **Katholische Kirchengemeinde St. Jakobus und Joseph Altenkirchen**

**Pfarrbüro Rathausstr. 9, Altenkirchen, Tel. 02681/5267, Fax. 02681/70548; E-Mail: buero@wwkirche.de;** Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.wwkirche.de](http://www.wwkirche.de)  
 Pfarrsekretärinnen Ulrike Lang, Ursula Recke und Anne Au  
 Öffnungszeiten des Pfarrbüros sind: dienstags und mittwochs von 15 bis 17 Uhr und donnerstags jeweils von 10 bis 12 Uhr und 14 bis 15.45 Uhr

**Kirche St. Jakobus Altenkirchen**

Freitag, 20.12.19: 9 Uhr Schulgottesdienst der Pestalozzi-GS; 17.30 Uhr Rosenkranzgebet in der Krypta; 18 Uhr Wortgottesdienst in der Krypta  
 Sonntag, 22.12.19: 10.30 Uhr Hl. Messe  
 Dienstag, 24.12.19: 14.30 Uhr Krippenfeier; 16 Uhr Familienchristmette; 18 Uhr Christmette  
 Mittwoch, 25.12.19: 10.30 Uhr Festmesse zum ersten Weihnachtstag, mit den Kirchenchören AK und Beul  
 Donnerstag, 26.12.19: 10.30 Uhr Festmesse zum zweiten Weihnachtstag  
 Sonntag, 29.12.19: 10.30 Uhr Hl. Messe  
 Dienstag, 31.12.19: 18 Uhr Jahresschlussmesse  
 Donnerstag, 02.01.20: 10 Uhr Aussendung der Sternsinger

**130 Jahre Kirchenchor St. Jakobus Altenkirchen**

Auch wenn das Gründungsdatum des katholischen Kirchenchors „St. Jakobus“ nicht mehr exakt zu ermitteln ist, so kann der Chor zumindest anhand der noch existierenden Vereinsfahne aus dem Jahr 1889 auf eine 130-jährige Aktivität innerhalb der Pfarrgemeinde zurückblicken. Das ist Grund genug, Dank zu sagen an die unzähligen Damen und Herren, die sich seit dieser Zeit uneigennützig für die „Musica Sacra“ in Altenkirchen eingesetzt haben und noch immer einsetzen, damit die Liturgie vornehmlich an den Festtagen eine „besondere Note“ erhält. 2014 wurde das „125-Jährige“ noch etwas ausführlicher gefeiert, u.a. mit der sog. „Franziskusmesse“, komponiert von Klaus Wallrath, Düsseldorf.



Aufgrund der momentanen Situation des Chors gedachten die aktiven Mitglieder eher im kleinen Rahmen innerhalb der jährlichen „Cäcilienfeier“ dieses „runden“ Jubiläums. Vieler schöner, aber auch trauriger Momente galt es sich zu erinnern, dabei half vor allem eine umfassende Chronik von Heinrich Weber aus dem Jahre 1974.

Ein besonderer Dank gilt den Chorleitern, darunter insbesondere den langjährig wirkenden Musikern Heribert Becker (von 1948 - 1980) sowie Wladyslaw Swiderski (von 1982 - 2009). Wenngleich die vornehmste Aufgabe eines Chors die Mitgestaltung der Liturgie ist, so darf man doch die unzähligen außerkirchlichen Veranstaltungen im Laufe der Zeit nicht gänzlich vergessen, u. a. öffentliche (Kirchen-)Konzerte, Unterhaltungsabende, Ausflüge, Ständchen-Singen, Teilnahme an Veranstaltungen von Nachbarchören. Möge der Chorgesang in der Pfarrgemeinde nie ganz verstummen.

**Sternsinger 2020**

Auch in diesem Jahr werden die Sternsinger in der Zeit vom 2.1. bis 6.1.2020 wieder von Haus zu Haus gehen, den weihnachtlichen Frieden und Segen bringen und für Kinder in Not sammeln. Hierzu braucht es viele engagierte freiwillige Helfer. Beim Sternsingen kann jeder mittun - gleich welchen Alters, welcher Herkunft oder Konfession. Wie viel Zeit hierbei investiert wird, bestimmt jeder selbst: Ob ein Haus, eine Straße oder ein ganzer Ort, ob insgesamt eine Stunde, ein Tag oder eine ganze Woche ist nur eine Frage der Absprache. Infos und Kontakt: im Pfarrbüro AK, 02681/5267, bei Diakon Thomas Bruchhagen, 02681/9827026 oder auf unserer Homepage unter [www.wwkirche.de](http://www.wwkirche.de)

-Anzeige-

**Ihr Partner für Mietgeräte in der Region!**



**Rother Straße 1, 57539 Roth  
Telefon: 02682 964660**

Unsere Mitarbeiter freuen sich darauf, Sie fachgerecht und kompetent zu beraten!

[www.beyer-mietservice.de](http://www.beyer-mietservice.de)  
kostenlose Miet Hotline ☎ **0800 092 99 70**

**BEYER - MIETSERVICE** K&G

**Kapellengemeinde St. Aloisius Beul**

Samstag, 21.12.19: 16.30 Uhr Hl. Messe  
 Samstag, 28.12.19: 16.30 Uhr Hl. Messe

**Krippensingen in Beul**



Unter diesem Motto lädt die Kapellengemeinde St. Aloisius, Beul alle Gemeindeglieder, aber auch alle Freunde und Bekannte und interessierten Mitchristen

der Nachbargemeinden am Sonntag, 5.1.2020, zum Besuch der Weihnachtskrippe ein. Die Kirche öffnet ab 14.30 Uhr das Tor, um bei meditativer Musik, vielen Weihnachtsliedern zum Mitsingen und einer ökumenischen Andacht mit begleitenden Worten von Schwester Barbara Schulenberg die Krippe anzuschauen. Es singen die Singgemeinschaft Busenhausen unter der Leitung von Herrn Harald Gerhards und die Kirchenchöre von Altenkirchen und Beul mit Herrn Thorsten Schmehr. Im Pfarrsaal können sich die Besucher gegen 15.30 Uhr zum gemeinsamen Kaffeetrinken treffen. Wir freuen uns auf viele Gäste.

**Kirche St. Joseph Weyerbusch**

Sonntag, 22.12.19: 18 Uhr Abendgebet mit Einstimmung auf die Festtage

Dienstag, 24.12.19: 19.30 Uhr Christmette

Donnerstag, 26.12.19: 9 Uhr Festmesse zum zweiten Weihnachtstag

Sonntag, 29.12.19: 9 Uhr Hl. Messe mit Aussendung der Sternsinger

**1. Krippenausstellung in St. Joseph Weyerbusch am 8.12. 2019**

Unter einem guten Stern stand die erste Krippenausstellung am 2. Adventssonntag im Pfarrsaal St. Joseph Weyerbusch. 32 Krippen wurden aus Privathaushalten zur Verfügung gestellt.



Eine kreativ arrangierte Krippenlandschaft füllte den Raum. Jede Darstellung - zum Teil selbst gewerkelt - erzählte seine eigene Geschichte und führte in das biblische Geschehen der Geburt des Kindes in Bethlehem. Etwa 125 Besucher fanden den Weg vom Weyerbuscher Weihnachtsmarkt in den Ausstellungsraum, geleitet von leuchtenden Schweifsternen, die den Weg dorthin wiesen. Eine Rorate-Lichtfeier in der Kirche beendete den Tag in Ruhe und Besinnung.

**Kirche Zur schmerzhaften Mutter Marienthal**

Donnerstag, 19.12.19: 6 Uhr Rorate-Messe  
 Freitag, 20.12.19: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet  
 Sonntag 22.12.19: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Hl. Messe  
 Dienstag, 24.12.19: 21.30 Uhr Einstimmung in die Hl. Nacht mit der Marienthaler Schola; 22 Uhr Christmette mit der Marienthaler Schola  
 Mittwoch, 25.12.19: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Festmesse zum ersten Weihnachtstag  
 Donnerstag, 26.12.19: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Festmesse zum zweiten Weihnachtstag  
 Freitag, 27.12.19: 18 Uhr Hl. Messe, anschl. Rosenkranzgebet  
 Sonntag, 29.12.19: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Hl. Messe  
 Mittwoch, 01.01.20: 11.30 Uhr Rosenkranzgebet; 12 Uhr Neujahrsmesse für den Seelsorgebereich

**Jehovas Zeugen Altenkirchen****Kumpstraße 19****Zusammenkunft am Wochenende:**

**Sonntag, 22.12.2019**, 10 - 11.45 in deutscher Sprache Vortragsthema: „Was bewirkt die Wahrheit in unserem Leben?“; 13 - 14.45 in russischer Sprache Vortragsthema: „Widerstehe dem Geist der Welt“. Im Anschluss an den Vortrag folgt in beiden Sprachgruppen eine Besprechung des Themas: „Zu was lässt Jehova dich werden?“

Biblicher Leittext: ( Phil. 2:13, NW, 2013) „Gott gibt euch sowohl den Wunsch als auch die Kraft, das zu tun, was ihm gefällt“.

**Zusammenkunft unter der Woche „Unser Leben und Dienst als Christ“:**

Aus dem Bibelbuch Offenbarung Kapitel 17 bis 19, basierend, Vorträge und Besprechungen. Hauptthema: „Gottes Krieg, der alle Kriege beenden wird“.

Warum hat Jehova, „der Gott der Liebe und des Friedens“, seinen Sohn, den „Friedensfürsten“, damit beauftragt, einen Krieg zu führen? (2Ko 13:11; Jes 9:6)

- Jehova und Jesus lieben Gerechtigkeit und hassen Schlechtigkeit  
 - Nur wenn die Bösen beseitigt werden, kann es dauerhaft Frieden und Gerechtigkeit geben

- Gottes himmlisches Heer „führt Krieg in Gerechtigkeit“, was durch die weißen Pferde und das weiße, reine, feine Leinen dargestellt wird Was müssen wir tun, um diesen entscheidenden Krieg zu überleben? (Ze 2:3)

Anschließend wöchentliche Schulung für das öffentliche Predigen und Besprechung anhand des Buches „Jesus - Der Weg, die Wahrheit, das Leben“

**Mittwoch, 25.12.19**, 19 - 20.45 in deutscher Sprache**Donnerstag, 26.12.19**, 19 - 20.45 in russischer Sprache

Gäste sind herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei, es findet keine Kollekte statt.

Weitere Informationen zu Jehovas Zeugen und Zusammenkunftszeiten in weiteren Gemeinden oder anderen Sprachgruppen finden Sie auf [www.jw.org](http://www.jw.org).

Dort können auch die in den Zusammenkünften genutzten Publikationen in über 800 Sprachen heruntergeladen werden.

**Friends of Jesus e.V. Altenkirchen**

Überkonfessionelle Jugend-/Erwachsenenarbeit, Hofstr. 3, 57610 Altenkirchen | [www.friends-of-jesus.de](http://www.friends-of-jesus.de)

**Begegnungscafé „friends“ (Hofstr. 3, AK):**

In der Zeit vom 16.12.19 bis 10.10.2020 ist unser Café geschlossen.

**Weihnachtscafé am Freitag, 20.12.19**

Herzliche Einladung zu unserem gemütlichen Weihnachtscafé von 13 - 19 Uhr mit Live-Musik, schönen Geschichten, Zeit für Gespräche uvm. (im Café friends)

**Gottesdienste (Im Hähnchen 8, AK):**

- So 24.12.19, 16 Uhr Heiligabend-Gottesdienst

- So 29.12.19, Gottesdienst fällt aus

- So 12.01.20, 10 Uhr findet ein gemeinsamer **Eröffnungsgottesdienst** zur Allianzgebetswoche in der Ev. Kirche in AK statt (unser Gottesdienst fällt aus)

**Kontakt:** Unser Büro ist in der Zeit vom 23.12.19 - 10.01.2020 nicht besetzt.

**Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Wölmersen Im Bund Ev.-Freik. Gemeinden in Deutschland (KdÖR)**

Hauptstr. 29, 57635 Wölmersen

**SAMSTAG, 21.12.2019:** 19.30 Uhr Jugend ab 14 Jahren**SONNTAG, 22.12.2019:** 10 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst;

16 Uhr Weihnachtsmarkt; 17 Uhr Weihnachtsmusical: Er-wartet

**HEILIGABEND: 24.12.2019:** 15 Uhr Weihnachtsmusical: Er-wartet;

18 Uhr Christvesper: „Das WeihnachtsFEST halten“

**SONNTAG, 29.12.2019:** 10 Uhr Jahresabschlussgottesdienst

Informationen über unsere Gemeinde erhalten Sie im Internet unter [www.efg-woelmersen.de](http://www.efg-woelmersen.de) oder telefonisch bei Gemeindeleiter Michael Voigt, Tel. 02681-70942.

**Freier Bibelstudienkreis Gut Honneroth****Heinestraße 10, 57610 Altenkirchen**

Gottesdienst - samstags (Sabbat): 10 Uhr Bibelstudium und Kinderbibelstunde;

Nachmittagsveranstaltung nach Absprache; Interessierte sind herzlich willkommen! Info-Tel. 02681/1399; [www.lebendige-fische.de](http://www.lebendige-fische.de)

**Christus Zentrum Altenkirchen****Ev. freie Pfingstgemeinde****Leuzbacher Weg 2****Donnerstag 19.12.2019**, 18 Uhr Gebet**Freitag 20.12.2019**, 20 Uhr Jugendtreff**Sonntag 22.12.2019**, 11 Uhr Gottesdienst mit Weihnachtsfeier und gemeinsamen Essen**Montag 23.12.2019**, 18 Uhr Gebet**Freitag 27.12.2019**, 20 Uhr Jugendtreff**Auskunft / Kontakt:** Pastor Kennedy Laubing 0163 / 8 70 11 90Info unter: <http://www.cz-altenkirchen.com>**Vorankündigung:****Sonntag 29.12.2019**, 11 Uhr Gottesdienst**Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten****Altenkirchen-Honneroth, Schillerstr. 1**

Samstags (Sabbat): 9.30 Uhr Bibelgespräch (für Kinder in verschiedenen Altersgruppen); 10.30 Uhr Predigt; Info: Tel. 02681/70642

**Evangelische Baptistengemeinde Altenkirchen****Frankfurter Str. 42**

Unsere regelmäßigen Gottesdienste finden statt:

Sonntag, 9.30 und 16 Uhr

**Evangelische freie Gemeinde (EFG) Altenkirchen****Im Hähnchen 19, 57610 Altenkirchen**

Wir laden Sie herzlich zu unseren Veranstaltungen ein:

**Jeden SONNTAG um 10 Uhr: Gottesdienst, parallel Kindergottesdienst und anschl. Gemeinde-Café** (am ersten Sonntag im Monat mit Abendmahl, am vierten Sonntag im Monat mit Gemeinde-Mittagessen).

**SONNTAG, 18.30 Uhr: Jugendkreis** (ab 15 Jahre)

**Am Heiligabend findet unser Gottesdienst um 16 Uhr und am Silvesterabend um 18 Uhr statt!**

**DIENSTAG**, 20 Uhr: **Hauskreise** (Tel. 02681/70804 und 9449940)**MITTWOCH**, 1./3. Mittwoch/Monat, 8.30 Uhr Gemeinsames **Frühstück**;2./4. Mittwoch/Monat, 16.30 Uhr **Seniorenkreis** und um 20Uhr **Hauskreise** (Tel. 02681/3340)**MITTWOCH**, 17 - 19 Uhr **Teen-Castle** (11 - 14 Jahre);**DONNERSTAG**, 18 Uhr **Frauensport** in der FEBA-Sporthalle;19.30 Uhr **Hauskreis** (Tel. 02682/1508);**FREITAG**, 16 - 18 Uhr: **Jungchar** (7 - 11 Jahre), 20 Uhr **Hauskreis**

(14-tägig, Tel. 02682/67149).

Die Kinder-, Teenager- und Jugendgruppen finden in den Ferien i.d.R. nicht statt.

Weitere Informationen zum Glauben an Jesus Christus und zur Gemeinde erhalten Sie bei Thomas Held (Gemeindeleiter, Tel. 02681/3340), Nikolaj Lohmann (Pastor, Tel. 0157/88359857), Simon Stanek (Jugendpastor, Tel. 0157/88204000) und Hans-Günter Schmidts (Stv. Gemeindeleiter, Tel. 02681/2868).  
Evangelische freie Gemeinde (EfG) Altenkirchen,  
www.efg-altenkirchen.de

#### ■ FeG Altenkirchen

(Im Bund Freier evangelischer Gemeinden in Deutschland KdÖR) Koblenzer Straße 4 (2. Stock)

Unser Gottesdienste finden am 22.+ 29. Dezember 2019, um 10.30 Uhr statt. Unser Heilig-Abend-Gottesdienst findet am 24.12.2019 um 16 Uhr statt.

DIENSTAG: 9.30 Uhr: Frauenfrühstück; 17.30 Uhr: Power-Kids (Jungschargruppe 6 - 12 Jahre)

MITTWOCH: 10 Uhr: Eltern-Kind-Treff; 19 Uhr: Gemeindegebet (zweiwöchentlich in ungerader Woche)

FREITAG: 18.30 Uhr: Teeny; 20 Uhr: Jugendtreffen (19.30 Uhr Einlass)

SONNTAG: 9.45 Uhr: Sonntagmorgen-Gebet (bis 10.10 Uhr); 10.30 Uhr: Gottesdienst mit parallelem Kindergottesdienst (3 bis ca. 12 Jahre) und anschl. Stehcafé

(In den Ferien finden die regelmäßigen Termine in der Woche nicht statt.) Nähere Informationen zu unseren Veranstaltungen erhalten Sie bei Pastor Alex Breitkreuz, Tel. 02681/9845404 oder unter www.feg-altenkirchen.de

#### ■ Evangelisches Christen Baptisten-Missionswerk

Köln Str. 11, 57635 Hasselbach, Tel. 02686-987532

Wir laden ganz herzlich zu unseren Veranstaltungen ein.

Mittwoch: Gebetskreis 19 Uhr

Freitag: 18.30 Uhr Gottesdienst mit paralleler Kinderstunde, Jungchar und Teeniekreis; 20.15 Uhr Jugendstunde

Sonntag: 9.30 Uhr Morgengebet, ab 10 Gottesdienst mit anschließendem Gemeindekaffee

#### ■ Mennoniten-Brüdergemeinde e.V.

Am Kumphof 2, Altenkirchen

Wir laden Sie herzlich zu unseren regelmäßigen Zusammenkünften ein - kommen Sie uns besuchen!

**Sonntag:** Versammlung um 9.30 Uhr; Sonntagsschule um 15 Uhr (für Kinder von 4 bis 15 Jahren); Jugendstunde um 16.30 Uhr (für Jugendliche ab 16 Jahren)

**Mittwoch:** Bibelbetrachtung um 19 Uhr

**Samstag:** Gebetsstunde um 19 Uhr (Sommerzeit) bzw. um 18 Uhr (Winterzeit)

Weitere Informationen zu unserer Gemeinde erhalten Sie bei Eduard Giesbrecht (Gemeindeleiter), Tel. 02682/3058, und Viktor Reimer (stellv. Gemeindeleiter), Tel. 02681/9817327.

#### ■ Zelt der Begegnung e.V.

Weierstr. 10 a, 57614 Alberthofen

Tel. 02684-850755 / Hauskreis: 02681-9823040

Freitag, 20 Uhr: Lobpreisabend

Samstag, 18 Uhr: Gottesdienst

Mittwoch, 19.30 Uhr: Hauskreis

Nach dem Gottesdienst essen wir zusammen. Wir freuen uns auf Sie / Dich. Herzlich willkommen.

#### ■ Christliches Beratungszentrum Westerwald e.V.

Weierstr. 10 a, 57614 Alberthofen

CBZW ist das Werk des Zelt der Begegnung e.V.

##### Angebote des CBZW

Seelsorge, Ehesorge und Beratung, Begleitung von ehemaligen Strafgefangenen, Seelsorge bei Abhängigkeitserkrankungen, Depressionen und in anderen schwierigen Lebensphasen. Bitte kontaktieren Sie uns: Tel. 02681/8030201; Internet: www.cbzw.de; E-Mail: info@cbzw.de

#### ■ Neuapostolische Kirche Gemeinde Altenkirchen

Donnerstag, 19.12.2019, 19 Uhr Örtliche Jugendstunde

Sonntag, 22.12.2019, 4. Advent, 10 Uhr Übertragungs-Gottesdienst aus Wartenberg im Bezirk Hersfeld-Lauterbach durch den Stammapostel „Wir dienen dem Erlöser und loben ihn“

Mittwoch, 25.12.2019 (Weihnachten), 10 Uhr Gottesdienst mit Bibellesung „Freundlichkeit und Menschenliebe Gottes“

Sonntag, 29.12.2019, 10 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluss „Ehre sei Gott, der uns reich gemacht hat“

Sonntag, 05.01.2020, 10 Uhr Gottesdienst zum Jahresanfang „Christus macht frei“

Montag, 06.01.2020, 19.30 Uhr Chorprobe Gem. Chor

Mittwoch, 08.01.2020, 20 Uhr Gottesdienst „Das Heil erscheint“

Gäste sind stets willkommen! Kurzfristige Änderungen werden in den Gottesdiensten bekannt gegeben.

Aktuelle Anschrift: Finkenweg 16, Altenkirchen. Nähere Information: siehe Schaukasten am Kirchentor!

-Anzeige-

Alten- & Pflegeeinrichtung



## HAUS TANNENHOF

Heimborn-Ehrlich

Gemeinsam statt einsam.

... im Zentrum des Naherholungsgebietes  
Schauen Sie einfach mal vorbei  
Wir bieten:

Wir wünschen allen ein frohes Fest  
und ein gesegnetes neues Jahr

... nach Absprache möglich  
... in familiärer und entspannter Atmosphäre.  
**Kontaktaufnahme:** Sozialdienst  
Haus Tannenhof GbR, Kragweg 2, 57629 Heimborn-Ehrlich  
Telefon: 0 26 88 / 95 14 - 20, www.haustannenhof.de

## Aus Vereinen und Verbänden

#### ■ SV Leuzbach-Bergenhäuser Wurftaubenschießen

Allgemein ist das Wurftaubenschießen eher bekannt unter Tontaubenschießen. Inzwischen ist der SV Leuzbach-Bergenhäuser nun schon zum 3ten Mal in diesem Jahr zum SV Höhn gefahren, um auf dem dortigen Schießstand zu üben. Es ist nicht ganz so einfach, wenn man einem Zielschützen beibringen muss, dass er hier auf ein bewegliches Teil schießt und den Flugverlauf der Tonscheibe antizipieren muss. Waren beim ersten Treffen noch Schützen dabei, welche diesen Zweiklang nicht schafften, d.h. keinen Treffer dabei hatten, sind wir inzwischen doch schon da, dass die Besten bei 50% „Ausbeute“ liegen. Somit wird mindestens jede 2. Scheibe vom Schrot zerborsten.



Es wäre kein sportliches Schießen, wenn sich unter den teilnehmenden Schützen nicht ein gewisser Ehrgeiz entwickelte. Wird am Anfang noch jeder Treffer bejubelt, so kommt es meistens in der zweiten Runde des Schießens dazu, dass man argwöhnig die Treffer des Mitkonkurrenten sieht. Besonders überraschend ist es dann, wenn ein Neuling (Frank Richter) auch noch die meisten Treffer hat. Zum Abschluss geht es dann zum Rollhasenschießen. Hier läuft eine Tonscheibe durch eine Gummiführung. Die Trefferquote ist dann nochmals höher und der Spaßfaktor ebenfalls eine Ecke größer. Speziell unser Schützenkönig Frank I hat sich inzwischen zu einem totalen Experten in diesem Wettkampf entwickelt. Egal, ob die Scheibe von rechts oder links kommt, er trifft einfach immer (oder sagen wir mal meistens). Ein großes Dankeschön geht an unser Vereins- und Vorstandsmitglied Ulf Flemmer, welcher dafür sorgt, dass wir dieses Schießen durchführen können. Im nächsten Jahr werden wir auf jeden Fall wieder nach Höhn aufbrechen.

#### ■ Westerwälder Radsportfreunde e.V.



##### Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Dienstag, 28. Januar 2020** findet um **19.30 Uhr** die Jahreshauptversammlung der Westerwälder Radsportfreunde e.V. im

Cafe Hähnershof in Obererbach statt. Hierzu werden alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

**Tagesordnung:** 1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende; 2. Bericht des Geschäftsführers; 3. Kassenbericht des Schatzmeisters; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Entlastung des Vorstands; 6. Wahl eines Versammlungsleiters; 7. Wahl des neuen Vorstands; 8. Wahl eines Kassenprüfers; 9. Wahl der Beisitzer; 10. Verschiedenes  
Der Vorstand freut sich über eine rege Teilnahme.

### ■ Rheuma-Liga öAG Altenkirchen

Die Rheuma-Liga öAG Altenkirchen veranstaltete Ende November eine Weihnachtsfeier im Café Schneider in Altenkirchen.



Der Einladung sind viele Mitglieder gefolgt und so startete um 15 Uhr nach kurzer Begrüßung ein unterhaltsamer Nachmittag. Zu Kaffee, leckerem Kuchen und belegten Brötchen kamen noch einige Anekdoten von Früher zum Vorschein und somit wurde viel Geplaudert und Gelacht. Im Anschluss waren sich alle einig das es ein gelungener Nachmittag war. **Auskunft:** Helga Kober, Tel. 02681/2718; E-Mail: rheumaligaak @yahoo.de

### ■ Landfrauen Bezirk Altenkirchen

#### Landfrauen besuchten Herborn

Die Landfrauen im Bezirk Altenkirchen machten einen vorweihnachtlichen Ausflug in die schöne Fachwerkstadt Herborn. Nach einem ausgiebigen Bummel über den Weihnachtsmarkt hatte man die Stadtführung „Im Lichterglanz“ gebucht. Beginnend auf dem Buttermarkt, heute Marktplatz,

bestaunten die Besucher die historischen Fachwerkhäuser, deren Giebel mit hunderten Glühlampen erleuchtet waren. Vorbei am Rathaus mit dem markanten Uhrturm ging es durch schmale Gassen und verwinkelte Treppen hoch zur evangelischen Stadtkirche. Von dem über tausendjährigen Gebäude hatte man einen wunderschönen Ausblick auf die festlich erleuchtete Altstadt.



Vorbei am angestrahlten Schloß, das sich im Besitz der evangelischen Kirche Hessen - Nassau befindet und leider nicht zu besichtigen ist, ging es wieder bergab in die Altstadt. Den Schlußpunkt der informativen und abwechslungsreichen Stadtführung setzt der Besuch der „Hohen Schule“. Gegründet 1584 wurden hier die reformierten Pastoren ausgebildet. Viele Pfarrer aus dem Kreis Altenkirchen haben damals diese Schule besucht, unter anderen Andreas Balzar aus Flammersfeld. Noch einmal über den Weihnachtsmarkt - dann ging es für die Reisegruppe wieder nach Altenkirchen zurück.

### ■ Ambulanter Pflegedienst fauna e.V.

#### Adventfeier vom 04.12.2019

Auch in diesem Jahr haben wir es wieder richtig krachen lassen. Mit 130 Gästen haben wir ausgelassen im Theodor- Maas-Haus in Altenkirchen Advent gefeiert. Bestens unterhalten vom Kinderchor Niedererbach, Walter Ochsenbrücher mit seiner Westerwälder

Mundart-Kunst und den Akrobatinnen der Tanzschule Dance-Point verging die Zeit wie im Flug.



Für das leibliche Wohl war auch gesorgt, sodass auch keine kulinarischen Wünsche offen blieben. Wir freuen uns schon auf's nächste Jahr.

### ■ GEW bietet Informationsveranstaltung zum Thema „Gesetzliche Rente - Gute Rente“ an

Irgendwann kommt er auf uns zu, der Schritt aus dem Arbeitsleben in das ersehnte Rentnerleben. Doch, so lehrt die Erfahrung, man sollte nicht erst an die Altersvorsorge denken, wenn die Rente kurz bevor steht. Vielmehr ist es angeraten, sich schon frühzeitig Gedanken darüber zu machen, wie die Zeit nach dem Arbeitsleben finanziell abgesichert werden kann. Deshalb betrifft dieses Thema auch junge TV-L Beschäftigte, besonders junge Frauen, obwohl die Rente noch in weiter Ferne liegt. Darüber informierte Dieter Roß von der Rechtschutzstelle der GEW in der Trattoria GustItalia in Altenkirchen. Der Referent erläuterte anhand eines konkreten Beispiels, wie die Rente berechnet wird. Anhand von Tabellen erklärte er u. a., wie Geburtsjahr und erreichtes Rentenalter zusammenhängen und welche Rolle sie bei der Rentenberechnung spielen.

Angesprochen wurden weiterhin eine Reihe von Punkte wie Regelrentengrenze, Vorzeitiger Rentenbeginn und Abschläge, die bei der Zusammensetzung der Rente eine Rolle spielen.

Im Zusammenhang mit individuellen Detailfragen wies der Referent auf die Möglichkeit hin, dass man als Versicherte/r die Beratung durch ehrenamtlich tätige Versicherungsberater und Versichertenälteste vor Ort in Anspruch nehmen kann. Darüber hinaus erteilt die Deutsche Rentenversicherung jährlich Auskunft über den aktuellen Stand der Rente. Nicht zuletzt wies er darauf hin, dass das Rentensystem durch politische Entscheidungen bestimmt wird und somit gestaltbar ist.

### ■ SPORTING Taekwondo

#### 3 x Gold bei Münster-Detmold-Cup

SPORTING Taekwondo schickte zum Testturnier nach Gladbeck eine kleine Wettkampfdelegation. Alle vier angereisten Sportler erreichten hier eine Platzierung!

Emily Kunz lieferte sich mit einer guten Kontrahentin einen spannenden Kampf. Am Ende wurden ihr unrechtmäßig Punkte abgezogen, die zum Sieg nötig waren. Durch eingelegten Protest von Trainer Eugen Kiefer entschied das Kampfgericht unter Einbezug des Kampfverlaufs letztlich, eine Fehlentscheidung getroffen zu haben und kürte sie zur Gewinnerin des Turniers.



Fabian Kruppa wurde durch verspätetes Erscheinen seines Hamburger Finalgegners zum Sieger erklärt. Da bei ihm sowie bei Coach Eugen Kiefer jedoch die Kampfpraxis (und nicht die Platzierung) bei diesem Wettkampf Priorität hatte, wurde das Kampfgericht von Seiten SPORTING Taekwondos gebeten, den Kampf zu Gunsten des Gegners zu wiederholen. Dem wurde stattgegeben, wodurch Fabian Kruppa letztlich seine Erstplatzierung verdient erkämpfen konnte.

Jan Wiedemann marschierte anfechtungslos durch seine drei Kämpfe und gewann ebenfalls den ersten Platz. Vladimir Sidorov erkämpfte in derselben Gewichtsklasse eine Bronzemedaille!

Trainingsinteressierte können sich im Internet auf [www.sporting-taekwondo.de](http://www.sporting-taekwondo.de) oder telefonisch unter 0160 94 50 47 97 über den Verein informieren.

# KURSE ★ WORKSHOPS ★ INFOVERANSTALTUNGEN

## Bildungsangebote in Kooperation mit der Verbandsgemeinde Altenkirchen

### Programm Januar 2020

#### **Feldenkrais**

Sich selber auf die Spur kommen – für Veränderung und Entwicklung!

Mittwochs, ab 08.01., 19:30 - 21 Uhr

12-mal, 120 €

Referentin: Christina Schneider, FELDENKRAIS  
Pädagogin FVD

#### **After-Work-Siesta**

Einfach nur zur Ruhe kommen

Hinlegen oder -setzen, Augen schließen, die Hektik und den Stress des Tages hinter sich lassen

Donnerstags, ab 23.01., 17:15 – 18:15 Uhr, 8-mal,  
65 €

Referentin: Sabine Lichtenthäler, Mentaltrainerin,  
Meditationskursleiterin, Coachin, Klangtherapeutin

#### **Hatha-Yoga**

Dieser Yoga-Stil ist körperbezogen und besteht aus Körper-, Atem- sowie Entspannungsübungen.

Donnerstags, ab 23.01., 19 – 20:30 Uhr, 8-mal,  
80 €

Referentin: Marita WäschenbachYoga-  
Übungsleiterin, Nordic-Walking-Instructor

#### **Literaturwerkstatt**

Der Arbeitskreis bietet die Gelegenheit, die Arbeit an eigenen Texten mit anderen Scheibenden zu besprechen und zu bedenken.

Jeden ersten Mittwoch im Monat, 19:30 – 22 Uhr,  
1,50 € pro Termin

Leitung: Annette Messerschmidt, Schriftstellerin

#### **Qi Gong**

Körper und Geist kommen zur Ruhe und regenerieren.

Montags, ab 13.01., 18:30 – 21 Uhr, 8-mal, 80 €

#### **Tai Chi & Qi Gong**

Lernen Sie die traditionelle Yang Stil Tai Chi Form und die dazu passenden Qi Gong Energieübungen

Montags, ab 13.01., 17 – 18:30 Uhr, 10-mal, 100 €

Referent: Michael Schmid

#### **Festigung und Aufbau von Fähigkeiten im Lesen und Schreiben**

In unseren Kursen wird das Lesen und Schreiben gelernt. In kleinen Gruppen. Mit Beratung und Betreuung für jeden Einzelnen.

Dienstags, ab 07.01., 17:30 – 21:15 Uhr, 24-mal  
Kostenfrei

Referentin: Regina Groß, Alphabetisierungsdozentin

#### **Selbsthilfegruppe für Angehörige von Suchtkranken**

Hier treffen sich Frauen und Männer, die in einer Beziehung zu einem suchtkranken Menschen stehen und unter dieser Situation leiden.

11.03. / 08.04. / 13.05. / 24.06. (je 17 – 19 Uhr)

Kontakt: Adelheid Riethmüller 02742 912666 und  
015753703277 / Dirk Bernsdorff 016093872415

#### **Das innere Kind lieben lernen** Infoabend und Kurs

Der Kurs richtet sich insbesondere an Menschen, deren Beziehungen durch den Kontakt zu suchtkranken Menschen beeinträchtigt waren und sind.

Infoabend: Donnerstag, 30.01., 19 – 21 Uhr, 7 €  
Seminar: Mittwochs, ab 19.02., 14 – 17 Uhr, 5 mal,  
150 €

Leitung: Dirk Bernsdorff, Präventionsfachkraft,  
Lehrer, Suchttherapeut, Psychodrama - Leiter



## ■ Westerwaldverein Fluterschen e.V.

### 10-jähriges Jubiläum „Panoramaweg Raiffeisenland“



Der Westerwaldverein Fluterschen hatte am 26. Oktober 2019 zu einer Ganztagswanderung „Rund um Fluterschen“ eingeladen. Anlass war das 10-jährige Jubiläum „Panoramaweg Raiffeisenland“. Gewandert wurde bei schönem Wetter vom Landgasthof Koch zum ersten Stationspunkt „Schöne Aussicht“. Hier, wo man mehr als 20 Ortschaften sehen kann, wurde ein kurzer Bericht über die Historie des Wanderweges gegeben. Über Wald- und Wiesenwege ging es über den „Erbel“, „Schutzhütte Forsthaus“, „Hahns Eiche“ zum „Rastplatz Abenteuerplatz“. Unterwegs waren Erlebnisstationen zu sehen, die Kinder der Kindertagesstätte Sternschnuppe aus Fluterschen erstellt haben. Mit viel Engagement wurden diese Stationen aus Naturmaterial gesägt, geklebt, gehämmert, gemalt und gestaltet. Eine wunderschöne, liebevolle Bereicherung für den Wanderweg. Weiter führte der Weg an der Romanischen Kirche Almersbach vorbei zum Hotel-Restaurant „Zum Eichhahn“, wo ein Mittagssnack für die Wanderer angerichtet war. Gestärkt wurde dann der zweite Abschnitt der Wanderung in Angriff genommen. Über das Löns-Denkmal, Wiedweg, Amteroth und Johannstal ging es wieder zum Ausgangspunkt Landgasthof Koch, wo uns der Frauenchor Fluterschen mit hausgemachtem Kuchen, Kaffee und Getränken verwöhnte. Ein Höhepunkt war der anschließende Gesangsauftritt der Kinder aus der Kindertagesstätte Sternschnuppe. Mit Begeisterung und Elan sangen Sie das Lied „Oh, du schöner Westerwald“. Es war eine tolle Vorführung, die mit viel Applaus belohnt wurde. Es war ein schöner Wandertag zum Jubiläum unseres Panoramaweges. Vielen Dank an alle, die dazu beigetragen haben.

### Fackel-Wanderung am 28. Dezember

Der Westerwaldverein Fluterschen e.V. lädt Jung und Alt ein zur „Fackel-Wanderung“ am 28.12.2019. Alle Wanderer treffen sich um 17.00 Uhr am Landgasthof Koch in Fluterschen. Von dort wandern wir wieder mal nach Almersbach „Zum Eichhahn“, wo es „leckeres zum Essen“ gibt, mit Zwischenstopp im Unterdorf Almersbach. Wanderzeit etwa 1 ½ bis 2 Stunden. Fackeln werden zur Verfügung gestellt.

Nähere Informationen bei Wanderführer Adolf Seiler, Tel. 02681/4325. Dieses Mal wird um telefonische Voranmeldung gebeten. Auch Nichtmitglieder sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

## ■ MGV 1866 Hilgenroth

### Große Mitgliederehrung 2019

Am 16.11.2019 führte der MGV 1866 Hilgenroth eine große Mitgliederehrung in der Kirche zu Hilgenroth durch. Diese Veranstaltung wurde durch Liedbeiträge des Frauenchors Hilgenroth unterstützt. Der Hobbyclub FFC Hilgenroth stellte eine Abordnung zur Bewirtung der Gäste im Bürgerhaus „Sonnenhof“, so dass im Anschluss an die Urkundenverleihung das gesellige Beisammensein ein voller Erfolg werden konnte. Vor zahlreichen Gästen eröffnet der 1. Vorsitzende Bernd Jung pünktlich um 17 Uhr, die große Mitgliederehrung in der Kirche zu Hilgenroth. Bereits im Vorfeld hatte der MGV 1866 Hilgenroth alle Mitglieder, Partner, Freunde und Unterstützer in einem persönlichen Anschreiben informiert, die zahlreich dieser Einladung gefolgt sind. Nach der Eröffnungsrede führt der MGV selbst mit zwei Liedvorträgen in die Veranstaltung ein. Nach dem Beifall des Publikums ruft Bernd Jung und Eckhard Schürdt die erschienenen Mitglieder nach vorne ins Kirchenschiff, um ihnen ihre Urkunden für 25 und 40 Jahre Mitgliedschaft im MGV 1866 Hilgenroth zu überreichen. Es werden Hände geschüttelt, Fotos gemacht und Glückwünsche ausgetauscht.



Inzwischen macht sich der Frauenchor Hilgenroth bereit und betritt direkt im Anschluss an den ersten Teil der Mitgliederehrung das Kirchenschiff. Gekonnt brachten die Hilgenrother Damen ihre Liedvorträge, die mit viel Applaus bedacht wurden. Der zweite Teil der

Ehrung betrifft die Mitglieder für 50 und 60 Jahre Mitgliedschaft. Es wurden insgesamt 17 Mitglieder für 50 Jahre und 2 Mitglieder für 60 Jahre Mitgliedschaft im Männerchor geehrt. Auch das wurde mit den entsprechenden Urkundenübergaben gefeiert. Schließlich wurden Karl Hermann Link und Helmut Schupp von Frank Eitelberg, als Vertreter des Chorverbandes Rheinland-Pfalz, für 50 Jahre und Manfred Schumacher für 60 Jahre aktive Sangesstätigkeit im MGV 1866 Hilgenroth ausgezeichnet. Die Honoranten erhielten eine Ehrennadel und eine Urkunde für ihr langjähriges Engagement. Die Ehrung in der Kirche zu Hilgenroth wurde mit zwei weiteren Liedvorträgen des Männerchors beendet, und danach lud Bernd Jung alle Gäste zur anschließenden Feierrunde in das gegenüberliegende Bürgerhaus „Sonnenhof“ ein.

### Jahreshauptversammlung am 11. Januar

Am Samstag, 11.01.2019, um 20 Uhr, findet im Bürgerhaus „Sonnenhof“ in Hilgenroth die diesjährige Jahreshauptversammlung des MGV statt. Neben den Regularien stehen Vorstandswahlen auf der Tagesordnung. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen. Der Sonnenhof ist ab 19 Uhr geöffnet.

## ■ Schützenverein Maulsbach

### Nikolaus zu Besuch im Schützenhaus Maulsbach - Preise vom Luftballonwettbewerb überreicht

Auftritte der Kindertheatergruppe, die Preisverleihung des Luftballonwettbewerbs und natürlich der Nikolaus standen im Mittelpunkt der Weihnachtsfeier beim Schützenverein Maulsbach. Nach der Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Frank Heuten, übernahm Katharina Kählitz die weitere Moderation. Während des ganzen Nachmittags sorgte die vereinseigene Flötengruppe unter der Leitung von Stefanie Rasbach für weihnachtliche Stimmung. Den ersten Höhepunkt bot die hauseigene Kindertanzgruppe mit ihrem neuen Tanz dar, und auch das Theaterstück „Drei Engel“ wurde von der Theatergruppe, die genau wie die Kindertanzgruppe von Doris Lichtenthaler und Stefanie Rasbach betreut wird, aufgeführt.



In diesem Jahr erschien der Nikolaus schon sehr früh im Schützenhaus, da er von dem Theaterstück hörte und es sich natürlich nicht entgehen lassen wollte. Da bisher alle Kinder brav waren, brauchte sich niemand zu fürchten. Deshalb bekam auch jedes Kind eine reich gefüllte Tüte mit Leckereien vom Nikolaus überreicht. Einige Kinder hatten Gedichte gelernt.



Zum Abschluss erinnerte der Nikolaus nochmal an die guten Vorsätze fürs nächste Jahr und verabschiedete sich. Spannend wurde es als Katharina Kählitz die Preise des Luftballonwettbewerbes überreichte, die am Schützenfest Montag losgeschickten wurden. In diesem Jahr kamen von 9 Kindern die Karten die sich an den

Luftballons befanden zurück. Dieses Jahr meinte es der Wind- und Wettergott wieder gut mit den Luftballons. So flogen einige Ballons fast 190 Kilometer weit. Die kürzeste Strecke flog der Ballon von Kai Klein und Benedikt Müller, diese waren leider schon nach einigen Metern in den Maulsbacher Bäumen hängen geblieben.

Der nächste Ballon flog bis nach Pöhren, das ist eine Strecke von rund 156 Kilometern; dies war der Ballon von Mirko Moritz, gefolgt von Helene Boot, deren Luftballon eine Strecke von 159 Kilometern schaffte. Der Ballon von Charlotte Beer legte eine Strecke von 178 Kilometern zurück, und der Ballon von Elli Sophie Krämer schaffte es noch 4 Kilometer weiter.

Die drei Ballons, die die längste Strecke schafften, waren die von Noemi Werning, Madlen Schönherr mit jeweils 185 Kilometern und Alisha Kratschmer mit 186 Kilometern.

### ■ Wiedbachtaler Sportfreunde Neitersen Jahreshauptversammlung und Weihnachtsfeier der Tennisabteilung

Am Samstag, 07.12., hatte die Tennisabteilung zur Jahreshauptversammlung eingeladen. Nach den Grußworten des Bürgermeisters Horst Klein und des Gesamtvorsitzenden Marco Schütz konnte Wolfgang Berleth als Schriffführer über viele Aktionen berichten. Insbesondere wurden im Nachwuchsbereich einige Veranstaltungen durchgeführt. Hierdurch konnten neun neue Mitglieder gewonnen werden, welche alle am Training mit Miroslav Neuschl teilnehmen. Aber auch die Reaktivierung des Sommerfestes und des Fünfkampfes waren tolle Ereignisse. Für 2020 soll dieser Weg fortgeführt werden.



Hier ist bereits die Teilnahme an der Aktion „Deutschland spielt Tennis“ geplant. Der Sportwart Heiko Jüngerich konnte Positives von den Herren 70 berichten, die eine tolle Rheinlandligasaison mit Platz 3 abschlossen.



Die Herren 30 konnte zwar die A-Klasse halten, war aber aufgrund personeller Probleme unter den Möglichkeiten geblieben. Daniel Müller (2. Vorsitzender), Harald Glimm (Kassierer) und Michael Müller (Medienwart) wurden von der Versammlung einstimmig wiedergewählt.

Nahtlos ging es von der Jahreshauptversammlung zur Weihnachtsfeier über. Hier kamen insbesondere die Kinder auf ihre Kosten, da die Wiedhalle neben Kleinfeldtennis auch mit verschiedenen anderen Sportgeräten versehen wurde. Aber das Highlight für die 17 Kids war die Ankunft

des Nikolaus, der allen ein Geschenk überreichte. Aber auch die Großen kamen bei Glühwein und leckerem Essen von der Vereinswirtin Silke Lücking nicht zu kurz.

### ■ MGV Niedererbach bereitet sich auf sein Jubiläumfest vor



#### 5-tägiges Festprogramm zum 125-jährigen Bestehen

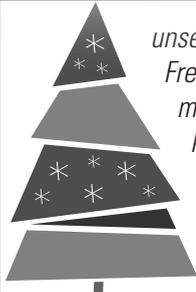
Der MGV Niedererbach feiert in 2020 seinen 125-jährigen Geburtstag. Mit einem 5-tägigen Fest - vom 10. - 14. Juni 2020 - soll im Erbachtal gebührend gefeiert werden. Besonders freuen sich die Erbacher

Sänger wieder über den Besuch ihrer französischen Sangesfreunde aus Tarbes. Die Sänger von Les Chanteurs Pyrénéens de Tarbes werden mit ihren Auftritten sicherlich eine Bereicherung des Festes und deren Zuhörer sein. Tarbes ist die Partnerstadt der Verbandsgemeinde Altenkirchen. Mit unserem Chor besteht schon seit dem Jahre 1985 eine enge Freundschaft. Insgesamt zum achten Mal kommen die Sänger aus Tarbes nun ins Erbachtal. Die Erbacher Sänger waren bisher 7mal in Tarbes, letztmalig im Jahre 2018.

-Anzeige-

**Herzliche Weihnachtsgrüße**

*unserer verehrten Kundschaft, allen  
Freunden und Bekannten, verbunden  
mit den besten Wünschen für das  
kommende Jahr.*




**elektrohausgeräte  
NEITZERT**

Kumpstr. 11 • 57610 Altenkirchen  
Tel. 0 26 81-55 44 • [www.elektroneitzert.de](http://www.elektroneitzert.de)

In wenigen Tagen wird für den MGV Niedererbach die gesangliche Vorbereitung zu diesem Fest beginnen. Mit Jahresbeginn wird der neue Chorleiter Dominik Pörtner seine Tätigkeit beim Verein aufnehmen. Die **erste offizielle Probe findet am Sonntag, 5. Januar 2020**, um 18 Uhr statt. Danach, **ab 13. Januar**, werden die **Proben jeweils montags ab 19.30 Uhr** im Bürgerhaus stattfinden. Mit dem neuen Chorleiter erhofft sich der MGV Niedererbach seine erfolgreiche Vereinsarbeit fortsetzen bzw. ausbauen zu können. Der erst 25-jährige Chorleiter hat bereits vielfältige Erfahrungen mit Chören sammeln können und wird die Erbacher Sänger sicherlich musikalisch fordern und fördern. Sich musikalisch weiterentwickeln, neue Herausforderungen annehmen und dabei den Spaß am Gesang nicht zu verlieren, dies haben sich Verein und Chorleiter für die Zukunft vorgenommen. Wer Lust am Chorgesang hat, wer gerne moderne und traditionelle Chormusik liebt, wer Gemeinschaft und generationsübergreifende Kommunikation mag, ist jederzeit beim MGV Niedererbach willkommen. Einfach mal reinschauen, zuhören und wenns gefällt, mitmachen. Die Altersstruktur beim MGV setzt sich von 83 - 17 Jahre zusammen. Insgesamt singen im Chor 13 Sänger, die jünger als 30 Jahre sind. Der Chor würde sich sehr über jedes neue Mitglied freuen und verspricht eine gute, freundschaftliche Atmosphäre in den Proben, viele Vereinsaktivitäten und ein Sängerfest, welches bei Jung und Alt kaum Wünsche offen lässt. Seid dabei, macht mit, Gesang belebt und erfreut die Herzen!

#### Unser Festprogramm:

10. Juni, für „Jung - und Junggebliebene“ Discoveranstellung mit der Gruppe „Sidewalk“
11. Juni, Konzert in Altenkirchen
12. Juni, Festumzug im Festzelt mit befreundeten Vereinen Tanz mit der Kapelle Sunshine
13. Juni, Festumzug durch die Dörfer Obererbach, Niedererbach und Hacksen, Bayrischer Abend mit der Kapelle „Blechsaua“
14. Juni, Freundschaftssingen, anschl. Fröhlschoppen mit der Kapelle „Obersteiger, Herdorf“

### ■ Dorfgemeinschaft Schöneberg e.V. Weihnachtsbaum erstrahlt in der Dorfmitte

Der Weihnachtsbaum auf dem Dorfplatz ist in der Vorweihnachtszeit schon nicht mehr aus Schöneberg wegzudenken. In den letzten Wochen wurde von den Kindern des Dorfes fleißig gebastelt, damit der Weihnachtsbaum auch diesmal wieder schön geschmückt in der Ortsmitte leuchten kann. Selbstgebastelte Geschenkpakete und Holzsterne in allen Größen wurden von den Kindern mit Hilfe der Eltern an den Baum gehangen. Viele Männer des Dorfes hatten zuvor den Baum aufgestellt und die Lichterkette angebracht.



Als der fertig geschmückte Baum endlich in vollem Glanz erstrahlte ging es wetterbedingt zum „Hüttchen“, wo schon warmer Kakao und Glühwein wartete.

Auch der Nikolaus ließ es sich nehmen, bei uns vorbeizuschauen und hatte natürlich auch für alle Kinder etwas Leckeres im Gepäck. Die Kinder bedankten sich mit selbstgebackenen Keksen.



Viele Helferinnen und Helfer, unsere Laubsägemeister, das Bastelteam und die Ortsgemeinde Schöneberg sowie die Kinder unseres Dorfes, die dafür gesorgt haben, dass nicht nur der Weihnachtsbaum toll geschmückt in der Dorfmitte steht, sondern auch das Dorf weihnachtlich erstrahlt, haben zum Erfolg beigetragen. An vielen zum Teil versteckten Orten sind die Futterstellen für die Vögel zu finden, die die Kids in liebevoller Arbeit gestaltet haben.

**Wir in Wannmisch e.V.**



**Dortreff am 8. Januar**

Der erste Dortreff im neuen Jahr 2020 findet am Mittwoch, 8. Januar 2020, ab 19 Uhr statt. Hierzu sind alle Oberwambacher und auch alle interessierten Gäste aus den umliegenden Ortschaften herzlich eingeladen.

**SSV Weyerbusch e.V.**



**Claudia Weßler schließt erfolgreich die Ausbildung zur Dipl. Antara®-Rückentrainerin ab**

Mit dem Lesen des Buches „Intelligentes Bauchmuskultraining“ von Karin Albrecht fing alles an. Es war das Ende der Sit-ups in meinen Trainingseinheiten und gleichzeitig war ich von Antara®, dem gesundheitsorientierten Bewegungskonzept aus der Schweiz, begeistert.

Nach zweijähriger Ausbildung, u.a. auch bei der Entwicklerin von Antara® Karin Albrecht, ist das moderne Rückentraining jetzt in einem Angebot der Turnabteilung des SSV Weyerbusch, vertreten durch die Übungsleiterin Claudia Weßler, angekommen. Antara® ist das erste Bewegungskonzept weltweit, das sich mit großer Präzision der tiefen stabilisierenden Rumpfmuskulatur widmet.

Dieses sogenannte „Core-System“ ist für die Gesundheit von Rücken und Beckenboden sowie für eine funktionelle Atmung maßgeblich verantwortlich und bestimmt zu einem großen Teil die Bauchform.

Im Antara®-Konzept ist alles drin: Körperhaltung, Kraft, Stabilisation, Sensomotorik, Beweglichkeit, Konzentration, dynamische schöne Bewegungen und Nachhaltigkeit für den Alltag. Möchten Sie auch zu den Trainierenden gehören, die über einen gesunden und starker Rücken, eine optimale Körperhaltung und eine starke Mitte verfügen?

Ich freue mich darauf, Sie kennen zu lernen:

Claudia Weßler [www.erfolgreich-training.de](http://www.erfolgreich-training.de) oder 02686/988877

**Schul- und Kindergartennachrichten**

**Honig für die Kita „Sonnenschein“**

Über den Besuch des Imkers Wolfgang Ramseger und seiner Frau freuten sich die Kinder der Kita „Sonnenschein“ in Weyerbusch. Er brachte 12 Gläser seines leckeren zuvor prämierten Honigs als Spende des Imkerverbandes Rheinland-Pfalz e.V. mit. Wir freuen uns mit der Imkerei Ramseger/Möhring aus Weyerbusch über ihre Auszeichnung und bedankten uns ganz herzlich für die Honigspende.



**Wissenswertes**

**Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Frischluft muss rein - aber wie?**

In jedem Haus, in dem Menschen wohnen, muss gelüftet werden - das weiß jeder. Die oft erwähnte „atmende Wand“ gibt es nicht - weder in gedämmten noch in ungedämmten Gebäuden. Und auch durch Fugen und Ritze in der Gebäudehülle kommt selbst in Altbauten zu wenig Luft rein, als dass man auf aktives Lüften verzichten könnte. Feuchtigkeit und weitere (Schad)Stoffe müssen raus aus dem Haus und Sauerstoff zum Atmen rein. Daher muss bei der Neubauplanung frühzeitig darüber nachgedacht werden, wie der Luftwechsel sichergestellt werden soll. Die Fensterlüftung ist die kostengünstigste Lösung - erfordert aber aktives Mitdenken. Wie lange mache ich die Fenster auf und wann muss man dran denken, sie auch wieder zu schließen, besonders, wenn man das Haus verlässt? Nach dem Schließen der Fenster wird die Luft zunehmend wieder schlechter bis zum nächsten Öffnen. Oft sind die Fensterbänke vollgestellt, was das komplette Öffnen umständlich macht. Der Einbau einer Lüftungsanlage ist zwar teuer, aber sie sorgt automatisch für einen hohen Raumluftkomfort. Eine einfache Abluftanlage kostet im Einfamilienhaus bis zu viertausend Euro und mit zusätzlicher Wärmerückgewinnung etwa das Doppelte. Sie verbraucht zusätzlich Strom, aber mit einer Wärmerückgewinnung spart sie ein Mehrfaches an Energie wieder ein. Bei regelmäßiger Reinigung bzw. dem Austausch der notwendigen Filter, hat man dauerhaft eine gleichbleibend gute Luft und durch den Einbau eines Pollenfilters freuen sich Heuschnupfengeplagte über eine Entlastung im Frühjahr und Sommer. Fragen zur Neubauplanung sowie zu allen anderen Bereichen des Energiesparens im Alt- und Neubau beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die nächsten Sprechstunden der Energieberater finden **in Altenkirchen am Donnerstag, 23.01.20, von 12 - 18 Uhr** in der Verbandsgemeindeverwaltung Zimmer E 12, Rathausstraße 13, statt. Voranmeldung unter 02681/850.

**Für weitere Informationen und einen kostenlosen Beratungstermin:** Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei); montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

**BEILAGENHINWEIS**

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma **Hottgenroth GmbH** bei.

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Betten Jung GmbH bei.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung.

Geschäftsanzeigen online aufgeben: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**24-Stunden-Abschleppdienst 0 26 81 / 7 00 70**

57636 Mammelzen · Siegenger Str. 81

- Anzeige -

**Spende für Kinderkrebshilfe Gieleroth**

Großmaiseid: Der Verein „Freunde der Kinderkrebshilfe Gieleroth – Verein für krebs- und schwerstkranke Kinder e.V.“ freut sich über eine Spende der Marx & Jansen Treuhand-GmbH aus Großmaiseid.

Wie bereits im Vorjahr hat sich deren Geschäftsleitung sowie die gesamte Belegschaft dazu entschlossen, statt Weihnachtskarten und -geschenken einen Betrag an eine gemeinnützige Organisation aus der Region zu spenden.

„Wir freuen uns von Herzen, die wertvolle Arbeit des Vereins Kinderkrebshilfe Gieleroth mit dieser Spende unterstützen zu dürfen und hoffen, dass diese Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Aufgaben hilft“.



Das Foto zeigt Ulli Fischer, Vorstand Kinderkrebshilfe Gieleroth (Mitte) und die beiden Geschäftsführer Sven Oetgen und Olaf Werner bei der Spendenübergabe.

[www.kosmetik-flammersfeld.de](http://www.kosmetik-flammersfeld.de)

**Silvester-Highlights!**  
**Wir starten am 28.12.2019**  
**ab 00:01 mit dem**  
**Mitternachtsverkauf**  
**Markenfeuerwerk**

- > Raketen
- > Knaller
- > Feuerwerksbatterien
- > und mehr...

im Karton für Sie bereits gepackt,  
**zum Großhandelspreis**  
**Samstag, 28.12., bis 16.00 Uhr geöffnet!**

-----  
**Feuerwerk und Munition auch für**  
**Signal- und Schreckschusswaffen vorrätig!**  
 -----

**Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und**  
**Bekannten ein frohes Weihnachtsfest**  
**und einen guten Rutsch ins neue Jahr.**

**Jagd- und Sportwaffen-Center**  
 Koblenzer Straße 3 ALTENKIRCHEN  
 Telefon: 02681 / 8787254

**Peter Hilger und Samuel Leonhardt**  
**KÖCHE *ANS* LEIDENSCHAFT**

Vom Koch-Event zum Kochbuch

Im Frühjahr 2017 hatten kochbegeisterte Männer die Chance, mit Peter Hilger und Samuel Leonhardt für 50 Personen ein herausragendes Vier-Gänge-Menü zu zaubern. Am Ende dieses erfolgreichen Koch-Events entstand die Idee, ein Kochbuch mit Rezepten von Peter Hilger und Samuel Leonhardt zu schreiben. Ziel war es nicht, ein allgemeines Kochbuch zu erstellen. Ziel war es vielmehr, zwei hervorragende Köche bei Ihrer Arbeit zu begleiten.



Knapp zwei Jahre später liegt das Ergebnis vor. Auf mehr als 100 Seiten sind ausgesuchte Rezepte und Hinweise zur Zubereitung edler Gerichte aufgeführt. Das Spektrum ist breit angelegt, von Vorspeisen, über klassische Fleisch-, Fisch- und Wildgerichte bis hin zu ausgesuchten Desserts. Interessant ist auch das Kapitel „Basics“, indem z. B. die Zubereitung von Gewürz Öl oder die Herstellung von Chutney erläutert werden.

Das Kochbuch zeigt das breite Spektrum der Westerwälder Köche und ist gespickt mit Tipps, die einerseits das Leben in der Küche vereinfachen sollen, andererseits wertvolle Anregungen zur Verfeinerung der Speisen geben. Für das Design des Kochbuches zeichnet Claudia Klein-Adorf verantwortlich. Wunderschöne Fotografien, die Christian Enders erstellt hat, runden die jeweiligen Rezepte ab und regen den Gaumen an.



Das Kochbuch ist in den Buchhandlungen in Altenkirchen, Hachenburg, Bad Marienberg und Marienstatt zum Preis von 25,- Euro erhältlich.



# Kleinanzeigen

Günstig und lokal.

ab  
7,80 €

Telefonisch aufgeben:  
**02624 911-0**  
oder online buchen:  
**anzeigen.wittich.de**

## IMMOBILIENMARKT

### Wollen Sie Ihr Haus verkaufen?

Kontakt Tel.: 02666/8150, 0170/9109376, G. Schäfers Immo.

**...dringend gesucht!** Bungalows, Ein-/Zweifamilienhäuser, Bauernhäuser und Eigentumswohnungen in allen Preislagen. Bei der Erstellung des Energieausweises sind wir Ihnen gerne behilflich. BUCK IMMOBILIEN GMBH, Tel.: 02661/63367, info@immobilien-buck.de - Ihr Immobilienpartner in Bad Marienberg seit über 40 Jahren-

**Waldgrundstück**, Gemark. Rott., ca. 850 qm zu verk. Tel.: 0170/3834374

## VERMIETUNG

**Haushaltsauflösungen**, Entrümpelungen, Abriss, Bauabfall-Entsorgung. Tel.: 0151/41230503, westerwald-dienstleistungen.de

**AK, Ladenlokal**, sehr gute Lage, ca. 100 qm, KM 750 €, z. verm. Tel.: 0157/30814602

**Schöne möbl. Studio-Wohnung**, Heimborn, 49 qm, ab 1.2.20 an berufstät. WE-Pendler, NR, KM 230 €, Tel.: 02688/666

**Windeck**, 65 qm, 3 Zi., Kammer, Kü., Diele, Bad, Terr., Kellerraum, WM 435 € + NK + KT, Tel.: 02682/4594

**App. Nähe AK**, mit Küchenzeile u. Duschbad, ca. 30 qm, ab sofort zu verm., Tel.: 02681/5249 od. 0160/93831393

**Weyerbusch**, EG, barrierefrei, 91 qm, ab 1.4.20, 3 Zi., Kü., D.B., Abstellr., Terr., Stellpl., 560 € KM + 150 € NK + 2 MM KT KM. Tel.: 0171/8980041

**Altенkirchen - Frankfurter Str.**, seniorengerechte, elegante 2 ZKB, hochwert. EBK, hübscher Wohn-/Essbereich, SZ, barrierefr. Duschbad, Parkett, gr. Loggia, Lift. EK-Nachweis erforderlich, frei nach VB, KM 375 € + NK + KT. Tel.: 0160/96632606

## STELLENMARKT

**Wir suchen eine Pflegehilfskraft m/w/d** für unsere stationäre Pflegeeinrichtung (Gemeinde Windeck), das Pflegeheim Wiedenhof ist seit mehr als 25 Jahren ein Familienbetrieb. Flexible Dienstplangestaltung und eine entspannte Arbeitsatmosphäre zeichnen uns aus, in Teilzeit oder Aushilfe. Seniorenheim Wiedenhof GmbH & Co. KG, Tel.: 02292/9137-0, www.wiedenhof.info

**Suche Haushaltshilfe**, für 2-Pers.-Haushalt, 9 Std. die Woche od. mehr, auf Minijobbasis, ab sofort, Bewerbungen unter Tel.: 02686/988286

**Gesucht: Hauswirtschaftspersonal m/w/d.** In Teilzeit oder Aushilfe. Einsatzort: Windeck, Nähe Au. Gebäudereinigung, Küche, Waschküche. Peter Meis GmbH & Co. KG, Tel.: 0175/4431207

**Haushaltshilfe (Nähe Altенkirchen) gesucht.** Unsere Familie sucht Unterstützung im Haushalt. Wir suchen eine zuverlässige, freundliche Hilfe. Zu den Aufgaben gehören: Kochen, Wäsche, Reinigungsarbeiten und die Betreuung unserer Pflegebedürftigen. Oma. Die AZ beträgt nach Absprache 10-20 Std. in der Woche u. erfolgt im Rahmen eines Minijobs od. sozialversicherungsplf. Beschäftigungsverhältnisses. Tel.: 0170/3720963

**Wir suchen einen Azubi** als Landwirt (m/w/d) zum 1.8.2020. Hof-Steiger, 57537 Mittelhof, Tel.: 0171/4132935

## KFZ-MARKT

**Ankauf v. allen Gebrauchtwagen** a. mit Motor- u. Unfallschaden + hoher Kilometerstand. Autohandel H&M, Tel.: 06433/944604, 0171/4144773

**Top Renault Clio „Style“** aus 2. Hd., 55 kW, grüne Plak., Mod 2000 (10/99), TÜV neu, 218 Tkm, 5-trg., eFH, ZV, Stereo, grünmet., gepfl. Fzg., 1.200 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**Suche Gebrauchtw.** aller Art, Unf. + Motorsch. u. ohne TÜV, zahle bar. Tel.: 0171/9326380, 02661/916443, A & R Autohandel Ali Jaber

**Achtung Höchstpreise!** Kaufe Pkw, Lkw, Baumaschinen und Traktoren in jedem Zustand, sof. Bargeld. Auto-Export Schröder, Bruchweg 37, 56242 Selters, Tel.: 02626/1341, 0178/6269000

**Top Ford Focus Kombi „Futura“** 2. Hd., Mod. 2003 (12/02), TÜV neu, 85 kW, gr. Plak. (Benz.), 199 Tkm, Klima, Sitzhzg., ABS, ZV, eFH, silber-met., sehr guter Zust., 1.650 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

## LW-flyerdruck.de

Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

www.LW-flyerdruck.de

09191 7232-88

info@LW-flyerdruck.de

www.LW-flyerdruck.de

**Achtung! Top Opel Zafira 1,9 CDTI „Cosmo“** 2 Hd., 110 kW, Diesel, Euro 4, gr. Plak., 7-Sitzer, Mod 2007 (11/06), TÜV neu, 164 Tkm, alle Insp., eFH, ZV, ABS, ESP, Navi, Alu, M+S, Klima, Stereo, silber-met., gepf. Fahrzeug (kleinere Dellen). 4.200 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**Renault Twingo „Liberty“** 40 kW, gr. Plak., Mod. 97 (11/96), 198 Tkm, TÜV neu, gr. Faltdach, M+S, ZV, Radio, gold-met., guter Zust., 1.200 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**€ - Auto für Export** ges. Zahle über Wert. Kaufe alle Kfz, Diesel + Benziner, auch m. Motorschaden, TÜV, km-Stand egal. NRW Autoexport, Tel.: 0261/88967012

**Top VW Golf V „Trend“** aus 2. Hd., 75 kW, grüne Plak., Bj. 2005, TÜV neu, 225 Tkm, Klima, Navi, AHK, ZV, eFH, ABS, ESP, 5-trg., silb.-met., gepfl. Fzg., 2.400 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**ABHOLUNG VON ALTAUTOS**  
www.SCHROTT-KFZ.DE  
**UWE SICHELSCHMIDT**  
ERSATZTEILVERKAUF  
AUTOTEILE-WESTERWALD@WEB.DE  
TEL. 0171/2118819 - 02664/5481

**Kaufe Autos**, Zustand egal, zahle bar. Tel.: 0151/51255911

**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

**Top Ford Focus „Style“** Lim., 5-trg., 85 kW, gr. Plak. (Benz.), Bj. 2001, TÜV neu, 167 Tkm, alle Insp., ZV, eFH, ABS, silber-met., viele Neuteile, gepfl. Fahrzeug, 1.750 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**Chrysler Sebring Cabrio 2,7**, 203 PS, schwarz, EZ 06/01, 133 Tkm, Automatik, Leder beige, Klima, Tempo., elektr. Verdeck, Soundsystem, Alu etc., gr. Wartung neu, tolles, elegantes Cabrio. 5.200 €. Tel.: 0173/3024899

**Ankauf v. allen Gebrauchtw.„** auch m. Motorschaden, viele km, o. TÜV, Tel.: 06430/929396, Hahnstät. o. 0177/8087371 KFZ H&S

**Top Opel Omega B „Edition“**, 2. Hd., Lim., 4-trg., 2,2 L Benz., 108 kW, Bj. 2001, TÜB 10/2020, 259 Tkm, ZV, eFH, ABS, Klima, Alu, M+S, silber-met., sehr gepfl. Fahrzeug, 1.400 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

**Top Opel Astra F Caravan**, aus 2. Hd., 74 kW, gr. Plak., Bj. 97, TÜV neu, 260 Tkm, viele Neuteile, ZV, Klima, ABS, Stereo, 8-fach ber., grünmet., läuft bestens, guter Zust. 1.300 €. KFZ Sutorius, Tel.: 0171/3114259

## SONSTIGES

**Yamaha Tyros 2** (Festplatte & USB), mit Ovp. Boxensystem, 650 €. Tel.: 0177/3100101

**Kaufe:** Pelze, Orienttepp., Ölgem., Schmuck, Bernstein, Uhren, Porzell., Zinn, Kristall, Münzen, Handarb., Instrumente, Schreib- und Nähmasch., Tel.: 0162/8971806



**Wilhelmsteg - Café & Biergarten!** Kroppacher Schweiz, Heuzert. Unsere Öffnungszeiten während der Weihnachtstage und über Silvester: Heiligabend geschlossen. Weihnachtsfeiertage (25. und 26.12.): 12:00 - 18:00 Uhr, zwischen den Jahren und über Neujahr (27.12. bis 5.1.): täglich 12:00 - 18:00 Uhr. Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr! www.wilhelmsteg.de



*Obwohl wir dir die  
Ruhe gönnen,  
ist voller Trauer unser Herz.  
Dich leiden sehen  
und nicht helfen können,  
das war unser  
größter Schmerz.*

Wir nehmen Abschied von

## Ralf Stallmann

„Doni“

\* 08.11.1968 † 05.12.2019

In Liebe und Verbundenheit  
**Anke „dein Krümel“ mit Max und Paula  
sowie alle Angehörigen**

57629 Wied, Rheinstraße 34

Die Trauerfeier fand im engsten Familienkreis statt.

Wenn durch einen Menschen ein wenig mehr  
Liebe und Güte, ein wenig mehr  
Licht und Wahrheit in der Welt war,  
dann hat sein Leben einen Sinn gehabt.

Alfred Delp

*Als Gott sah, dass der Weg zu lang,  
der Hügel zu steil und das Atmen zu schwer wurde,  
legte er den Arm um dich und sprach:  
"Komm heim."*

Ein Leben der Arbeit und Fürsorge hat sich vollendet.

## Elsbeth Hirz

\* 27. März 1934 † 6. Dezember 2019



*In stiller Trauer:*

**Familie Hellwig  
Familie Maier  
Familie Stolze**

**57610 Altenkirchen,  
Rathausstraße 10**

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet  
am Samstag, dem 21. Dezember 2019, um 14.00 Uhr  
auf dem Waldfriedhof in Altenkirchen statt.

# Danke

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von

## Helene Jung

für die tröstenden Worte, gesprochen und  
geschrieben, für einen Händedruck,  
wenn Worte fehlten und das letzte Geleit.

Im Namen aller Angehörigen  
Gerlinde, Brigitte,  
Kornelia und Dietmar

Wöllmersen, im Dezember 2019

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,  
niemanden zu vergessen.

## Paula Rütscher

geb. Birkenbeul

\* 26. September 1926 † 22. Oktober 2019

Allen, die ihr im Leben Freundschaft und Zuneigung  
schenken, sich in stiller Trauer mit uns verbunden  
fühlten und sie auf ihrem letzten Weg begleiteten,  
danken wir von Herzen.

Ein besonderer Dank gilt dem Haus Tannenhof für die  
liebvolle Betreuung, Herrn Pfarrer Zeidler und dem  
Bestattungshaus Arbeiter für die persönliche Begleitung  
und würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

*Im Namen aller Angehörigen:*

**Familie Marenbach, Rütscher und Nowacki**

Hüttenhofen, im Dezember 2019



## Wir danken

den vielen Menschen,  
welche unserem Familien-  
unternehmen ihr Vertrauen  
geschenkt haben.

## Wir wünschen

Ihnen und Ihren Familien  
eine gesegnete Weihnachts-  
zeit und einen guten neuen  
Anfang im neuen Jahr 2020.

Auch während der Feiertage  
sind wir jederzeit für Sie da.

**Ihr Bestattungshaus Arbeiter**

*Jederzeit für Sie da*



0 26 81 / 30 55



**Bestattungshaus**  
Bernd Müller & Sohn

www.bestattungshaus-arbeiter.de

Leuzbacher Weg 16 -18 • 57610 Altenkirchen

## » Familienanzeigen

Meinen **100**  
**100. Geburtstag**  
 am 30.12.2019 möchte ich aus gesundheitlichen Gründen **nicht** feiern. Ich bitte daher an diesem Tag von Geschenken und Hausbesuchen abzusehen.  
**Vielen Dank Luise Deneu**  
 Oberirschen

Am Donnerstag, den 26.12.2019 werde ich  
**80 Jahre.**  
 Ich möchte diesen besonderen Tag mit meiner Familie verbringen. Deshalb bitte ich von Gratulationen und Geschenken abzusehen.  
**Hans Krämer**  
 Altenkirchen, Hochstraße 10

**Vielen herzlichen Dank**  
 Ich möchte mich hiermit recht herzlich, bei allen Gratulanten für die zahlreichen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten zu meinem **80. Geburtstages** bedanken.  
**Irene Krämer**  
 Herperoth, im Dezember 2019

Am Samstag, dem 21.12.2019, werde ich  
**90 Jahre.**  
 Alle, die mir dazu gratulieren möchten, sind ab 14.30 bis 17.00 Uhr recht herzlich in die Gaststätte „Hubertushöhe“ in Beul eingeladen.  
**Adelheid Gründler-Klein**  
 57610 Altenkirchen Büchnerstr. 26a  
 – Bitte keine Hausbesuche –

Am 2. Januar 2020 werde ich  
**70 Jahre alt.**  
 Diesen Tag möchte ich nur im engsten Familienkreis verbringen und bitte daher von persönlichen Besuchen abzusehen. Über Kartengrüße würde ich mich sehr freuen.  
**Siegfried Dick**  
 Mehren

**Ihre Annahmestelle**  
 für Privat- und Familienanzeigen

**Annelieses Tabak & Schreibwaren Weyerbusch**  
 Wolfgang Scharenberg  
 Kölner Str. 3 – 57635 Weyerbusch  
 Telefon: 02686 9875087, Fax: 02686 9875088

**Öffnungszeiten:**  
 Mo. - Fr.: 9.00 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr  
 Sa. 9.00 bis 13.00 Uhr

**Tabak - Zeitschriften - Lotto**  
 Carmen Stangier  
 Marktstraße 11 – 57610 Altenkirchen  
 Telefon: 02681 5321

**Öffnungszeiten:**  
 Montag von 7.30 bis 12.30 Uhr  
 Di., Mi., Do. + Fr. von 7.30 bis 13.00 Uhr  
 und von 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Samstag von 7.30 bis 12.30 Uhr

**WITTICH MEDIEN**

**GEBURT · HOCHZEIT · GEBURTSTAG**  
**DANKSAGUNG · TRAUERANZEIGEN**

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

Am Sonntag, den 22.12.19 werde ich  
**90 Jahre.**  
 Ich möchte diesen besonderen Tag mit meiner Familie verbringen, deshalb bitte ich von Besuchen abzusehen.  
**Adele Saßmannshausen**  
 Fluterschen



## Landmetzgerei Born

### Born is Trumpf.

Wir wünschen unseren Kunden  
*frohe Weihnachten*

---

### Mittagsmenü

Angebote vom 23.12.2019 – 27.12.2019

<b>Mo</b>	Fleischkäse mit Gratin und Krautsalat .....	<del>5,70 €</del>
	Gulaschsuppe mit Brötchen .....	<del>4,50 €</del>
<b>Di</b>	<b>Heiße Theke</b>	
<b>Mi</b>	<b>1. Weihnachtstag</b>	
<b>Do</b>	<b>2. Weihnachtstag</b>	
<b>Fr</b>	Schnitzel mit Nudel- oder Kartoffelsalat .....	<del>5,90 €</del>

und natürlich täglich: Schnitzel & Salate\* ♦ heiße Fleischwurst, ofenfrischer Fleischkäse ♦ Frikadellen  
\*aus eigener Herstellung

---

**KAUFtreff** Altenkirchen ☎ 02681 - 98 40 54  
Lindenallee 1 Steimel ☎ 02684 - 30 95

www.landmetzgerei-born.de 

## Garantiert Klavierspielen lernen mit Dr. Vahid Matejko

für Anfänger und Fortgeschrittene aller Altersklassen (3 – 99 Jahre) in Altenkirchen und Au/Sieg.

Vereinbaren Sie eine Probestunde und profitieren auch Sie von meinem bewährten dynamischen Lehrkonzept.

**E-Mail: info@vahid.eu - Tel: 01525/ 3769451**  
**Weitere Infos unter [www.vahid.eu](http://www.vahid.eu)**



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

### Wichtig für alle Anzeigenkunden:

Wegen **Silvester** (31. Dez. 2019) und **Neujahr** (1. Januar 2020) kommt es zu nachstehenden Veränderungen des Anzeigenannahmeschlusses:

Für die Kalenderwoche 1/2020 wird der **Anzeigenannahmeschluss** von **Montag, 30.12.2019, 9.00 Uhr** auf **Montag, 23.12.2019, 9.00 Uhr** vorgezogen.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung, da zu spät eingesandte Aufträge nicht mehr berücksichtigt werden können!



Bitte beachten!

## Unsere Silvesterangebote



gültig vom 27.12.2019 – 11.01.2020

---

### Alles für Fondue, Hotpot oder Raclette

Putenbrust frisch.....	1 kg	<del>7,99 €</del>
Argentinische Steakhüfte.....	1 kg	<del>19,99 €</del>
Schweinefilet.....	1 kg	<del>11,99 €</del>
Rinderfilet .....	1 kg	<del>39,90 €</del>

---

### Würstchenparade

Siedewurstchen.....	100 g	<del>0,79 €</del>
Siedewurstchen „Frankfurter Art“.....	100 g	<del>0,99 €</del>
Rindswurstchen 100% Rindfleisch.....	100 g	<del>1,09 €</del>
Mettwurstchen.....	100 g	<del>0,99 €</del>
Bratwurst gebrüht .....	100 g	<del>0,89 €</del>

### Feuerwerkspfanne

Schweine-Geschnetzeltes mit Mais, Kidneybohnen, milder Peperoni und Zwiebeln, mariniert..... 1 kg ~~8,99 €~~

Schweinelachsbraten mager..... 1 kg ~~7,99 €~~

### Katerfrühstück & Salate

Eingelegte Heringe.....	Stück	<del>1,49 €</del>
Heringssalat .....	100 g	<del>1,59 €</del>
Kartoffel- und Nudelsalat.....	1 kg	<del>5,99 €</del>
Schinken-Eier-Salat.....	100 g	<del>0,99 €</del>
Kräuterbutter eigene Herstellung.....	100 g	<del>1,79 €</del>

Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihre Treue in **2019**

Wir wünschen Ihnen

## einen guten Rutsch ...

... und freuen uns auf ein Wiedersehen in **2020**



### Mittagsmenü

Angebote vom 30.12.2019 – 03.01.2020

<b>Mo</b>	Filettopf mit Spätzle und Salat.....	<del>7,90 €</del>
<b>Di</b>	<b>Silvester</b>	
<b>Mi</b>	<b>Neujahr</b>	
<b>Do</b>	gebr. Kotelett mit Kartoffelgratin und Krautsalat.....	<del>5,50 €</del>
<b>Fr</b>	Currywurst mit Pommes.....	<del>4,90 €</del>

Das Team der Landmetzgerei Born wünscht Ihnen

## schöne Feiertage

---

und natürlich täglich: Schnitzel & Salate\*, heiße Fleischwurst, ofenfrischer Fleischkäse, Frikadellen \*aus eigener Herstellung

---

**KAUFtreff** Altenkirchen ☎ 02681 - 98 40 54  
Lindenallee 1 Steimel ☎ 02684 - 30 95

www.landmetzgerei-born.de 



# Immobilienwelt

Anzeige  
aufgeben:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



**Immobilienbesitzer aufgepasst!**

Ein junges Ehepaar sucht gepflegtes Wohnhaus mit Garage und Garten bis 200 000€ in der Verbandsgemeinde Altenkirchen. Im Auftrag unserer Kunden suchen wir in der Verbandsgemeinde Wissen und Verbandsgemeinde Hachenburg Baugrundstücke von 400 m<sup>2</sup> - 1000 m<sup>2</sup> Über Ihren unverbindlichen Anruf freuen wir uns!

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen oder kennen jemanden der eine Immobilie veräußern möchte? Wir erstellen Ihnen gerne kostenlos und unverbindlich eine Bewertung Ihrer Immobilie.

**info@irida-immobilien.de, www.irida-immobilien.de**  
**Bornenweg 7, 57612 Helmenzen,**  
**Tel. 0 26 81 - 9 44 47 10, Mobil 01 52 - 01 91 39 76**

**Bender & Bender Immobilien Gruppe**



**Familie mit Kind sucht gepflegtes Wohnhaus mit Garage und schönem Garten in ruhiger Wohnlage! Rufen Sie unverbindlich an!**

Einem Makler beauftragen - 60 Makler arbeiten für Sie!

**0 26 81 / 78 99 70 • www.bender-immobilien.de**

## Förderung der energetischen Gebäudesanierung

Private Bauherren sollen ab 2020 durch direkte steuerliche Abschreibungen entlastet werden. Damit kommt das Klimakabinett einer langjährigen Forderung des BSB nach. „Offen ist, wie hoch die Bundesregierung den gesamten Förderrahmen kalkuliert und wie lange gefördert werden soll. Hier müssen die langfristigen Modernisierungsintervalle berücksichtigt werden“, so BSB-Geschäftsführer Florian Becker. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist, dass die investiven Förderprogramme um 10 Prozent angehoben

und in einer neuen Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) zusammengefasst werden. Das kann helfen, die Transparenz für Verbraucher zu erhöhen und die Antragsverfahren zu vereinfachen. Gut ist, dass künftig auch Einzelmaßnahmen, wie der Heizungstausch, der Einbau neuer Fenster oder die Gebäudedämmung einbezogen werden sollen. Mit einem 40 Prozent Zuschuss sollen Wohneigentümer zukünftig motiviert werden, ihre alten Ölheizungen gegen effizientere Heizsysteme auszutauschen. bsb



Für das neue Jahr suchen wir dringend für vorgemerkte Kunden:  
Ein- und Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen.

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin für ein persönliches Gespräch!

Ihre Ansprechpartner im Immobilien-Center:

Altenkirchen, Sebastian Schürt	Tel. 02661 620 3530
Bad Marienberg, Klaus Roth	Tel. 02661 620 3550
Betzdorf, Andrea Müller	Tel. 02661 620 3570
Montabaur, Mario Tillmann	Tel. 02661 620 3510

**Fröhliche Weihnachten  
und einen guten und  
gesunden Start ins  
neue Jahr 2020**



[www.skwws.de](http://www.skwws.de)

**Sparkasse  
Westerwald-Sieg**

Ihre Anzeige bei [Immobilienwelt](http://Immobilienwelt) im Wochenblatt



## Häuser werden immer „smarter“

Die Nachfrage nach intelligenten Wohnkonzepten im Smarthome ist in den zurückliegenden Jahren deutlich gestiegen. In den großen Bemusterungszentren der Eigenheimanbieter finden Bauherren viele Anregungen für ihre Auswahl der Innenausstattung und der Haustechnik.

Dank ihrer guten bauphysischen Eigenschaften und ihrer sparsamen Heizkonzepten mit Nutzung erneuerbarer Energien sind moderne Häuser in Holz-Fertigbauweise echte Effizienzbauten, welche die Mindestanforderungen der aktuell gültigen Energieeinsparverordnung noch unterschreiten. *rgz*



Unsere Kunden suchen dringend nach Immobilien – nicht nur zu Weihnachten!



Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit!

\* Laut *immobilien manager*, Ausgabe 9/2019 ist die S-Finanzgruppe „Deutschlands größter Makler für Wohnimmobilien“.



Büro Altenkirchen  
Bezirksleiter Immobilien  
**Majed Mostafa**  
Sachverständiger für Immobilienbewertung  
Wilhelmstr.20, Tel. 02681 9570-43  
Majed.Mostafa@LBS-SW.de



LBS Immobilien GmbH Südwest · www.LBS-ImmoSW.de

**Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.**

## Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance

Es ist eine Binsenweisheit: Wer etwas verkaufen will, egal ob Mode, Autos oder Lebensmittel, der wird meist einen größeren Aufwand betreiben für eine optimale Warenpräsentation, um sein Produkt an den Mann bzw. die Frau zu bringen. Das gilt auch für den Verkauf einer Immobilie. Bei der Haus- oder Wohnungsbesichtigung entscheiden oftmals wenige Sekunden darüber, ob sich der potenzielle Käufer in der angebotenen Immobilie wohl und vielleicht sogar Zuhause fühlt.

Das bedeutet, dass eine Immobilie, die von außen eher wenig einladend wirkt (z.B. durch schmutzige Fenster, verwelkte Blumen oder eine abgewetzte Fußmatte) und bei deren Betreten der Besucher als Erstes über einen Berg von Schuhen steigen muss, der einen entsprechenden Geruch verströmt, nur noch wenige Optionen hat, zu glänzen und zu überzeugen. Der Kaufinteressent wird nicht mehr zum Käufer, denn für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance.

## Buch-Tipp: KINDERLACHEN

Vom Glück, lernen zu dürfen

**29,90 €**  
Jedes Buch finanziert den Bau von weiteren Schulen mit.



Dieses Buch wird tausenden Kindern eine Zukunft schenken. Und SIE werden daran einen Anteil haben.

Wie ein Buch dies vermag? Kommen Sie mit auf eine Reise, zum Beispiel nach Ruanda, Myanmar, Peru, Indien, Brasilien, Ghana, Nepal! Erleben Sie diese Länder aus einer ganz anderen Perspektive: durch die Augen der Kinder. Dieses Buch erzählt die Geschichten von Mädchen und Jungen aus 20 Entwicklungsländern. Kinder wie Junat aus Haiti, der seinen Vater im Hurrikan verlor – aber niemals die Hoffnung. Kinder wie Kapita, die aus dem namibischen Buschland kam und Wissenschaftlerin werden will, um gegen die Krankheiten in Afrika zu kämpfen.

Alle diese Kinder aus den ärmsten Ländern der Welt haben eines gemeinsam: Sie haben das Glück, lernen zu dürfen. In einer von mehr als 300 Schulen, die die Reiner Neutuch Stiftung FLY & HELP in Afrika, Lateinamerika und Asien in zehn Jahren gebaut hat.

Nach dem großen Erfolg des ersten Buches „Abenteuer Weltumrundung“ ist nun das zweite Buch von FLY & HELP erschienen!



264 Seiten, Hardcover, großes Format: 30 x 25 cm

[www.buch-kinderlachen.de](http://www.buch-kinderlachen.de)

Neues Buch

## Rhein-Mosel-Flug

GmbH & Co. KG



Flugplatz · 56333 Winnigen · Tel. 02606 866

[flyRMF.de](http://flyRMF.de)



### ➤ Rundflug individuell

Sie bestimmen Ihre Flugroute und die Anzahl der Gäste. Fliegen Sie alleine, zu zweit oder zu dritt mit Ihrem Piloten.

Flugdauer:	Flugdauer:
ca. 20 Min.	ca. 30 Min.
1 Pers. 89 €	1 Pers. 139 €
2 Pers. 149 €	2 Pers. 229 €
3 Pers. 180 €	3 Pers. 285 €

### ➤ Selber fliegen

Nach einer gründlichen Bodeneinweisung fliegen Sie selbst in Begleitung Ihres Fluglehrers am Doppelsteuer eines zweiseitigen Flugzeugs.

Flugdauer:	
ca. 30 Min.	140 €
Flugdauer:	
ca. 60 Min.	280 €

## Rundflug-Gutschein

Geschenktipp

für eine, zwei oder drei Personen

Jeder Gutschein wird einzeln nach Terminabsprache geflogen.



**STOFFEL**  
 >>> Bedachungen  
 Ihr Fachbetrieb für Dach-, Wand- und Abdichtungstechnik sowie Bauklempnerei  
 Verbindungsweg 4  
 > 57610 Altenkirchen  
 Tel.: 02681 70170  
[www.dachdecker-stoffel.de](http://www.dachdecker-stoffel.de)

**pick** Tischlermeister  
 • Tischlerei  
 • Innenausbau  
 • Bestattungen  
 • Küchenmontagen  
 • Entrümpelungen  
**Umzüge**  
 • Fachgerechte Möbel-Montage und -Demontage  
 • Küchen-Auf- und Abbau  
 • Festpreisgarantie  
 • Kostenlose Angebotserstellung  
**0 26 82 / 33 44**  
 Auf dem Rosack 5 57539 Bruchertseifen

Raiffeisen-Energie  
**RWZ** IHR PARTNER MIT ENERGIE Für Privat & Gewerbe  
**Heizöl • Diesel Holzpellets**  
 Gebührenfreie Hotline: 0800 1013737  
 Raiffeisen-Energie Eifel-Mittelrhein

Gut informiert für Ihr Eigenheim!

Alle Arbeiten rund um den Öltank **TUV NORD**  
 über 50 Jahre  
 • Tankschutz  
 • Tankreinigung  
 • neue Tankanlagen  
 • Kunststoff-Innenhüllen  
 • Demontage u. Stilllegung von Tankanlagen  
**beel** Tankbau  
 ☎ 02735 3065  
 Bahnhofstr. 15 - 57290 Neunkirchen · [www.tankschutz-beel.de](http://www.tankschutz-beel.de)

[www.bellersheim.de/containershop](http://www.bellersheim.de/containershop)  
 Schnell. Günstig. Bequem. Container jetzt einfach online bestellen und günstig mieten.  
 MOBIL FÜR MENSCH UND UMWELT  
**BELLERSHEIM** ABFALLWIRTSCHAFT  
 Wir sorgen für Nachhaltigkeit.  
 Tel. 0 26 02 / 92 76 - 6 50

### 4 Tipps für richtiges Heizen

Wenn die Temperaturen draußen fallen, werden innen die Thermostate hochgedreht. Damit es bei der nächsten Heizkostenabrechnung kein böses Erwachen gibt, lohnt es sich, das eigene Heizverhalten unter die Lupe zu nehmen.

1. Regenerative Energien nutzen: Viele Haushalte heizen mit Öl oder Gas. Doch die Kosten für fossile Brennstoffe steigen. Langfristig lohnt sich deshalb der Umstieg auf regenerative Energiequellen, die kostenlos zur Verfügung stehen: „Wärmepumpen entziehen der Umgebung Energie und wandeln sie in Heizungswärme um. Die Wärmepumpen der x-change dynamic-Familie sind beispielsweise besonders effizient“, berichtet Andreas Jahrstorfer, Experte für Wärmepumpen & Smart Home bei Kermi. 2. Smart heizen nach

Bedarf: Auch das richtige Heizverhalten spart Geld. Jedes Grad weniger bei der Raumtemperatur reduziert die Energiekosten um ca. sechs Prozent.

3. Nicht zu viel Wärme produzieren: Doch nicht nur Heizkörper und Fußbodenheizung lassen sich intelligent steuern. „Entscheidend für Effizienz und Komfort ist es, dass sich der Wärmeerzeuger genau an den tatsächlichen Bedarf anpasst und dass das Zusammenspiel aller Heizkomponenten optimiert ist“, erklärt der Experte.

4. Richtig lüften: Heizkosten einzusparen klappt nur dann richtig gut, wenn keine Energie „verheizt“ wird. Für ein gesundes Raumklima und um Schimmel vorzubeugen ist es aber ein Muss, mehrmals am Tag stoßzulüften. Weitere Infos unter [blog.kermi.de](http://blog.kermi.de). *spp-o*

### Wasserhärte hat Einfluss auf das Waschergebnis



Blaue Waschlappen mussten einen echten Härtetest bestehen: Bis zu fünfzigmal wurden sie gewaschen, geschleudert und getrocknet – die einen kamen in der Waschmaschine mit weichem Wasser in Berührung, die anderen mit hartem. Und das Ergebnis überzeugt: Jene Wäschestücke, die mit seidenweichem Perlwasser gewaschen wurden, blieben trotz der Belastung besser in Form, behielten eher ihre Farbe und fühlten sich selbst nach zig Runden in der Trommel noch angenehm weich an. Würde stattdessen mit hartem Wasser gewaschen, verklumpten Fasern, die Farbe verblasste, Textilien verloren ihre Form und fühlten sich rau an. Textilprofis bestätigen die Fakten im Rah-

men einer Laboruntersuchung. Der Einfluss der Wasserqualität, im Speziellen der Wasserhärte, auf das Waschergebnis wurde analysiert, der Unterschied mit Fotos dokumentiert und mit Testpersonen „auf Tuchfühlung gegangen“.

Die Erkenntnisse der Experten kann man sich zunutze machen und seine Wäsche mit weichem Wasser waschen – am besten mit seidenweichem Perlwasser. Was aber tun, wenn das Wasser stark kalkhaltig ist? Mit einem Enthärter kann der Kalkgehalt im Wasser reduziert werden. Die Anlagen nehmen den Kalk aus dem Wasser und verwandeln es in seidenweiches Wasser. Unter [www.bwt.com/de-de/](http://www.bwt.com/de-de/) gibt es weitere Infos. *spp-o*

# daHeim zuhause

-Anzeige-

## Wohlige Wärme

Fußbodenheizungen sind beliebt, nicht nur im Neubau, sondern auch bei einer Sanierung. Aus guten Gründen: Sie liefern einen hohen Anteil an Strahlungswärme und schaffen damit mehr Behaglichkeit als herkömmliche Heizkörper.

Sie arbeiten energieeffizient, da Flächenheizungen mit niedrigeren Vorlauftemperaturen arbeiten. Und nicht zuletzt schenkt der Verzicht auf Heizkörper

mehr Freiheit bei der Einrichtungsplanung.

Damit die Fußbodenheizung optimal funktioniert, muss ihr Fußbodenaufbau richtig angelegt sein.

Fünf Punkte spielen dabei eine Rolle: die Dämmung nach unten, die Verlegung der Heizungsrohre, das Material der Heizungsrohre, der Estrich darüber sowie der Fußbodenbelag. rgz

## Noch deutlich Luft nach oben



Foto: HLC/E.ON

Etwa 85 Prozent des Energieverbrauchs in deutschen Privathaushalten entfällt auf Warmwasser und Heizung. Trotzdem entsprechen nur 20 Prozent der derzeit betriebenen Heizungsanlagen dem aktuellen Stand der Technik. Da ist also noch deutlich Luft nach oben. Um den Austausch veralteter Gas- sowie Ölheizungen anzukurbeln und damit die Wärmewende aktiv voranzubringen, gibt es attraktive Förderprogramme, bestehend aus finanziellen Anreizen.

Denn moderne Heizungsanlagen punkten dank ihrer Energieeffizienz gleich doppelt – sie sparen bares Geld und schonen die Umwelt. Neben zeitgemäßer Hardware steht die Digitalisierung klar im Fokus: Per App lassen sich moderne Heizungen komfortabel online steuern. So behält man jederzeit die Übersicht über den heimischen Energieverbrauch und kann die Temperatur je nach Wunsch anpassen. Zudem erlaubt die vernetzte Technik, zukunftsorientierte Anlagen wie Brennwertkessel, kleine Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen oder Brennstoffzellen-Heizungen online zu warten. Das spart zum einen die Anfahrtskosten des Fachhandwerkers, zum anderen muss man während der Wartung nicht zu Hause sein. hlc

## Schneebrett auf dem Dach - die lautlose Gefahr

Hat es im Winter über einen längeren Zeitraum geschneit, sammelt sich auf Hausdächern oft eine lautlose Gefahr. Weiße Schneepacht wird dann zu einer kompakten Schicht, die sich auf schrägen Dächern in Form von Dachlawinen lösen und herabstürzen kann. Besonders, wenn aus der einst weichen Schneemasse harte Eisplatten geworden sind, ist dann mit ernsthaften Sach- und Personenschäden zu rechnen – für die der Hausbesitzer haftbar gemacht werden kann. Ihm obliegt es schließlich, dafür zu sorgen, dass von seinem Gebäude keine Gefahr ausgeht.

Hier gilt die Verkehrssicherungspflicht ebenso wie beispielsweise auch beim Schneeräumen. Um Schneelasten am unkont-

rollierten Abgehen zu hindern, gibt es mehrere Varianten von Schneeschutzsystemen, die auch kombiniert werden können.

Nicht überall sind Schneeschutzvorrichtungen auf dem Dach gesetzlich vorgeschrieben. Ist in der jeweiligen Landesbauordnung nichts vermerkt, gilt zunächst keine allgemeine Pflicht zur Anbringung eines Schneefangsystems. Lokal können die Bestimmungen jedoch an die realen Schneebedingungen angepasst sein. So etwa im bayerischen Alpenraum, wo aufgrund der potenziellen Schneemassen gesonderte Vorschriften hinsichtlich Schneeschutz gelten. Gebäudeeigentümer sollten bei Schrägdächern dennoch über eine freiwillige Sicherung nachdenken. hlc



Ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2020

wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

## Elektro Orfgen

Bernd Orfgen

Wilhelmstraße 16, 57614 Ratzert



Wenden Sie sich an die Fachleute – Ihre Handwerker!

## EnWaTec

Ihr Partner im Westerwald für zukunftsweisende Gebäudetechnik

- Heizungssysteme
- Sanitärssysteme
- Lüftungssysteme
- Neue Bäder
- Photovoltaik
- Elektrotechnik
- Bus-Systeme
- Netzwerktechnik
- Alarmtechnik  
Einbruch, Rauch, Gas, Wasser, Kohlenmonoxid
- Sprechanlagen
- Videoüberwachung



57644 Hattert/Ww  
Birkenweg 21  
Tel.: 0 26 62 / 95 38 - 0  
info@enwatec-ww.de  
www.enwatec-ww.de



HEIZUNG | SANITÄR | NEUE BÄDER | ELEKTRO | SICHERHEIT aus Hattert



Zimmerei & Holzbau

Ralf Schumacher  
Zimmerermeister

- ▲ Dachstühle
- ▲ Holzrahmenbau
- ▲ Wintergärten
- ▲ Vordächer /Carports
- ▲ Fassadenbau
- ▲ Terrassenüberdachungen

Natürlich gut!

Sprechen Sie mit uns.

57614 Niederwambach/  
Ascheid • Mühlenstr. 7  
Tel. (0 26 84) 97 92 55  
holzbau-schumacher.de



Natürlich und modern.

Mit uns hat Holz Zukunft!



# STELLEN Markt

Weitere Stellenangebote online unter

wittich.de/  
jobboerse



© Altenkirchen-  
stock.adobe.com



## BWL - MACHT MEHR MÖGLICH

Studium neben Ausbildung und Beruf zum Betriebswirt (VWA) – Bachelor – Master.

Auch für Quereinsteiger eine Option!

**Nächster Start: Herbst 2020**

an der Universität Koblenz

[www.vwa-koblenz.de](http://www.vwa-koblenz.de)

**Info-Veranstaltung: 14.02.2020**



**100** **VWA** – DIE WISSEN SCHAFFT  
Mehr als 100 Jahre VWA in Deutschland.

## Klassische Tugenden gefragt

Altbekannte Werte wie Zuverlässigkeit, Ordentlichkeit und Pünktlichkeit wirken vielleicht „angestaubt“, sind aber immer noch aktuell.

Gerade in Zeiten von flexiblen Arbeitszeitmodellen und digitalen Arbeitswelten ist die Verbindlichkeit einmal getroffener

Vereinbarungen unverzichtbar. Ein gutes Team kann nur dann funktionieren, wenn sich alle an Absprachen und Regeln halten. Organisationsstärke und gutes Zeitmanagement sind Eigenschaften, ohne die heutige komplexe Arbeitsabläufe nicht auskommen.

## Mittagspause ohne Fast Food

In der Mittagspause haben wir Hunger, aber wenig Zeit. Viele greifen dann zu Junk-Food wie Currywurst, Hamburger, Döner oder Pizza. Bereiten Sie lieber mit wenig Aufwand schon zu Hause den Snack für die Pause vor. Die klassischen belegten (Vollkorn-)Brote lassen sich gut vorbereiten und mit frischer Tomate, Gurke oder Paprika aufpeppen. Auch Reste vom Abendessen oder Wochenende schmecken am

nächsten Tag noch. Selbstgekohtes ist meist gesünder als Fast Food und schon auf jeden Fall den Geldbeutel. Viele Supermärkte bieten vermeintlich gesundes Obst und Salate in Plastikverpackungen an. Wer sich aber nachhaltig ernähren möchte, sollte nicht nur auf den Inhalt achten, der bei diesen Kühlthekeangeboten meist weniger Vitamine als erhofft enthält, sondern auch auf die Verpackung.

**KREIS ALTENKIRCHEN**



LANDKREIS ALTENKIRCHEN

Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zum nächstmöglichen Termin eine/n

### Mitarbeiter/in für das Kreismedienzentrum/Kreisarchiv (m/w/d)

Das Kreismedienzentrum ist für die Bereitstellung, Beratung und den Verleih von analogen und digitalen audiovisuellen Medien, Geräten und entsprechendem Zubehör für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit einschließlich der Kundenbetreuung zuständig. Zu den Aufgaben im Bereich des Kreisarchivs zählen im Wesentlichen die Organisation des Fotoarchivs und die Abwicklung von Fotoaufträgen. Schwerpunktmäßig liegen die zu erledigenden Aufgaben zunächst im Bereich des Kreisarchivs.

**Gesucht wird** eine fachlich qualifizierte und verantwortungsbewusste Persönlichkeit. Wir erwarten eine hohe Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit.

**Einstellungsvoraussetzung** ist eine abgeschlossene Ausbildung als Foto- und medientechnische/r Assistent/in, Fotomedienfachmann/frau, Mediengestalter/in, Fotograf/in oder ein vergleichbarer Abschluss.

**Wir bieten** eine verantwortungsvolle und selbstständige Tätigkeit mit einer Bezahlung je nach persönlicher Qualifikation nach EG 5 TVöD. Es handelt sich um eine zunächst auf 2 Jahre befristete Teilzeitstelle (50%). Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert. Weitere Informationen über den Landkreis Altenkirchen finden Sie im Internet unter [www.kreis-altenkirchen.de](http://www.kreis-altenkirchen.de). Bei Fragen können Sie sich vorab bei Frau Limbach (Tel. 02681/81-2070) informieren.

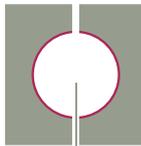
Aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden bis zum **5. Januar 2020** erbeten an:



**Kreisverwaltung Altenkirchen**  
- Zentrale Dienste -  
57609 Altenkirchen



Mit der Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.



**Haus des Abschieds**

Lorenz Spahr Bestattungen  
seit 1893

Wir sind ein modernes und traditionsreiches Unternehmen und suchen zur Verstärkung unseres Teams ab sofort

**1 Bestattungsfachkraft (m/w/d)**  
**1 Bestattungsgelhilfe (m/w/d)**  
**in Vollzeit/Teilzeit**

**Ihr Profil:**

- abgeschlossene Berufsausbildung als Bestattungsfachkraft bzw.
- abgeschlossene Ausbildung in einem kaufmännischen oder handwerklichen Beruf
- hohes Einfühlungsvermögen
- gute Umgangsformen, gepflegtes Erscheinungsbild
- Führerscheinklasse B
- Grundkenntnisse Word/Excel

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen

Schriftlich an: Lorenz Spahr Bestattungen  
z.Hd. Frau Beate Oster persönlich  
Koblenzer Str. 4 57610 Altenkirchen  
oder per E-Mail an: [lorenz@spahr.de](mailto:lorenz@spahr.de)



Ich will  
eine Aufgabe,  
nicht nur ein Gehalt.



Eine Welt voller Möglichkeiten.

Menschen in Notlagen zu helfen, ist der Kern unserer Aufgabe. Eine Aufgabe, die Verantwortung mit sich bringt und Gestaltungsfreiräume lässt. Und somit der eigenen Arbeit eine Bedeutung gibt.

Die DRK Kamillus Klinik ist ein Krankenhaus der Grundversorgung und verfügt über eine neurologische Abteilung mit Stroke Unit (insgesamt 110 Betten), eine internistische Abteilung (45 Betten) sowie eine interdisziplinäre Intensivstation mit vier Betten. Die Klinik liegt im Ortskern von Asbach im westlichen Westerwald in reizvoller sanfter Mittelgebirgslandschaft mit Blick auf das Siebengebirge. Die großen Städte Bonn Sankt Augustin (ca. 30 km von Asbach entfernt), Siegburg, Koblenz sowie die Domstadt Köln mit hohem Wohn- und Freizeitwert sind von Asbach direkt über die Autobahn A3 erreichbar.

Zur Verstärkung unseres Teams **am Standort Asbach** suchen wir ab sofort

## Exam. Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)

auf der Intensiv-/Strokeunit  
in Voll- oder Teilzeit

sowie im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung

und

## Exam. Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) und exam. Altenpfleger (m/w/d)

in der Neurologie, Geriatrie und Inneren Abteilung  
in Voll- oder Teilzeit

sowie im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung

### Unser Angebot:

- Teamarbeit mit Therapeuten und Ärzten
- ganzheitliche und aktivierend therapeutische Pflege
- unbefristeter Arbeitsvertrag
- konzeptionelle Einarbeitung begleitet durch Mentoren
- umfangreiches Fort- und Weiterbildungsangebot intern und extern
- Nutzung der Wissensplattform CNE
- Vergütung und soziale Leistungen nach dem DRK-Reformvertrag inkl. ZVK und Jahressonderzahlung
- flexible Arbeitszeiten
- Arbeiten und Leben in schöner ländlicher Umgebung mit sehr guter Infrastruktur u.a. Shoppingcenter, Schulen, Kino
- ein tolles Team mit netten Kollegen

Nähere Informationen erhalten Sie bei unserer Pflegedirektorin Frau S. Slavin unter (0) 26 83 – 59620 oder der Stellvertretung Herr W. Dinkelbach (0) 26 83 - 59974.

### Fühlen Sie sich angesprochen?

Dann senden Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung schriftlich an untenstehende Anschrift oder über das Bewerbungsformular auf unserer Homepage. Zentrale Personalabteilung, Alte Frankfurter Straße 12, 57627 Hachenburg, [www.drk-kamillus-klinik.de](http://www.drk-kamillus-klinik.de)

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Verwaltungs- und Kostengründen die Bewerbungsunterlagen leider nicht zurücksenden können. Daher empfehlen wir Ihnen die Zusendung über das Bewerbungsformular.

Zur Verstärkung unseres **FLEX-TEAMS am Standort Asbach** suchen wir ab sofort

## Exam. Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) und exam. Altenpfleger (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit (mind. 10 Stunden wöchentlich  
sowie 1 Wochenende im Monat)

### Über uns:

Für uns bedeutet Flex-Team, dass Sie sich nicht nur Ihre Arbeitszeiten und Tage selbst aussuchen können, sondern auch, dass Sie flexibel auf unseren Stationen einsetzbar sind. Für jede Station erhalten Sie eine spezifische Einarbeitung und auch genügend Zeit, sich mit den täglichen Abläufen vertraut zu machen. Hierbei unterstützt Sie jeweils ein ausgewählter Kollege. **Das Arbeiten im Flex-Team unseres DRK Krankenhauses bietet die bestmögliche Vereinbarkeit von Familie, Freizeit, Studium und Beruf.**

### Ihr Profil:

- eine abgeschlossene Ausbildung in den Bereichen Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege oder Altenpflege
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Eigenverantwortung

### Wir bieten Ihnen:

- flexible, auf Sie abgestimmte Arbeitszeiten, heißt Sie sagen uns die Tage und die Uhrzeit und wir sagen Ihnen wo
- eine unbefristete Anstellung
- eine Vergütung nach dem DRK-Reformtarifvertrag und zusätzlicher Altersversorgung
- ein gutes Arbeitsklima und eine offene Kommunikation
- Vergünstigungen in unserer hauseigenen Kantine/Cafeteria
- Prämienzahlung im Bereich „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“
- ein tolles Team mit netten Kollegen





**STELLEN Markt**

Anzeige aufgeben:  
[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)



## Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige. Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Donnerstag** die Zeitungen.

Ref.-Nr.	Bezirk
0401-026	Hasselbach Urlaubsvertretung vom 01.01.2020 bis 05.01.2020

Wir liefern Ihnen die Zeitungen bis an die Haustür.

**Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:**

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse
- ✓ Ref.-Nr.



Zur Bewerbung

Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: [zusteller.wittich-hoehr.de](http://zusteller.wittich-hoehr.de) schicken uns eine E-Mail: [vertrieb@wittich-hoehr.de](mailto:vertrieb@wittich-hoehr.de) oder rufen Sie uns an: **Telefon 02624 911-222**

## Verkäufer/in

für ca. 60-70 Stunden/Monat im Wechsel für unser

### Tabakwarenfachgeschäft

mit Zeitschriften und Lotto/Toto in Altenkirchen gesucht.

Wir stellen uns eine/n Dame/Herrn vor, der/die ehrlich, freundlich und servicebereit zu unseren Kunden ist.

Telefonische Voranfragen richten Sie bitte an

**TABAK LOMBERG · Telefon: 0 22 24 - 9 19 03 58**

Schriftliche Bewerbungen senden Sie bitte an unseren

**Bereichsleiter Herrn J. Zensen, Am Tanzberg 9, 53229 Bonn**

## Gute Chancen für Quereinsteiger

Nur wenige Fachkräfte arbeiten heute noch durchgehend in genau dem Beruf, den sie einmal erlernt haben. Besonders in den Bereichen Vertrieb und Verkauf und der Dienstleistungsbranche sind Quereinsteiger gefragt. Auch viele IT-Projektleiter haben kein Informatikstudium absol-

viert. Besonders gefragt sind Quereinsteiger in Bereichen, in denen die Persönlichkeit wichtiger als eine spezielle Ausbildung ist. Auch in Branchen, in denen Personalmangel besteht, greifen Unternehmen gerne auf Quereinsteiger zurück, die sie dann gezielt schulen.

Hier ist eine Stelle frei.

**Für Ihre Anzeige im Stellenmarkt Aktuell.**

# FUCHS PERSONAL

Seit 30 Jahren ist **Fuchs Personal GmbH** Ihr starker Personaldienstleister in den Regionen Mittelrhein-Westerwald-Hunsrück.

Ganz nach dem Motto: **Aus der Region-Für die Region.**

Profitieren Sie von unserer Regionalität und Erfahrung!

Wir als moderner Personaldienstleister ermöglichen Ihnen sichere und zukunftsorientierte Arbeitsplätze bei namhaften Betrieben.

### Schlosser (m/w/d)

- Allgemeine Schlossertätigkeiten
- Technisches Verständnis
- Flexibilität und körperliche Belastbarkeit

### Elektriker (m/w/d)

- Elektrische Anlagen installieren und in Betrieb nehmen
- Schalt- und Messgeräte einbauen und verdrahten
- Fehleranalyse und -behebung

### Staplerfahrer (m/w/d)

- Warenkommissionierung
- Lagertätigkeiten
- Bereitschaft zur 3-Schicht

### Produktionsmitarbeiter (m/w/d)

- Fertigung von Produkten in 3-Schicht
- Qualitätsprüfung
- Verpackungsarbeiten

### KFZ Mechatroniker (m/w/d)

- Inspektion nach Herstellervorgaben
- Achsvermessung
- allgemeine Instandsetzungsaufgaben

### Industriemechaniker (m/w/d)

- abgeschlossene Berufsausbildung erforderlich
- Bereitschaft zur Schicht- und Mehrarbeit
- Arbeiten nach Zeichnung
- Montage von Baugruppen

**Fuchs Personal GmbH • 57610 Altenkirchen**  
**Kölner Straße 23 • Tel. 02681 9537-0 • [ak@fuchs-personal.de](mailto:ak@fuchs-personal.de)**

**KREIS  
ALTENKIRCHEN**



Die Kreisverwaltung Altenkirchen sucht zum nächstmöglichen Termin **Mitarbeiter/innen (m/w/d)** für folgende Bereiche:

**IT-Systembetreuung und „First-Level-Support“ für die Schulen  
Gebäudemanagement**

**Hausmeister/in für die Verwaltungsgebäude**

Die individuellen Anforderungsprofile der jeweiligen Stellen sind detailliert im Internet unter [www.kreis-altenkirchen.de](http://www.kreis-altenkirchen.de) beschrieben. Die Kreisverwaltung Altenkirchen ist als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert.

Aussagefähige Bewerbungsunterlagen werden bis zum **5. Januar 2020** erbeten an:



**Kreisverwaltung Altenkirchen  
- Zentrale Dienste -  
57609 Altenkirchen  
[bewerbung@kreis-ak.de](mailto:bewerbung@kreis-ak.de)**



Mit der Einsendung einer Bewerbung erklären sich die Bewerberinnen und Bewerber gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet werden.

## Stellen suchen & finden



### Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)

MEDIAN ist ein modernes Gesundheitsunternehmen mit rund 120 Rehabilitationskliniken, Akutkrankenhäusern, Therapiezentren, Ambulanzen und Wiedereingliederungseinrichtungen und ca. 15.000 Beschäftigten in 14 Bundesländern. Als größter privater Betreiber von Rehabilitationseinrichtungen mit etwa 18.000 Betten und Behandlungsplätzen besitzt MEDIAN eine besondere Kompetenz in allen Therapiemaßnahmen zur Erhaltung der Teilhabe.

Die MEDIAN Klinik Wied ist eine Facheinrichtung für psychosomatische Medizin, welche ca. 160 Mitarbeiter beschäftigt. Die Klinik besteht aus zwei örtlich voneinander getrennten Häusern mit 214 Behandlungsplätzen. In ihr werden Abhängigkeitserkrankte – Alkohol-, Medikamenten- und Drogenabhängige in den verschiedenen Stadien ihrer Krankheitsentwicklung behandelt.

Für unsere Klinik suchen wir Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

**Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)  
in Vollzeit oder Teilzeit**

**Ihre Aufgabenschwerpunkte**

- Pflege und Begleitung unserer Patienten in der Bewältigung ihrer chronischen psychischen und körperlichen Erkrankungen („Hilfe zur Selbsthilfe“)
- Behandlungsorganisation und Behandlungskoordination
- Beratung und Unterstützung in der Alltagsorganisation und Anleitung zur Selbstfürsorge

**Ihr Profil**

- eine abgeschlossene Ausbildung zum Gesundheits- und Krankenpfleger
- fachliche und soziale Kompetenz
- eine selbständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Freude an Teamarbeit

**Wir bieten Ihnen**

- Mitarbeit in einem wertschätzenden, lebendigen Team
- geregelte Arbeitszeiten nach Dienstplan in einem 3-Schicht-Modell
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- interne und externe Supervision

**Wir haben Ihr Interesse geweckt?**

Ihre Fragen beantwortet gern die Personalabteilung unter Telefon +49 (0)2662/806-115. Wir freuen uns auf Ihre Online-Bewerbung über unser Jobportal.  
 MEDIAN Klinik Wied GmbH & Co. KG • Mühlental • 57629 Wied • [www.median-kliniken.de](http://www.median-kliniken.de)



Ich will  
**eine Aufgabe,**  
nicht nur ein Gehalt.



Eine Welt voller Möglichkeiten.

Das DRK-Krankenhaus Altenkirchen-Hachenburg ist ein Verbundkrankenhaus mit 323 Betten unter dem Dach der DRK-Krankenhausgesellschaft Rheinland-Pfalz mit den Hauptfachabteilungen Innere Medizin, Gynäkologie/Geburtshilfe, Chirurgie, Anästhesie- und Intensivmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie den Belegabteilungen Urologie und HNO.

Für die Standorte **Altenkirchen und Hachenburg** suchen wir ab sofort

**Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)  
als Zweit-Nachtwache**

von 22.00 - 06.00 Uhr in **Voll- oder Teilzeit**

**Sie zeichnet aus:**

- eine abgeschlossene Ausbildung als Examinierter Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) oder Altenpflegefachkraft (m/w/d)
- offener und freundlicher Umgang mit Patienten und Angehörigen
- ein hohes Maß an Einfühlungsvermögen
- eine hohe soziale Kompetenz im Umgang mit Menschen
- Eigeninitiative und der Wille, Neues mitzugestalten und weiterzuentwickeln

**Wir bieten Ihnen:**

- eine gute und angemessene Einarbeitungszeit
- abwechslungsreiche und vielseitige Tätigkeiten in einem angenehmen Arbeitsumfeld
- die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- eine den Anforderungen entsprechende Vergütung nach dem DRK-Reformtarifvertrag inklusive der üblichen Sozialleistungen und zusätzlicher Altersversorgung
- vergünstigtes Essen innerhalb der hauseigenen Cafeteria und Kantine

**Wir suchen ab sofort zur Verstärkung unseres FLEX-TEAMS an den Standorten Altenkirchen und Hachenburg**

**Gesundheits- und Krankenpfleger  
oder Altenpfleger**

(m/w/d) in **Voll- oder Teilzeit**  
(mind. 10 Stunden wöchentlich sowie 1 Wochenende im Monat)

**Über uns:**

Für uns bedeutet Flex-Team, dass Sie sich nicht nur Ihre Arbeitszeiten und Tage selbst aussuchen können, sondern auch, dass Sie flexibel auf unseren Stationen einsetzbar sind. Für jede Station erhalten Sie eine spezifische Einarbeitung und auch genügend Zeit, sich mit den täglichen Abläufen vertraut zu machen. Hierbei unterstützt Sie jeweils ein ausgewählter Kollege. Das Arbeiten im Flex-Team unseres DRK-Krankenhauses bietet die bestmögliche Vereinbarkeit von Familie, Freizeit, Studium und Beruf.

**Ihr Profil:**

- eine abgeschlossene Ausbildung in den Bereichen Gesundheits- und Krankenpflege oder Altenpflege
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und Eigenverantwortung

**Wir bieten Ihnen:**

- flexible, auf Sie abgestimmte Arbeitszeiten, heißt Sie sagen uns die Tage und die Uhrzeit und wir sagen Ihnen wo
- eine unbefristete Anstellung
- eine Vergütung nach dem DRK-Reformtarifvertrag und zusätzlicher Altersversorgung
- ein gutes Arbeitsklima und eine offene Kommunikation
- Vergünstigungen in unserer hauseigenen Kantine/Cafeteria
- Prämienzahlung im Bereich „Mitarbeiter werben Mitarbeiter“

Für Rückfragen steht Ihnen die Pflegedirektorin Frau Lehnen telefonisch unter (0 26 81) 88- 34 00 oder (0 26 62) 85- 54 01 gerne zur Verfügung.

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann senden Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung schriftlich an untenstehende Anschrift oder über das Bewerbungsformular auf unserer Homepage.



**DRK Krankenhaus Altenkirchen-Hachenburg**  
Zentrale Personalabteilung  
Alte Frankfurter Str. 12 · 57627 Hachenburg  
[www.drk-kh-hachenburg.de](http://www.drk-kh-hachenburg.de) | [www.drk-kh-altenkirchen.de](http://www.drk-kh-altenkirchen.de)

Wir bitten um Verständnis, dass wir aus Verwaltungs- und Kostengründen die Bewerbungsunterlagen leider nicht zurücksenden können. Daher empfehlen wir Ihnen die Zusendung über das Bewerbungsformular.



Gutscheine  
einfach online  
ausdrucken!

# Verschenken Sie Erholung

Eintrittskarten, Massagen oder Wellnesspakete in der Therme  
oder unter [www.emser-therme.de](http://www.emser-therme.de)

Emser Therme GmbH • Viktoriaallee 25 • 56130 Bad Ems

# Frohe Weihnachten

*Liebe Inserenten, liebe Leserinnen und Leser,*

wir möchten uns für die im zurückliegenden Jahr entgegengebrachte Treue und das Vertrauen ganz herzlich bedanken.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine gesegnete und harmonische Weihnachtszeit mit vielen kleinen Freuden.

Das neue Jahr soll für Sie zahlreiche Momente der Zufriedenheit bereithalten. Bleiben Sie gesund!

Ihr Medienberater vor Ort

*Henry Kleinke*

Ihre Medienberaterin Innendienst

*Elke Müller*

und das gesamte Team der LINUS WITTICH Medien KG



LINUS WITTICH Medien KG  
Rheinstraße 41 • 56203 Höhr-Grenzhausen • [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

- Anzeige -



## REGION FLAMMERSFELD

Die Leistungsgemeinschaft e.V.



Wir wünschen  
frohe Weihnachten  
und alles Gute für das  
kommende Jahr.

### Grußwort

**Liebe Leserinnen und Leser,**

ein bewegendes Jahr neigt sich dem Ende zu und die Weihnachtstage stehen vor der Tür. Das ist genau der richtige Zeitpunkt, um innezuhalten und wieder Kraft für neue Taten im neuen Jahr zu tanken. Und es ist die Zeit, um das Jahr Revue passieren zu lassen und Danke zu sagen. Die Leistungsgemeinschaft hat in diesem Jahr wieder viel erreicht und dafür möchten wir unseren Mitgliedern und Unterstützern ein ganz herzliches Dankeschön aussprechen. „Gutes Leben – gutes Land“ lautet unser Motto und wir freuen uns, dass wir auch in diesem Jahr in unserer Region dazu wieder etwas beitragen konnten. Ganz besonders freuen wir uns darüber, dass Weyerbuscher Unternehmen nun gemeinsam mit uns zusammenarbeiten und wir als „Region Flammersfeld Weyerbusch“ unsere Kräfte miteinander gebündelt haben.



Das Bewährte erhalten und das Neue versuchen – darin sehen wir den Erfolg unserer Gemeinschaft. An Bewährten haben wir festgehalten und nun schon den 5. Regionalmarkt in Flammersfeld veranstaltet, der hervorragend angenommen wurde. Aussteller und Besucher waren begeistert und der Markt wird von Jahr zu Jahr beliebter. Neues haben wir auch in diesem Jahr versucht und an zahlreichen Aktivitäten in unserer Heimat aktiv teilgenommen, wie der toskanischen Nacht in Altenkirchen, der RZ Sommertour und dem Weihnachtsmarkt in Weyerbusch.

Auch im nächsten Jahr möchten wir zusammen mit Ihnen wieder dazu beitragen, das Leben in unserer schönen Heimat positiv zu gestalten. Vorausblickend auf diese Zeit freue ich mich schon sehr, wenn wir gemeinsam wieder tolle Erfolge feiern und schöne Erlebnisse teilen werden. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest, fröhliche Festtage und ein gesundes und glückliches neues Jahr!

Ihr **Wolfgang Scharenberg**

1. Vorsitzender der Leistungsgemeinschaft  
Region Flammersfeld Weyerbusch

### Annelieses Geschenke

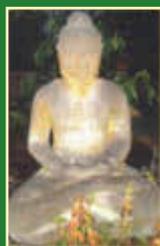
**Tabak & Schreibwaren**  
Rheinstraße 27 • 57632 Flammersfeld  
Kölner Straße 3 • 57635 Weyerbusch

Allen Freunden, Bekannten und Kunden wünschen wir ein  
**frohes**  
**Weihnachtsfest**  
und ein  
**gutes neues Jahr.**  
**Jens Klöckner**  
Kfz-Meister-Sachverständiger  
57632 Giershausen  
Handy 01 71/6 17 78 42  
[jens.kloeckner@t-online.de](mailto:jens.kloeckner@t-online.de)

Winterzeit ist Gehölz- und Baumpflegezeit.  
JETZT NOCH ANMELDEN!

Ihre Gartenbauer wünschen eine  
**schöne Weihnachtszeit**

Torsten Walterschen | Buchenweg 9 | 57632 Seifen | Tel. 02685 7958  
[www.towa-seifen.de](http://www.towa-seifen.de)



Wir wünschen allen  
Gästen und Freunden ein  
gesegnetes Weihnachtsfest  
und ein gesundes neues Jahr.

**China-Restaurant**  
**Hai-Mai's Garten**  
Frankfurter Straße 21  
57635 Weyerbusch  
[www.haimaisgarten.de](http://www.haimaisgarten.de)

- Anzeigen -

# FROHE Weihnachten

Wir danken unseren Kunden für ihr Vertrauen und werden auch in diesem Jahr statt Weihnachtspost an Fly & Help spenden, um Kindern in Entwicklungsländern eine Schulbildung zu ermöglichen.

In diesem Sinne wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!



**FRANK HOPPEN**  
Meisterbetrieb  
Planung · Beratung · Kundendienst  
**Haustechnischer Service**  
Gas Heizung Sanitär

Mittelstr. 8 · 56271 Roßbach  
[www.frank-hoppen.de](http://www.frank-hoppen.de)

VIELEN DANK

FROHE WEIHNACHTEN

UND ALLES GUTE FÜR DAS NEUE JAHR,

**Toto – Lotto**  
Carmen Stangier  
Marktstraße 11 · 57610 Altenkirchen



**REIFEN-ARENA**  
BERATUNG · VERKAUF · MONTAGE

wünscht fröhliche Weihnachten und einen guten Start in das neue Jahr.

Wiedstraße 42 57610 Altenkirchen  
Telefon: 026 81 – 944722-2 · [info@reifen-arena.net](mailto:info@reifen-arena.net)

**KÜCHEN – CENTER**  
Schranksysteme und NEU Badmöbel  
– eigene Schreinerei seit 1880 –



**Euteneuer**

Wir wünschen unseren Kunden frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Wir machen Betriebsferien vom 23. bis 28.12.2019

Telefon: 0 26 81 – 24 88 57610 Gieleroth / AK  
[www.moebelhaus-euteneuer.de](http://www.moebelhaus-euteneuer.de) Auf der Semseg 2

Frohe Weihnachten



und alles Gute für 2020 wünscht allen Gästen, Freunden und Bekannten  
Familie Mäueler



51570 Windeck-Irsen  
Telefon (0 26 82) 14 87  
[www.friedental.de](http://www.friedental.de)



Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr.



**SHA** Heizung  
● Sanitär  
● Service

**Stephan Hörter**  
Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister  
Schulstraße 13  
57636 Mammelzen  
Fon: 02681/982750

Frohe Weihnacht



und VIEL GLÜCK IM NEUEN JAHR wünschen wir unseren verehrten Gästen, Freunden und Bekannten.

Auch im neuen Jahr sind wir in gewohnter Weise für Sie/euch da.

*Gaststätte*  
**Zur Linde**

Heiligabend und Neujahr geschlossen.  
1. u. 2. Weihnachtstag sowie Silvester geöffnet.

Betriebsferien von Mi., 1.1. bis Do., 9.1.2020  
57629 Wied · Rheinstr. 26 · Telefon: 0 26 62/74 25



Unseren Kunden,  
Freunden und  
Bekanntem  
wünschen wir  
frohe *Weihnachten*  
und einen guten  
*Rutsch.*

**Ströder**  
Land- Forst- und Gartentechnik

Kumpstraße 1+2  
57610 Altenkirchen  
Tel: 02681/3017  
Fax: 02681/3019  
eMail: stroeder-ak@web.de



**Frohe Festtage und die allerbesten  
Wünsche für das neue Jahr**

Für die angenehme Zusammenarbeit und  
für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben,  
möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

**FarbenGROSS**  
Fach-Großhandel  
Einzelhandel

Paul Groß GmbH & Co. KG  
Neustr. 4 · 57647 Nistertal  
Tel. 02661/8335 + 4185 · Fax: 40119

Filiale: 57610 Altenkirchen  
Bahnhofstr. 24  
Tel. 02681/4675 · Fax: 70812

**www.farbengross.de**



*Frohe Weihnachten und einen  
guten Rutsch ins  
Neue Jahr!*

## Geschäftsstelle Altenkirchen Oliver Paul

Andrea Ackermann | Ines Kandal  
Marc Zartmann | Simone Holschbach

Gartenstraße 1  
57610 Altenkirchen  
Tel.: 026819845486

oliver.paul@vtp.devk.de  
oliver-paul.devk.de

### Wir sind für Sie da:

Mo. bis Fr. von 09:00 bis 12:30 Uhr sowie  
Mo., Di. und Do. von 14:00 bis 18:00 Uhr  
und nach Vereinbarung

GESAGT. GETAN. GEHOLFEN.

**DEVK**



**Wir erfüllen auch im neuen Jahr außergewöhnliche Wünsche!**

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen ein frohes Weihnachtsfest und einen <sup>\*</sup> guten Rutsch.



57612 Birnbach · Kirchstraße 64 · Telefon 0 26 81 - 1778 · [www.weller-malerbetrieb.de](http://www.weller-malerbetrieb.de)



**Der Zauber dieser stillen Zeit**

fängt sich im Kerzenschein. Auf Tannenzweig und grünem Kranz umwirbt er uns im Flammentanz und zieht mit weihnachtlichem Glanz in uns're Herzen ein.

**Parkett und Bodenbeläge**

**Hartwig Hommer**

Hauptstraße 1 B  
57614 Oberwambach  
Telefon 02681/2698  
[www.bodenbelaege-hommer.de](http://www.bodenbelaege-hommer.de)

Unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Frohe Weihnachten, alles Gute für **2020** und herzlichen Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

**Familie Thomas Orthey und Team**

Thomas Orthey GmbH · Mühlenweg 1  
57644 Hattert · [www.t-orthey.de](http://www.t-orthey.de)

„Ganz gleich, wie beschwerlich das Gestern war, stets kannst du im Heute von Neuem beginnen“  
(Buddhistische Lebensweisheit)

*Wir bedanken uns bei allen Kunden, dass wir für Sie arbeiten durften, und hoffen, dass wir auch im neuen Jahr wieder für Sie da sein dürfen.*

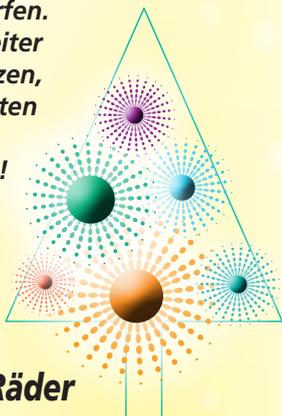
*Jochen Räder und alle Mitarbeiter der Fa. Elektro-Räder, Helmenzen, wünschen fröhliche Weihnachten und für das Jahr 2020 Glück, Gesundheit und Zufriedenheit!*

*Meiner Mannschaft wieder ein herzliches Dankeschön für ihren Einsatz!*

**Danke Männer!**

*Auf gute Zusammenarbeit in 2020!*

**Elektromeister Jochen Räder**



Wir wünschen allen Kunden, Freunden und Bekannten fröhliche Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

**HAUSTECHNIK Jansen**

WÄRME · WASSER · SONNE

Haustechnik Jansen GmbH  
Hohlweg 10 · 57610 Gieleroth  
Telefon: 02681/3670 · [www.haustechnik-jansen.de](http://www.haustechnik-jansen.de)

**Wir machen Betriebsferien ab dem 21.12. und sind ab dem 06.01.20 wieder für Sie im Einsatz. Anstelle von Firmenpräsidenten haben wir an die Deutsche Krebshilfe und die Stiftung „FLY & HELP“ gespendet.**



## Frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr

wünschen Ihre LVM-Versicherungsagenturen:

### Martin Sommerberg

Honnefer Straße 14  
53567 Asbach  
Telefon 02683 43055  
info@sommerberg.lvm.de

### Dietmar Otto

Rheinstraße 38a  
56242 Selters  
Telefon 02626 78818  
info@d-otto.lvm.de

### Friedhelm Schumacher

Im kleinen Flur 10  
56305 Puderbach  
Telefon 02684 979180  
info@f-schumacher.lvm.de

### Dieter Pfaff

Bahnhofstraße 33  
56422 Wirges  
Telefon 02602 70579  
info@pfaff.lvm.de

### Martin Born

Bismarckstr. 11  
56470 Bad Marienberg  
Telefon 02661 9369304  
info@m.born.lvm.de

### Dennis Kolb

Lindenallee 26  
57577 Hamm (Sieg)  
Telefon 02682 3014  
info@kolb.lvm.de

### Patrick Lang

Geiersknappen 1  
57580 Gebhardshain  
Telefon 02747 92180  
info@p-lang.lvm.de

### René Korff

Bahnhofstraße 18  
57610 Altenkirchen  
Telefon 02681 9814840  
info@korff.lvm.de

### Hans-Josef Schunk

Kölner Straße 41  
57610 Altenkirchen  
Telefon 02681 5189  
info@schunk.lvm.de

### Daniela Kirchner

Tilmanstraße 11  
57627 Hachenburg  
Telefon 02662 95490  
info@d-kirchner.lvm.de

### Thomas Schumacher

Rheinstraße 40  
57632 Flammersfeld  
Telefon 02685 1080  
info@t-schumacher.lvm.de

### Alexander Kern

Waldstraße 16  
56271 Kleinmaiseid  
Telefon 02689 98580

Hauptstraße 182  
56170 Bendorf  
Telefon 02622 13930  
info@a-kern.lvm.de

### Manfred Kern

Marktstraße 10-14  
57537 Wissen  
Telefon 02742 5609

Knappenstraße 94  
57581 Katzwinkel (Sieg)  
Telefon 02741 933693

Konrad-Adenauer-Straße 94  
57572 Niederfischbach  
Telefon 02734 439079  
info@m-kern.lvm.de

### Engel GmbH

Obersayn 35+37  
56459 Rothenbach  
Telefon 02666 438

Gerberhof 3  
56410 Montabaur  
Telefon 02602 2976  
info@engel.lvm.de

### Dennis Meyer

Falkenweg 2  
57520 Friedewald  
Telefon 02743 6157

Hauptstraße 7  
57518 Alsdorf  
Telefon 02741 910140  
info@d-meyer.lvm.de

### Arne Nilges

Hauptstraße 88  
56477 Rennerod  
Telefon 02664 993040

Dehlinger Weg 2  
57642 Alpenrod  
Telefon 02662 1661  
info@nilges.lvm.de

### Hermann Grün

Hauptstraße 88  
56477 Rennerod  
02664 993040  
info@gruen.lvm.de

**LVM**  
VERSICHERUNG

- Anzeigen -

# FROHE Weihnachten



Herzliche Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche für das neue Jahr senden wir unseren Kunden, Geschäftsfreunden, Angestellten, Bekannten und Freunden, verbunden mit dem Dank für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit!

**Höfer**

**REIFEN HÖFER GMBH**  
 Am Hochbehälter 12 · 57586 Weitefeld  
 Telefon 027 43/21 90 · Telefax 027 43/46 68  
 reifenhoefer@t-online.de  
 www.reifen-hoefer.de



*Wir danken all unseren Kunden und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr.*



**SANITÄR • HEIZUNG  
 ERDWÄRME • SOLARTECHNIK**

**Gerd van der Vegt**  
 Auf der Lay 68 · 56316 Hanroth  
 Telefon: 0 26 84/47 92  
 E-Mail: g-vdv@t-online.de  
 www.vdv-heizungsbau.de

**Meisterbetrieb**  
 Zukunftsweisende Wasser- u. Wärmetechnik  
 Ihr Fachmann für regenerative Energien.

# Schwarzrock

*Sicherheitstechnik vom Fachmann*

*...wünscht Ihnen ein sicheres und gesegnetes Weihnachtsfest!*

Wir bedanken uns bei unseren Kunden, Freunden und Bekannten für das entgegengebrachte Vertrauen



57644 Hattert • Borngasse 2 • 0 26 62 / 96 99 440

Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtstage, verbunden mit den besten Wünschen für das neue Jahr.



Friseursalon  
**Kellner**

Irsertalstraße 22 · 57635 Oberirschen  
 Telefon 0 26 86 / 15 91



Von Herzen frohe Feiertage!

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir **Herzlichen Dank.** 2019

Für das neue Jahr wünschen wir - das Team von Schäfer Hörgeräte - Ihnen **Gesundheit, Glück und viel Erfolg.** 2020

**SCHÄFER HÖRGERÄTE**

■ Zuhören. ■ Verstehen. ■ Mitreden.



Schäfer Hörgeräte | Frankfurter Straße 4 | 57610 Altenkirchen  
 Tel. 0 26 81 / 98 90 38 | altenkirchen@schaefer-hoergeraete.de  
 www.schaefer-hoergeraete.de

# Frohe Weihnachten

Wir wünschen allen Mitgliedern und Kunden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2020!




**Westerwald Bank eG**  
 Volks- und Raiffeisenbank



**IMMOBILIEN  
 GESELLSCHAFT**  
 DER WESTERWÄLD BANK AGH



**Frohe Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr**  
 wünschen wir allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten.

**Hering GmbH**  
 Fenster - Rollläden - Markisen  
 57614 Mudenbach · Dörneweg 8 · Tel. 0 26 88 / 4 52

**2020**



Der Zauber dieser stillen Zeit fängt sich im Kerzenschein. Auf Tannenzweig und grünem Kranz umwirbt er uns im Flammentanz und zieht mit weihnachtlichem Glanz in uns're Herzen ein.



Unser ganzes Team wünscht Ihnen und Ihren Familien frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Es fehlen:  
 Lea Müller u. Marianna Toskano (Bella)

Friseurmeister **SALON & FRISEUR** **SALON**  
 Tanja Fenstermacher & Team Tanja Fenstermacher  
 Wiedstr. 17 · Altenkirchen

&  
 Im Eckenhof 15 · Birkenbeul





**Danke!**

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr möchten wir uns auf diesem Wege bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden herzlich bedanken. Wir wünschen allen friedvolle Weihnachten und alles erdenklich Gute für das neue Jahr!

**Reparaturen - Montage - Verkauf**



**Rollladen-Krämer**

Sonnenschutztechnik

**Bauelemente**

[www.rollladen-krämer.de](http://www.rollladen-krämer.de)

- Rollläden
- Sonnenschutz
- Fenster und Türen
- Insektenchutz

Ralf Krämer 57610 Gieleroth/Herperoth  
**Telefon: 02681/988379**  
[info@rollladen-krämer.de](mailto:info@rollladen-krämer.de)

Ein besinnliches Weihnachtsfest ...

... und Gesundheit, Glück und Zufriedenheit im neuen Jahr wünscht Ihnen Ihr







Zum Drahtzug 2, 57645 Nister · Telefon 0 26 62 / 9 56 40  
 Internet: [www.autohaus-bell.de](http://www.autohaus-bell.de) · E-Mail: [info@autohaus-bell.de](mailto:info@autohaus-bell.de)

- Anzeigen -

# FROHE Weihnachten

**MF** Marco Friederichs  
Schädlingsbekämpfung



## Frohe Weihnachten

Das Team von MF Schädlingsbekämpfung bedankt sich herzlich für ein gutes Miteinander, für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest, viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

*Marcus Friederichs*

und das Team der MF Schädlingsbekämpfung

*Wir sehen von Weihnachtspäsenten ab und spenden an das Kinder- und Jugendhospiz Balthasar in Olpe.*

Tel.: 02294 - 90282 · [www.schaedlingsschreck.de](http://www.schaedlingsschreck.de)



Wir danken all unseren Gästen und Freunden für ihr Vertrauen und wünschen allen

ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr 2020!



Landhotel  
**Stockhausen**

Deutsche & schwäbische Spezialitäten

[www.landhotel-stockhausen.de](http://www.landhotel-stockhausen.de)

Fam. Pettau · Müschenbach · Dorfstr. 1 · Tel.: 02662/307 579 600

## Frohe Weihnacht



und VIEL GLÜCK IM NEUEN JAHR wünschen wir unseren verehrten Gästen, Freunden und Bekannten.

Gaststätte

**Zur Linde**

**Heiligabend und  
Neujahr geschlossen  
1. u. 2. Weihnachten  
sowie Silvester geöffnet.**

57629 Wied · Rheinstr. 26 · Telefon: 0 26 62/74 25

HANNAPPEL  
**EnWaTec**  
ENERGIE- UND WASSERTECHNIK GmbH

Wir wünschen Ihnen von Herzen ...

- ... Energie für Gelassenheit.
- ... Muße zur Selbstfindung.
- ... Liebe zum Verschenken.
- ... ein gesegnetes Weihnachtsfest.
- ... ein glückliches neues Jahr.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen in unsere Leistung.

Ihr EnWaTec-Team aus Hattert

Tel.: 026 62 / 95 38 0  
[www.enwatec-ww.de](http://www.enwatec-ww.de)



Ein aufregendes und erfolgreiches Jahr liegt nun fast hinter uns und das haben wir Ihnen zu verdanken, unseren Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Dafür möchten wir uns bedanken!

## Herzlichen Dank!

Wir wünschen Ihnen allen und Ihren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen fantastischen Start ins neue Jahr.

Nach unseren Betriebsferien vom 21.12 bis 31.12.2019 freuen wir uns ebenfalls auf ein grandioses neues Jahr 2020 mit vielen interessanten Projekten und auf Ihren Besuch in unserem Fachgeschäft.

Opti-Maler  
**mk-farben**

Hammer Str. 21 · 51570 Windeck-Au  
0 26 82 - 34 22 · [www.mk-farben.com](http://www.mk-farben.com)

Frohe Weihnachten, Gesundheit und Glück im neuen Jahr wünscht Ihnen

**PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE**

Katja Lück · Martina Schneider

[www.physio-ak.de](http://www.physio-ak.de)



Katja Lück · Martina Schneider

**Casa Vita**

Das Haus für Wellness  
[www.casavita-wellness.de](http://www.casavita-wellness.de)

Im Sportzentrum 2 a – Glockenspitze  
57610 Altenkirchen



**Vielen Dank für das entgegen gebrachte Vertrauen**

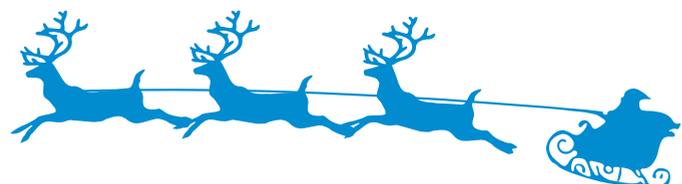
*Frohe Weihnachten und ein gesegnetes neues Jahr*

Geschäftsstelle S + S  
 Versicherungsservice GmbH  
 Frankfurter Str. 8, 57635 Weyerbusch  
 Tel. 02686 1474, info.sunds@continentale.de



Dach-, Wand- und Abdichtungsarbeiten  
**Jürgen Neuer**  
 Am Heckelchen 12 · 56271 Mündersbach  
 Tel.: 0 26 80 / 98 90 83 · www.dachdecker-neuer.de

wünscht *frohe Weihnachten*



**20 Jahre**  
**LÜCK & SCHNEIDER**  
**HAUS-TECHNIK GMBH**

- Heizung
- Sanitär
- Badsanierung
- Solartechnik
- Kamintechnik
- Ausstellung

All unseren Kunden, Freunden + Bekannten  
*herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße*

57612 Kroppach · Gewerbestraße 10  
 Tel.: 0 26 88/98 95 10 · Fax: 0 26 88/98 95 20  
 www.lueck-und-schneider.de

**MARRAZZA**  
**AUTOteam plus**

*Wir bedanken uns für das von Ihnen entgegengebrachte Vertrauen und wünschen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

**KFZ - Service**

- Für alle Fahrzeuge
- Kundendienst
- Hauptuntersuchung\*
- Auspuffdienst
- Inspektionen
- Reifen und Räder
- Achsvermessung
- Autoglas-Servicestelle
- Fahrzeug-Lackierung
- Unfall-Instandsetzung

**AUTOTEAM MARRAZZA**

**AUTOGLAS SERVICE**

**UNFALL SERVICE**

**TRANSPORTER SERVICE**

**LACK-PROFI SERVICE**  
 Karosserie- & Lackier

**EINE WERKSTATT - ALLE MARKEN**

Rudolf-Diesel-Straße 23 • 57610 Altenkirchen • Telefon: 0 26 81 - 95 09 36

- Anzeigen -

# FROHE Weihnachten



**DOERING**  
Elektrotechnik GmbH

Wir danken unseren Kunden für Ihr Vertrauen und die angenehme Zusammenarbeit für das Jahr 2019.

Unser Dank gilt auch unseren Mitarbeitern für die tatkräftige Unterstützung und ihr eingebrachtes Engagement.

Wir wünschen besinnliche Weihnachten und ein friedvolles und gesundes neues Jahr.

Stephan und Ulrich Doering



[www.elektrodoering.de](http://www.elektrodoering.de)



MEISTER DER ELEMENTE

WÄRME | WASSER | LUFT | UMWELT

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.



**S&S**  
Haustechnik

**S&SHaustechnik GmbH**  
Khwinkel 23  
57638 Neitersen  
Tel. 02681/3755  
Mail: info@haustechnik-neitersen.de  
www.haustechnik-neitersen.de




*Kinder & MitarbeiterInnen der Kita "Arche" sagen Danke und wünschen*

**FROHE WEIHNACHTEN 2019**

## Fröhliche Weihnachten!

Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin, dass wir auf unserer Suche nach dem Großen und Außergewöhnlichen auf das Unscheinbare und Kleine hingewiesen werden.

Wir bedanken uns herzlich für Ihre Treue sowie das Vertrauen in unser Unternehmen. Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest.

Uwe Bischoff & Mitarbeiter



**UB TAXI**  
UWE BISCHOFF

Altenkirchen 02681 / 2222  
Weyerbusch 02686 / 1799  
Hachenburg 02662 / 944444  
Wissen 02742 / 1055





**Frohe  
Weihnacht  
und ein  
glückliches  
neues Jahr**

**HGS** Bauelemente GmbH  
57614 Borod

- Fenster in Holz und Kunststoff
- Haustüren
- Garagentore
- Wintergartenverglasung/Markisen

Peter Gerhards  
Hauptstr. 20  
Telefon:  
02688 / 8427

Zu *Weihnachten*  
Stunden der Besinnung

Zum *Jahreswechsel*  
Dank für Ihr Vertrauen

Für das *neue Jahr*  
Gesundheit, Glück, Erfolg und  
weiterhin gute Zusammenarbeit.

**GLASHANDEL  
UELLENBERG**

57635 Kircheib/Reisbitzen  
Limbacher Straße 19  
Telefon 02683/6581  
Fax 02683/7760

*Wir wünschen Ihnen fröhliche Weihnachtstage sowie  
Zeit für Ruhe und Entspannung.  
Für Ihre Treue und die  
gute Zusammenarbeit  
möchten wir uns  
als Team von  
ganzem Herzen  
bedanken.*

Nicoletta Faust  
Edeltraud Zachau  
Karina Krämer  
Angelina Hofmann  
Mechthild Stratmann  
Antje Leue

Carsten Blechschmidt  
Julia Schmidt  
Martyna Pelikan  
Julia Seiler  
Christa Kunz  
Swetlana Seel

Praxis für Physiotherapie & Osteopathie  
Nicoletta Faust  
Heilpraktikerin & Osteopathin  
Johann-August-Ring 2  
57627 Hachenburg

**FROHE UND BESINNLICHE  
WEIHNACHTEN  
IN EINEM WARMEN ZUHAUSE**

Fast alle modernen Heizungs- und Klimatechniken, die wir rund ums Jahr für unsere Kunden einbauen, erneuern oder warten, haben meistens nur eine Aufgabe: **ein gemütliches Zuhause.**

Für das bevorstehende Weihnachtsfest wünschen wir allen Kunden und Freunden des Hauses eine gute Portion **Gemütlichkeit und Wärme**, die nicht nur aus der Heizung, sondern auch **von Herzen** kommt.

**Gebr. Kämpf GmbH**  
Hachenburger Straße 1 | 57629 Müschenbach  
[www.kaempf-gebaeudetechnik.de](http://www.kaempf-gebaeudetechnik.de)

**KÄMPF**  
GEBÄUDETECHNIK

- Anzeigen -

# FROHE Weihnachten

**TROCKENAUSBAU** GmbH  
**ARMIN SCHMIDT**



Anstatt Firmenpräsenten unterstützen wir in diesem Jahr die Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP um mit dazu beizutragen, weltweit in Entwicklungsländern Schulen zu errichten.

In diesem Zuge bedanken wir uns für die partnerschaftliche Zusammenarbeit und das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes & erfolgreiches neues Jahr.

**as-trockenausbau.de**



Trockenausbau Armin Schmidt GmbH und Mitarbeiter  
 02681 **944 09 67**

**Schmerzzentrum Asbach/Ww. Fachpraxis für Schmerzmedizin**

Maria Matentzogl  
 Fachärztin für Anästhesiologie

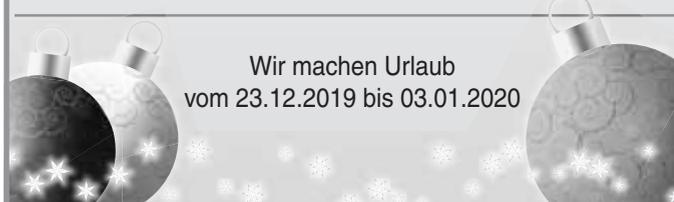
**Palliativmedizin  
 Akupunktur  
 Chirotherapie  
 und Naturheilverfahren**

Wir möchten uns bei allen Patienten für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken und wünschen allen ein friedvolles Weihnachtsfest sowie ein gesundes neues Jahr.

Hauptpraxis: Hauptstr.53; 53567 Asbach  
 Tel.: 02683 - 936983  
 Fax: 02683 - 939558

Zweigpraxis: Kaiserstr.22; 53721 Siegburg  
 Tel.: 02241 - 9427430  
 Fax: 02241 - 9427431

Wir machen Urlaub  
 vom 23.12.2019 bis 03.01.2020



**Abschleppdienst & Ölspurbeseitigung Müller GmbH**

wünscht allen Geschäftsfreunden und Kunden ein friedvolles Weihnachten 2019 sowie ein gesundes neues Jahr !

Natürlich stehen wir auch zwischen den Jahren bei Tag und Nacht – auch mit unserem Umweltdienst und der Ölspurreinigung - zu Ihren Diensten!

Sie wissen ja ....

“Hat’s gekracht – MÜLLER hilft bei Tag & Nacht!”

Wir unterstützen




Montabaur Tel. (02602) 2000  
 Hachenburg Tel. (02662) 1234  
 Limburg Tel. (06431) 959141  
 Quirnbach Tel. (02626) 70004  
 und überall im Westerwald



*Gesegnete Weihnachten und ein erfolgreiches neues Jahr 2020*

*Wir bedanken uns für das im zurückliegenden Geschäftsjahr entgegengebrachte Vertrauen.*

**friseur müller**  
 Inh. Detlev Streginski

Detlev Streginski  
 Kölner Straße 4a  
 57635 Weyerbusch  
 Tel.: 026 86/98 75 15

[www.friseur-mueller-weyerbusch.de](http://www.friseur-mueller-weyerbusch.de)

Unser Geschäft bleibt am 27. und 28.12.2019 geschlossen



*...der freundliche Bierlieferant  
wünscht frohe Weihnachten!*

# Getränke Müller

Oberwambach · ☎ 0 26 81 - 16 73

Unseren Kunden,  
Freunden und  
Bekannten  
wünschen wir  
frohe Weihnachten  
und einen guten  
Rutsch.

**Malerwerkstätte Diels** ▲ ■  
*seit 1898*

Wenn's gut werden muss!  
**Tel. 0 26 85 / 98 66 20**  
[www.maler-diels.de](http://www.maler-diels.de)

Fassadenbeschichtung Tapezieren Malerarbeiten aller Art



Für die angenehme Zusammenarbeit und für das Vertrauen, das Sie in uns gesetzt haben, möchten wir uns bei all unseren Kunden ganz herzlich bedanken.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir frohe Festtage und ein gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr!



Rudolf-Diesel-Str. 13 · 57610 Altenkirchen  
Telefon 0 26 81 **44 44**

**info@dlo-lackierung.de**

## UNSER DANK GILT IHNEN!

Auch im zurückliegenden Geschäftsjahr haben Sie durch Ihr Vertrauen maßgebend zum erfolgreichen Bestehen unseres Unternehmens beigetragen. Gerade in der heutigen Zeit wissen wir Ihr Vertrauen und Ihre Kundentreue sehr zu schätzen.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes, glückliches neues Jahr.

**FEIN-ENERGY** GmbH & Co. KG  
Geschäftsf.:  
Dipl.-Ing. Sascha Fein  
Zum Galgenberg 34  
57612 Helmenzen  
[www.fein-energy.de](http://www.fein-energy.de)

**Betriebsferien**  
**23.12.2019 bis einschl.**  
**03.01.2020**  
**Notdiensttelefon:**  
**0 26 81 18 42**

AM 12.01.2020  
**HOCHZEITSMESSE**  
 11-18h

*just Married*

Eintritt 6,- inklusive 1 Glas Sekt

**GERMANIA**  
 HOTEL, RESTAURANT,  
 BIERGARTEN UND EVENTS  
 WISSEN|SIEG

**GERMANIA**  
 Hotel, Restaurant, Biergarten & Events

Oststraße 8  
 57537 Wissen/Sieg  
 Telefon 02742 91346-0  
 info@germania-wissen.de

www.germania-wissen.de

**LW-flyerdruck.de**  
 Ihre Online-Druckerei mit den fairen Preisen.

Von A wie Aufkleber bis Z wie Zeitung, bestimmt ist auch für Sie das passende Produkt dabei!

**LW-flyerdruck.de**

www.LW-flyerdruck.de    info@LW-flyerdruck.de    09191 7232-88

[www.wassershop.de/jansen](http://www.wassershop.de/jansen)

**Edelmetallkontor**  
 Öffnungszeiten:  
 Mo., Do., u. Fr.  
 10 - 17 Uhr

**Sofort Bargeld**  
 Für Gold - Silber - Schmuck  
 Zahngold und Münzen  
 Wiedstr. 1  
**Altenkirchen**

**Weihnachtsgrüße vergessen?**

*Für gute Wünsche ist es nie zu spät!*

Schalten Sie für Ihre Kunden eine Neujahrsgrußanzeige.

**WITTICH MEDIEN** **LINUS WITTICH** Wir beraten Sie gerne!  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.    Telefon: 02624 911-0 · Fax: 02624 911-115 · E-Mail: anzeigen@wittich-hoehr.de

**4. ADVENT  
11–16 UHR GEÖFFNET!**



# LASS ES FUNKELN!

**ALLES FÜR DEN WEIHNACHTSBAUM.**



**GESCHENK-  
IDEE**

## WEIHNACHTSPFLANZEN

Amaryllis, Christrosen, Weihnachtssterne  
in vielen Sorten und Farben



**NUR IM  
GESCHÄFT**

**NUR  
19,99\***

## EINHEITSPREIS!

**JETZT VORRÄTIG:** Wunderschöne Bäume,  
frisch geschlagen aus der Region!

\*Je Nordmantanne 1,50–2,50 Meter

**Pflanzen Breuer e.K. HENNEF**  
Emil-Langen-Straße 6 . Tel.: 0 22 42/91 55 40

**Pflanzen Breuer e.K. SANKT AUGUSTIN**  
Am Apfelbäumchen 1 . Tel.: 0 22 41/31 57 77

[www.pflanzen-breuer.de](http://www.pflanzen-breuer.de)

**Mo.–Fr.** 9:00–19:30 Uhr . **Sa.** 9:00–18:00 Uhr . **So.** 11:00–16:00 Uhr\*\* (\*\*Kein Verkauf von Gartenmöbeln/Geräten.)  
**Heiligabend** 9:00–13:00 Uhr . **1. + 2. Weihnachtsfeiertag geschlossen**



# Danke

für Ihre Treue und ein erfolgreiches Jahr!

*Für das neue Jahr 2020  
wünschen wir Ihnen  
alles Gute, Glück, Gesundheit  
und Zufriedenheit!  
Ihr Team von Möbel Panthel*

*Allen ein frohes  
Weihnachtsfest!*

**Unsere Sonderöffnungszeiten:**

Montag, 23.12.	9-19 Uhr
Heiligabend, 24.12.	geschlossen
Freitag, 27.12.	9-19 Uhr,
Samstag, 28.12.	9-16 Uhr,
Montag, 30.12.	9-19 Uhr,
Silvester, 31.12.	9-13 Uhr

**panthel**  
Einrichtungshaus und Küchenstudio GmbH

Brückenstraße 29  
57647 Nistertal/Westerwald  
Telefon 026 61 / 98 72-0  
[www.moebel-panthel.de](http://www.moebel-panthel.de)

Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr. 9.00-19.00 Uhr  
Sa. 9.00-16.00 Uhr  
Mo 24.12. geschlossen